

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 101 (1948)

Artikel: Die Wandeler : ein Luzerner Geschlecht : Beitrag zur Luzerner Geschichte

Autor: Wandeler, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wandeler

Ein Luzerner Geschlecht — Beitrag zur Luzerner Geschichte

von Max Wandeler

Benützte Quellen und Literatur

A. Ungedruckte Quellen:

Zitiert:

Bern Staatsarchiv (zit. St. A. Bern):

Inventarium über die Dokumente des Amtsbezirks Erlach

Inv.
Erlach

St. Johanssen Buch der Schaffnerey Geiß-
(Trachselwald), Bd. Nr. 127.

St. Joh.
Buch, Erl.

Erlacher Urbar über die todfallpflichtigen Lehen
der Schaffnerey Geiß. Urbarien Abt. Nr. 1 Luzern,
gesammelt 1505, aber mit früheren Einträgen.

Erlacher
Urbar
Lz. 1

Ebenso Urbarienabteil. Luzern Nr. 1a: 1532, Nr. 2:
1654, Nr. 3: 1755/59.

Erlacher Urbar
Lz. 1a, 2, 3

(Urbarien über die Einkünfte des Klosters Erlach von
den Gütern in Menznau-Geiß, Ruswil und Wil-
lisau.)

Beromünster Stiftsarchiv (zit. Stifts-A. Berom.):

Liber vitae ecclesiae Beronensis (verf. von Propst
Ludw. Bircher, gest. 1641).

Liber vit.

Liber crinitus („Härinbuch“).

Liber crin.

Engelberg Stiftsarchiv (zit. Stifts-A. Engelberg):
Urkunde vom 22. I. 1256.

Urk. 1256

Jahrzeitbuch des Frauenklosters Engelberg, Totenbuch
aus der Mitte des 14. Jahrh., Stiftsbibl.
Urkunde vom 27. Heumonat 1303. (Schenkung des Jo-
hann von Wolhusen an das Kloster und Peter v. Tuten-
see, Stifts-A. Bbb. XI.)

Jb.
Frauenkl.
Engelberg

G e iß : Pfarrarchiv:	G eiß
Tauf-, Ehe- und Sterbebücher ab 1619.	Tauf-, Ehe-, Sterbeb.
Luzern Staatsarchiv (zit. St. A. Luz.):	
Luzerner Ratsprotokolle, Bde. 9—62 von 1500—1797.	Ratsprot.
Chronolog. Aufzeichnungen von a. Staatsarchivar P. X. Weber mit Urkundenverzeichnis (Regestenheft) über das Geschlecht Wandeler.	Reg. Weber (Wandeler) St. A. Luz.
Akten und Urkunden über die Landvogtei Ruswil. Mannschaftsrodel.	L. V. Ruswil, M. R.
Akten-Fasc. Abt. Kommande Hitzkirch, Fasc. 4 (Ammänner), 10 (Collatur Menznau) und 23 (Güter, Zehnten, Ammänner zu Menznau).	Hitzk. Akt. Fasc.
Urk.-Fasc. II, 94. Sch. 1149.	Hitzk. Urk.-Fasc.
Mannlehenbuch.	
Luzern Stiftsarchiv (zit. Stifts-A. Luz.):	
Abschrift des Erblehensbriefes Bd. 164.	Erbleh. Bf.
Almosner-Rodel ca. 1470—1576 um Fahl und Ehr- schatz 972.	Stifts-A. Lz. Almos. Rod. Stifts-A. Lz.
Luzern Bürgerbibliothek:	
Wappenbücher.	
Sammlung von Bildern und Stichen, Manuskripten und ungedruckten genealogischen Arbeiten.	
Diebolds Schillings Luz. Bilderchronik (Orig.).	
Menznau: Pfarrarchiv: Jahrzeitbuch (Orig.).	Jb. Menznau
Urbare der Bodenzinse von 1654 und 1757.	Urb. Menznau
Monstranz-Donatorenverzeichnis.	Monstr. Verz.
Tauf-, Ehe- und Sterberegister.	
Korporationsarchiv — Brunnenarchiv (Urkun- den, Urbare, Rödel).	Brann.-Arch.
Ruswil: Pfarrarchiv, Jahrzeitbuch, Original und Abschrift.	Jb. Ruswil Jb. Abschr.
Bruderschaftsrodel.	
Tauf-, Ehe- und Sterberegister.	
Gwarsamibuch.	
Willisau: Jahrzeitbuch (Original).	Jb.
Kirchenbücher seit 1595.	Willisau
Wolhusen: Tauf-, Ehe- und Sterberegister.	

B. Gedruckte Quellen und Literatur

Durrer Robert: Bruder Klaus, 2 Bde. Sarnen, 1917 bis 1921.	Durrer, Br. Klaus
Fleischlin Bernhard: Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte, Bd. II, Luzern, 1902.	Fleischlin Studien
Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln 1843—1893, Stans, 1894 ff.	Gfd.
Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 9 Bde. Bern, 1883 ff.	Fontes Bern.
Geschichte des Kantons Luzern bis 1500. (Schnyder Wilhelm, Meyer Karl, Weber P. X.) Luzern, 1932.	Kantons- geschichte
Hunkeler Martin: Geschichte der Gemeinden Menznau (Geiß-Menzberg) und Werthenstein (Schwanden). Sursee, 1908.	Hunkeler
Kläui Paul, Ortsgeschichte, Zürich, 1942.	Kläui, Ortsgesch.
Kopp J. E.: Geschichte der Eidg. Bünde. Mit Urkundenbuch. Luzern, 1845—1882, 5 Bde.	Kopp: Eidg. Bünde
v. Liebenau Theodor: Die Freiherren von Rothenburg und Wohlhusen. Wien, 1903.	Liebenau, Freiherren Wohl.
Der Luzernische Bauernkrieg von 1653 (erschienen im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 1893, Bde. 18—20).	Liebenau, Bauernkrieg
Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, hgg. von Theodor v. Liebenau. Stans, 1906, 2 Bde.	U. B. Berom.
Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, hgg. von der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt I, Urkunden, Abt. II, Urbare und Rödel, bearbeitet von Traugott Schieß und Bruno Meyer. Aarau, 1933—43.	Q. W. je Bd. I & II
Riedweg Mathias: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern, 1881.	Riedweg, Beromünster
Schnyder Wilhelm: in Schweiz. Kirchenzeitung, 1914 (über Thomas Wandlers Prophezeiung).	Kirchenztg. 1914

v. Segesser Philipp Anton: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Luzern 1850-58, 4 Bde.	Segesser
Wandeler Thomas: Lehre, Ermahnung und Vorsagung. Neudruck 1832. Druckort unbekannt. (Bürgerbibliothek Luzern.)	Vorsagung
Weber, P. X.: Die Burgen des Entlebuch. Schüpfheim, 1940.	Weber, Burgen Entl.
Aus den Tiefen und Höhen des Fontannengebietes. Luzern, 1917.	Weber, Fontannen
Wey Frz. Rud.: Die Deutschordenskommende Hitzkirch. Luzern, 1923.	Wey, Deutschordnen
Zelger Franz: Rotenburg. Luzern, 1931.	Zelger, Rotenburg
Zimmermann Niklaus: Heimatkunde von Wolhusen. Willisau, 1929.	Zimmermann, Wolhusen

(Weniger häufig benützte Werke werden an betreffender Stelle zitiert)

Vorspruch

Bodenständig sein heißt: auf dem Boden, der uns trägt, „ständig“ oder — uraltem Wortsinn getreu — „gesessen“ sein, heißt der Heimat die Treue halten, auf Gedeih und Verderb dieser Heimaterde gehören und in ihr verwurzelt sein wie einer ihrer stämmigsten Bäume. Dem Bodenständigen und in einem festen Heimatgefühl Verankerten gilt unser Vertrauen. Er ist sozusagen von Grund auf der unsere.

Dem Luzernerboden als Nährgrund weiß sich unser Geschlecht seit gut siebenhundert Jahren zutiefst verbunden. Es hat getreulich mitgeholfen, den Grund zu reuten und urbar zu machen, Steine in Erde und Erde — mit des Schöpfers Hilfe — in Frucht und Brot zu verwandeln. Ueber diesem ersten Urbar machen liegt noch das Dämmerdunkel gebreitet, aber auch schon der Dufthauch der morgendlichen Frühe, des Uranfangs. Diese Urstätten haben die Wandeler mitverteidigt, und hier sind sie selber wieder zu Heimaterde geworden. Was an den Vorfahren sichtbare Gestalt hatte, liegt aufgelöst in dieser Erde, und aus ihr erblühte den Nachkommen wieder der Segen der Erde. Es ist etwas Gewaltiges um dieses Erdbedingtsein, um dieses Erdverbundensein. Irgendwie, irgendwann und irgendwo sind alle unsere Vorfahren einmal Schollenbebauer gewesen, die verbauerten Herregeschlechter sowohl als auch die regimentsfähig gewordenen Bauern. Und es mußte so sein. Denn die Scholle ist das Ur aller Volkskraft. Die Scholle ist es, die ohne Unterbruch gibt. An ihrer mütterlichen Kraft sättigen wir uns, damit wir Leben haben. Und ist das Verlangen des entwurzelten Städters nach kleinwenig eigenem Grund unter den Füßen nicht so etwas wie Urheimweh nach angestammtem Boden, der uns verloren gegangen, wie Urheimweh, das uns im Blute überliefert wird?

Ursitz und Sippe

Urheimat der Wandeler ist das Tal der kleinen Emme. Dem Lauf des Flusses entlang haben sie Ursitz genommen, und ihrer Sippe erste und letzte Spuren weisen dorthin. Im frühen Mittelalter treffen wir schon Wandeler am Emmeknie um Wolhusen und im entlebuchischen Vorland, aber auch am Oberlauf des Flusses, in den Fontannentälern und zu den Füßen des Napf. So ist die Emme gleichsam zum Schicksalsfluß für die Wandeler geworden. Und wie die Emme als Talfuß, so wollen sich auch die Talbewohner nicht einengen lassen. Ebenso wie sie, die „Ungebärdige aus dem Entlebuch“, die gnädigen Herren zu Luzern beharrlich meidet und es vorzieht, sich außerhalb der Stadttore mit der Reuß zu vereinigen, so hat es auch unser Geschlecht vom Emmenstrand allzeit gehalten und ist ein Luzerner Landgeschlecht durch und durch geblieben.

Kein Zweifel, auch die Wandeler im entlebuchischen Vorland um Wolhusen-Menznau und Werthenstein-Ruswil haben in ihren Adern immer mehr oder weniger Entlebucherblut ver-spürt. Davon zeugen die folgenden Blätter aus den Tagen der Bedrängnis und des Bauernkrieges. Die ausgeprägte, eigenwillige und absolute Entlebucherart mußte auf die unter ähnlichen Himmelsstrichen benachbarten Mitlandsleute ohnehin ansteckend wirken. Entlebucherart ist aber keineswegs nur jäh auflehnend wie etwa die wilden Schroffen der Schratten. Der Entlebucher konnte und kann auch fromm und handkehrum jauchzend frohmütig sein, wie seine sanften und lachenden, dem Himmel offenen Hügelwellen gegen den Napf hin. Oder nochmals anders: tiefgründig verschlossen, wie die eingefressenen Fontannenschluchten. Hierzulande gediehen sie, die bekannten Aufrührernaturen sowohl wie auch die Grübler und Propheten vom Schläge eines Thomas Wandeler oder des Bauernführers Hans Wandeler (von denen wir noch hören werden). Antlitz und Geist des Entlebuches und des Hinterlandes haben auch das Gesicht, die Haltung und die Geschicke des Geschlechtes Wandeler mitbestimmt und mitgeformt.

Diese Geschicke unserer Sippe durch sieben Jahrhunderte hindurch, wenigstens in großen Zügen, festzuhalten, soll hier

versucht werden. Schicksalhaft entscheidend war schon in der Frühzeit nicht etwa nur der Wille, sich durchzusetzen, sondern in weit größerem Maße die günstigen Umstände. Gelang es beispielsweise einem Ministerialen, durch glückliche Heirat mit einer Standeshöhern sich zu heben, so war damit nicht nur der Aufstieg seines Geschlechtes eingeleitet, sondern auch auf meist lange Zeit hinaus der Abstieg verhindert. Für unser Geschlecht, dessen Blüte vielleicht in die Zeit vor und um 1300 fällt — wenn wir von Blüte in der Frühzeit überhaupt reden können — läßt sich aus den Urkunden nur eine bedeutende eheliche Verbindung unzweifelhaft herauslesen, nämlich die mit den Kapfenbergern, aber auch diese erst gegen 1400. Ob nun die Wandeler in ihrer Frühzeit den Ministerialen und somit dem sog. Dienstadel zugehörten und später nach und nach verbauerten, oder ob sie umgekehrt zunächst den Urstand betreuten und allmählich in späten Jahrhunderten regimentsfähig wurden, ist nicht ausschlaggebend für den Wert oder Unwert ihrer Sippe. Uebrigens lagen die Dinge gerade in den letzten Jahrhunderten so, daß nicht der Wille und das persönliche Verdienst den Tüchtigen in den Sattel der Regimentsfähigkeit setzte, sondern der Zufall oder der Vorrang der Geburt.

Immerhin gab es doch so etwas wie Bindeglieder zwischen den Landvögten und dem Landvolk. Wir meinen die Untervögte oder Stellvertreter der Landvögte, die meist von angesehenen Landfamilien gestellt wurden. Zu diesen durften sich auch die Wandeler zählen. Auch sie sind „im Namen des Landvogts“ zu Gericht gesessen. Die Eidesformel der Gewappneten der Landvogteien schloß auch die Untervögte mit ein: „Item unserer gnädigen Herren zu Luzern Nutz und Ehr ze fördern und sinen Schaden ze wenden. Einem Obervogt, auch sinen Undervögten oder Weibeln ... gehorsam ze sein.“

Aber wie dem allem auch sei: lohnt es sich überhaupt, die Spuren in die Vergangenheit zurück abzutasten, die Geschichte des Geschlechtes, auch ohne Rücksicht auf dessen erst noch zu erweisende Bedeutung, aufzuzeichnen? Ganz gewiß. Denn ist nicht jede Familiengeschichte ein kleinerer oder größerer Ausschnitt der Heimatgeschichte? Wie ist Heimat ohne die Schicksalsverbundenheit ihrer Familien, ohne diese Träger von Kultur

und Gesittung überhaupt denkbar? Weshalb also sollte nur die Kunde über die führendsten Stadtfamilien überliefert werden und nicht auch jene über die Landfamilien, deren Bestehen zeitlich meist auch weit zurückreicht? Jede Familie, auch wenn sie scheinbar nichts anderes tat, als jahrhundertelang in unendlicher Kleinarbeit den Boden zu beackern und so das Notwendigste, das Brot zu sichern, ist im Volksganzen bedeutend und ehrenwert. Auch hat jede Familie im Auf und Ab der Geschlechterfolgen irgendwie Höhepunkte.

Auch die Wandeler lernten auf ihrer langen, bisweilen stürmischen Lebensfahrt Wellenberge kennen, die emportrugen und Wellentäler, die hinabführten. Hat das Geschlecht in des Landes Dienst bestanden? Es war sich bewußt, Ring und Glied in einer Kette zu sein, die nach vorwärts und rückwärts verbindet und — verpflichtet. So ist es zum mindesten in Ehren alt geworden. Wenn damit auch noch kein eigentliches Verdienst ausgesprochen ist, so sagt doch die lange Reihe der Generationen immerhin etwas über die Lebenskraft und den Verjüngungswillen der Sippe. Es muß ihr die Jahrhunderte hindurch doch mehr oder weniger gut ergangen sein, sonst wären ihre Lebensmöglichkeiten längst erschöpft und ihr Name, gleich vielen, vielen andern längst erloschen. Es muß wohl eine tiefere Wahrheit jener Anschauung zugrunde liegen, die das Altwerden an sich schon und das wohlbestellte erst recht als ein Verdienst, als eine Belohnung ansieht. Das kann sowohl für ein Einzelleben, als auch für eine ganze Geschlechterfolge gelten. Und, verkündet nicht auch die Weisheit des vierten Gebotes: „auf daß es dir wohl ergehe und du lange lebest auf Erden“? . . .

Die Wandeler haben aber nicht nur lange gelebt, sondern sie haben auch — ohne Ueberheblichkeit gesagt — eine Rolle in der Luzerner Geschichte gespielt (wie wir noch vernehmen werden). Waren sie auch keine Spieler von hohem erstem Rang und reichten sie auch nur in einzelnen Exponenten und zu bestimmten Zeiten in die politisch maßgebende Schicht hinauf, so haben sie doch auf ihre eigene, mehr unbetontere Weise gespielt und gewirkt zum Wohle unserer herrlichen Luzernerheimat.

Das Wappen

Ein Mann mit Stab im roten, sternbeglänzten Felde: das ist das Wappen der Wandeler. Man denkt an einen Wanderer zwischen Staub und Sternen. In der Tat ist die Wappenfigur auch von berufener Seite als Wandeler = Wanderer gedeutet worden. Der Hofname Wandelen röhre von „wandeln“, das ist wandern her. Die alte Luzern-Bern-Straße habe — wie tatsächlich feststeht — als „Straße und Brugg in der Wandelen“ (auch „Wandelung“ geheißen), am Stammhof vorbeigeführt, so daß die Leute hier vorbeiwandeln, vorüberwandern mußten. Dieses Vorüberwandern in schon recht früher Zeit, bereits in den Tagen der Freiherren von Wolhusen, wäre somit für Stammhof und Geschlecht namen- und wappengebend geworden. Und wirklich läßt sich Wandelen auch sprachlich im Sinne von „Wandeln“ sowohl aus ahd. „wantalon“ wie auch aus mhd. „wandelen“ ableiten.¹

So sprechend das Wappen so geschaut wäre, so reizvoll eine solche Sinngebung anspricht und so leidenschaftlich einem selber das Wandern im Blute liegt, so ist doch eine andere Deutung ebenso einleuchtend und wohl naheliegender. Nach dieser andern Deutung stammt, wie wir hören werden, der Name des Stammhofes und des Geschlechtes von an der „Wand“, am Abhang wohnen,² und das Wappenbild stellt einen Weibel dar, der als Amts- und Würdezeichen den charakteristischen Weibelsstab trägt. Wenn wir bedenken, daß das Wappen wirklich dem Siegel³ des geschworenen Weibels, Richters, Amtsweibels und

¹ Vgl. Fußnote S. 22.

² Vgl. Fußnote S. 21.

³ Siegelsammlung Staatsarchiv Luzern: sechs Original-Wappensiegel und zwei Abdrücke, 1676—1690, alle von Conrad Wandeler (C. W.), Untervogt und Amtsweibel und alle mit der Weibel- oder Standesläuferfigur (die auch als Wanderer gedeutet wird). — Ältere, kleinere und einfachere Ausführung ca. 12/16 mm, jüngere, größere, mit reicher Helmzier, ca. 20/18 mm groß. Die Siegel sind teilweise, besonders am untern Rand, leicht beschädigt; Helmzier mit Spangenhelm meist gut erhalten.

Conrad siegelt auch 1668 als „Gerichtsvater“ zu Menznau, ebenso 1672 und 1677 als „Geschworener des Steuerbriefes Menznau“ und zwar 1668 und 1672 noch mit einem Wappenbild, das als Pflugschar, aber auch als

Untervogts Konrad Wandeler⁴ von Menznau, in Ruswil entstammt, so gewinnt die zweite Auslegung die Oberhand. Nach den Siegeln des Staatsarchivs führte Konrad dieses Wappen von 1676—1690. Er hat es auch gebraucht, als er am 12. Heumonat 1679 namens des Landvogts Ranuzi Segesser in Ruswil zu Gericht saß und in dieser Eigenschaft siegelte. Konrad ist auch Deutschordensmann zu Menznau und, nebenbei bemerkt, ein Ahnvater in der direkten Stammfolge des Schreibenden.

Dieses von Konrad Wandeler erstmals gesiegelte Wappen ist das älteste vorhandene Wandeler-Wappen. Es ist das eigentliche Ehrenzeichen, gleichsam das Grundwappen aller Wandeler. Wesentlich an ihm ist die Mannsfigur mit dem Stab. Ob nun dieser Stab in einen Knopf endigt wie beim Grundwappen und bei der Nottwiler Variante oder in eine spießähnliche Eisenspitze, wie bei der Variante des Schweizerischen Wappenbuches;⁵ dort wie hier scheint es sich um einen Stab als Amts- und Würdezeichen zu handeln, und zwar sowohl als Weibelstab wie als Stab des Stadtsläufers mit bewehrter Spitze.

Weniger wesentlich sind die andern Einzelheiten, die Art der Kopfbedeckung und des Wamses, die Helmzier, die Farbe, Form und Anzahl der Sterne und die zugespitzte oder zugerundete Form des Wappenschildes. Gesagt sei nur, daß der Mann des Grundwappens nebst dem einfachen Weibelstab einen ebenfalls einfachen, flachen Hut und ein Wams ohne Briden aufweist. Auch sehen wir hier nur einen Stern, jedoch einen plastisch erhöhten, goldenen und sechszackigen.

Läuferstabspitze gedeutet werden könnte (umgeben von 4 Sternen, auf Dreiberg). Das gleiche Bild zeigt ein von „Körad Wandeler aus Ruswil“ um 1680 gesiegeltes Wappen. (Siehe G. von Vivis, Schweiz. Wappenbuch, Bd. W—Z, IV A, 2 s und Gütten und Gültkopien Entlebuch, Staatsarchiv Luzern.) Ob es sich um zwei verschiedene Konrad handelt oder ob er, je nach Amtshandlung, ein früheres oder das Weibelwappen verwendete, ist nicht feststellbar.

⁴ Gfd. 20, 32.

⁵ G. von Vivis, Schweiz. Wappenbuch (Bürgerbibl. Luzern), Bd. W—Z, S. 6—8.

Neben diesem Grund- oder Hauptwappen bestehen noch die schon genannten Varianten, die beide eher eine etwas reichere Ausführung zeigen. Jene Wandeler, die seinerzeit über den Ruswilerberg nach Nottwil⁶ zogen und sich dort vor 1800 einbürgerten, empfanden das Bedürfnis, ein kleinwenig abgeändertes, auszeichnenderes Wappen zu führen und zwar den Mannshut mit aufgesteckter Feder, das Wams mit schmückenden Briden, den ganzen Mann und seinen Stab voller und behäbiger und den Schild ab-



Wappen der Wandeler

gerundet. Dagegen begnügen sie sich mit einem nur fünfstrahligen, flach gemalten, silbernen Stern.

Eine dem Schweiz. Wappenbuch entnommene Variante ist nach der Angabe des Verfassers oder Sammlers G. von Vivis gleichfalls von einem Konrad Wandeler anno 1686, also sehr wahrscheinlich vom nämlichen Untervogt Konrad, von dem wir hörten, als Wappenzeichen verwendet worden. Auch diesem liegt ohne Zweifel ein Siegel zu Grunde, das indessen nicht mehr auffindbar zu sein scheint. Seltsamerweise trägt die Wappenfigur hier, obgleich sie für den gleichen Konrad siegelnd zeugen soll, einen Stab mit dreieckig zulaufender Waffenspitze und Zierquaste unterhalb, genau so, wie ihn die luzernerischen Standesläufer oder „louffenden Botten“

⁶ Nottwiler Variante: Wappensammlung Staatsarch. Luzern.

einst führten. Diese Standesläufer entsprechen ungefähr in der Stellung den heutigen Standesweibeln, nur war ihre Amtsstellung viel betonter. Sie repräsentierten die Macht und das Ansehen ihres Standes Luzern und trugen dessen „zwyfarben Tuch“. Im weitern unterscheidet sich diese Variante von dem vom Staatsarchiv herausgegebenen Grundwappen durch zwei goldene Sterne.

Neben dem eigentlichen Wappen und seinen Varianten gibt es noch eine Reihe von durchwegs jüngeren Wappenzeichen, die sich einige Ruswiler und Menznauer Wandeler in besonderer Eigenschaft oder gleichsam als Berufswappen beilegten. Sie seien nur der Vollständigkeit wegen hier angeführt. Wir meinen die Schützenwappen⁷ des Franz und des J. Wandeler „am St. Sebastian von Ruswil“ aus den Jahren 1750 und etwa 1770. Beide waren Schützenmeister und Mitglieder der St. Sebastiansbruderschaft. Zu diesen Gelegenheits-Wappenzeichen gehören auch die sog. Pflugschar- oder Bauernwappen, die seinerzeit allgemein in Brauch standen, jedoch gerade dieser Allgemeinheit wegen, weil zu wenig unterscheidend, wieder fallen gelassen wurden. Ein A. und ein Adam Wandeler und ein Wandeler-Lambart, alle von Menznau, stifteten ebenfalls im 18. Jahrhundert kostbare Meßgewänder und hängen daran vergoldete Wappenschilder mit ihrem Namen.⁸ Diese Wappenschilder, die sich im Besitz des Verfassers befinden, zeigen übereinstimmend eine Eisenspitze gleich der des beschriebenen Läuferstabes. Nach anderer Deutung wäre es die umgekehrte Spitze einer Pflugschar. Bemerkt sei, daß beispielsweise beim Wappen des Adam diese Spitze auf einem stabähnlichen Querstück aufliegt und als heraldische Beigabe die Lilie und einen Stern zeigt.

Ob wohl auch die Wandeler schon ganz früh ein eigenes Wappen führten, damals, um 1300, als Dienstmannen der Wolhuser, als deren Zeugen oder als Meier des Klosters Erlach? Ein Signum oder Signet? Die „ingesigel“, die an jenen Urkunden hingen, sind meist abgerissen, verloren gegangen. Sicher ist, daß um jene Zeit auch die Ministerialen und die Chorherren von Beromünster ihre eigenen Siegel hatten, mit ihnen wohl auch der Chorherr Niklaus Wandeler, der zur Zeit der Morgartenschlacht lebte und der vom Stift mehrmals zu Schlichtung und Beurkundung beigezogen wurde.

⁷ Schützenwappen am St. Sebastian von Ruswil (Wappensamml. Staatsarch. Luz.). — Vgl. auch den sog. „Menznauer Baschi“ (St. Sebastian): Holzplastik im Histor. Museum Luzern mit Stifterschild der Conrad, Balz und Melch. Wandeler, des Gerichtsammanns, 1673. Pflugscharwappen mit drei Sternen auf Dreiberg, auf dem becherartigen Abschluß. Die aus der Sammlung Dr. Roman Abt erworbene Statuette ist vermutlich ein Werk des Surseer Künstlers Hans Wilh. Teuffel (Tüfel). Vgl. Hunkeler, 106 ff.

⁸ Wappenschilder auf Kasel, mit Goldschmiedezeichen.

Werthenstein¹ und der Stammhof Wandelen

„An diesem Orth
Durchfließt ein rünnendt Wasser
Nimmt durch zwo Fels sin Port
Welches im Rausch
Vil köstlich Gold tut schwemmen
Ein schöner Fluß
Von klarem Guß
Man nambset sie die Emmen“

(Aus: „Alt-Werdenstein“, Lied von 1635)²

Bei Werthenstein wird das „rünnendt Wasser“ der Emme³ in eine scharfe Krümme gezwungen und muß zwischen „zwo Felsen sin Port“ nehmen. Eben haben die freiherrlichen Burgfelsen derer von Wolhusen eine volle Rechtsschwenkung, eine tiefe Reverenz verlangt, und schon wieder muß sich des Flusses Lauf zu einem Knicks bequemen, diesmal vor den Werthensteiner Steilfelsen, deren nächster die Wallfahrtskirche kühn über sich emporhebt. Der andere, jenseitige Fels steigt als jähe Wand über Flußbett, Schienenweg und Straße auf, biegt zurück und setzt sich mählich in geruhsame Matthänge fort.

¹ Nach Jos. Leop. Brandstetter: von „W e r d“, ahd. warid, werid, Flußinsel, hier in die Emme vorspringender Fels. Gfd. 74, 156.

Werd = aus dem Wasser auftauchende Inselchen, seichte Uferstellen, Schachenland. Stein = hier der jäh ansteigende Fels. (Gfd. 26, 137.)

Nach Guntram Saladin: auf dem werten (mhd. werden) Steine, der wertvollen, vornehmen Burg. Stein = Berg; Burg und Berg sinnverwandt von bergen. (Gfd. 84, 140.)

Werdenstein erstmals erwähnt im öster. Urbar um 1306: „bi Wolhusen lit auch ein burgstal daz gen Rotenburg höret und der herrschaft eigen ist; daz heißt werdenstein“... (Gfd. 74, 156 und Gfd. 6, 45.)

² Lied mit 18 Strophen, gedruckt bei Johann Hederlin, Luzern, 1635. (Kantonsbibl. Aarau.) Vgl. auch: Hunkeler, Werthenstein, 23 und Sim. Zihlmann, Pilgerbüchlein Werthenstein, 13 ff.

³ Emme von „Ambia“, Umbildung von gallisch Ambis = starke Krümung, reißender Bergbach. (Zelger, Rotenb. 3.)

Ueber das Emmen- und Lutherngold im Luzerner Staatsschatz siehe: Hunkeler, 23 und Kas. Pfyffer, Gesch. d. Kts. I 83 und II 96. Vgl. auch „Das Luzerner Waschgold“ Gfd. 78, 64.

Inmitten dieser grünen Hänge, über jener offenbar namengebenden Wand haben sich von Uralters her die Höfe Wandelen festgesessen. Diesen Stammhöfen verdankt das Geschlecht seinen Namen. Hier, in alemannischem Siedlungsgebiet, wo der Ruswilerberg und die Voralpen einander über die tief eingeschnittene, goldschwemmende Emme hin abfallend und ansteigend die Hände reichen, hier, wo sich die Wege in das von Hügeln mütterlich umhegte Hinterland und ins Entlebuch zu öffnen beginnen und Hunderte von Jahren die „Straß in der Wandelen“⁴ über die Höhe nach Willisau-Bern vorüberführte, hier hat der Stamm oder wenigstens der Name derer „von“ oder „uf Wandelen“ Wurzel geschlagen. Der Baum gedieh — wie wir noch hören werden — zu ansehnlichem Umfang und zu beträchtlicher Kronenbreite.

Wandelen ist, so gut wie sicher, von Alemannenhänden gerodet worden. Lage, Name, früheste Nennung, alles spricht dafür. Aus der alemannischen Einödehofstatt Schwanden ist Werthenstein hervorgegangen. Sein hügeliges und taldurchfurchtes Land eignete sich nicht für geschlossene Ansiedlung und Dorfmarken. Deshalb treffen wir hier das Einöde- oder Hofsystem. Gegen Ruswil und Geiß hin jedoch, ja schon um Wandelen begünstigten breitere Anbauflächen die Niederlassung ganzer Sippen, d. h. blutsverwandter Stammesabteilungen.

Aber auch alle Hof- und Flurnamen in allernächster oder naher Umgebung von Wandelen und Wandelen selbst lassen sich nach Grundwort, Stamm oder Endung aus dem Alemannischen herleiten, so die der ältesten Siedlungsschicht gehörenden Höfe Wiprächtigen und Sigigen,⁵ sodann die auf Wasser deutenden Dietenei und Ringgei (Endung „ei“ = Wasser, hier der Emme), in Schußnähe von Wandelen, ebenso die eine Rodung bezeichnenden Schwanden („schwänten“), Hochrüti, Grütweid („Grot“), endlich „Schächbühl, Bihl, Bihlmühle („Bühl“), Grafenhusen. Nehmen wir im Umkreis noch alle Namen auf -boden, -matt,

⁴ Vgl. Fußnote S. 77.

⁵ Wiprächtigen bei Wandelen ist um 1246—1314 an das Kloster im Hof zu Luzern zinspflichtig. Gfd. 38, 16. — Ueber Sigigen siehe Hunkeler, 17.

-bühl, -weid, -wegen und -wangen hinzu, so ergibt sich ein wohl lückenloses Bild alemannischer Besiedlung um Wandelen.⁶

Und wie verhält es sich mit Wandelen selber? Nach der naheliegenden Deutung von J. L. Brandstetter kommt der Name Wandelen von „an der Wand“ (Felswand, Abhang, bern-deutsch = Wang).⁷ Tatsächlich „klebt“ auch Wandelen über einer Felswand, an einem Hang. Hang und Wang (Wand) sind sinnverwandt, und die Endung -wangen, die alemannischen Ursprungs ist, bleibt auch verselbständigt zu Wangen, Wangelen,

⁶ Deutung der Hof- und Flurnamen alemann. Urspr.: Kantongeschichte 90 ff. und 103 ff., sowie Gfd. 74, 94 und Gfd. 55, 268.

⁷ Wandelen (auf alten Siegfriedblättern auch „Wandeln“ geschrieben). Groß und Klein. Gde. Ruswil. 640 m. Gruppe von 4 Häusern am linken Ufer der Emme. 500 m östl. Werthenstein und 3 km östl. der Station Wohlhusen. — 32 kath. Einw., Kirchgde. Werthenstein.

Wandelen (Kt. Obw.) Berggipfel 2109 m. Wangelen (Bern), Hofgruppe 880 m. Geogr. Lexikon der Schweiz, 1910, Bd. VI, S. 575.

Wang findet sich als Wang, Wangen, Wängi zu vielen Dutzenden in der deutschen Schweiz; bedeutet eine Halde und zwar in der Ebene eine sanft ansteigende, im Gebirge eine steil ansteigende. Dieses Wang wurde in der Sprache häufig in Wand verwandelt (Pfaffenwand-Trübsee, Goldwand-Baden, Aarg., aus Golwang). Gfd. 55, 268.

Die Wangler (Wangler) stammen aus Breitnau (Baden, Höllental-Schwarzwald). Herleitung des Namens vom „Wangler-Hof“ (Wangelen) in Breitnau. Im Luzernbiet nachweisbar seit Ende des 18. Jahrh. (Kirchenbücher Ruswil, Ehereg. um 1781). Korporationsbürger Luzern seit 29. 12. 1827 (Bürgerregister der Korporationsbürgergemeinde Luzern, Reg. Nr. 347).

Nach dem „Familienbuch der Schweiz“, S. 813, hätte sich auch ein Geschlecht „Wandler vor 1800 in Willisau-Land eingebürgert. Verschrieben aus Wandeler?

Zur Herleitung von einem Eigennamen (unwahrscheinlich): Wandalirici, testis, 961. (Fontes Bern. I, Nr. 37.) Vgl. damit das nachstehende Wand-Wandal.

Zur etymologischen Deutung des Namens Wandeler: Wand = ahd. want, nhd. wand, paries in Steinwant (Steinwand). Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bonn, 1916, II, 1222.

Wand = mhd. want (d), ahd. want (t) = Wand, Seite. Kluge F., Etym. Wörterbuch. Berlin, 1934, S. 670.

Wand = Steinwand, Felswand. Gert ab der Want 1388. Wandal = zum Volksstamm der Wandalen gehörig. Erweiterung des Stammes Wend. Wandalarius = Wandeler. Heintze - Cascorbi, Die deutschen Familiennamen. Halle a. S., 1933, S. 503.

Wandelen denkbar. Nach einer andern schon genannten Deutung (von Staatsarchivar Dr. P. X. Weber) soll der Hofname von „wandeln = wandern“ herrühren. Die alte, wichtige Luzern-Bern-Straße führte am Hofe vorbei, und die Leute mußten hier vorbeiwandeln, vorbeiwandern.⁸ Schon in den frühen Luzerner Ratsprotokollen wird die Straße und neu zu erstellende „Brugg in der Wandelung (Wandelen)“ erwähnt. „Wandelung“ ließe auf „vorüberwandeln“ schließen.

Da der Kanton Luzern, das Entlebuch ausgenommen, eine Menge alemannischer Hof- und Flurnamen zählt, so konnte der Historiker getrost den Ausspruch wagen: „Der bodenständige Luzerner ist Alemanne und seine Kultur und Sprache alemannisch.“⁹ Die Alemannen-Ansiedlung ging friedlich vor sich und erstreckte sich wohl auf einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, von ungefähr 450—800, somit sehr langsam und etappenweise.

So mag also auch auf Wandelen, zur Zeit der Landteilung, ein freier Alemanne seinen Speer, zum Zeichen der Besitznahme, in die Erde gesteckt, Wald gerodet und dort auf dem trockenen, sonnseits gelegenen Hügel geackert haben. Die Besitznahme eines Hofes geschah übrigens in feierlicher Weise, durch Umgang mit Zeugen um das Landstück, durch tatsächlich ununterbrochenes Bewohnen während dreier Tage und dreier Nächte hintereinander und durch Einzäunung oder Abgrenzung (Baum-

⁸ Wandelen im Sinne von Wandeln (mündl. vertretene Deutung von a. Staatsarchivar Dr. P. X. Weber): Wandler, Wendeler = Wandeler; wandeln = wandern, reisen, gehen, spez. auf Erden wandeln, umgeh. Math. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Leipzig, 1936, S. 307.

(In diesem Zusammenhang ließe sich auch an wandeln in abergläubigem Sinne denken (umgeh.). So gedeutet, wäre W. ein Ort, wo es spukt.)

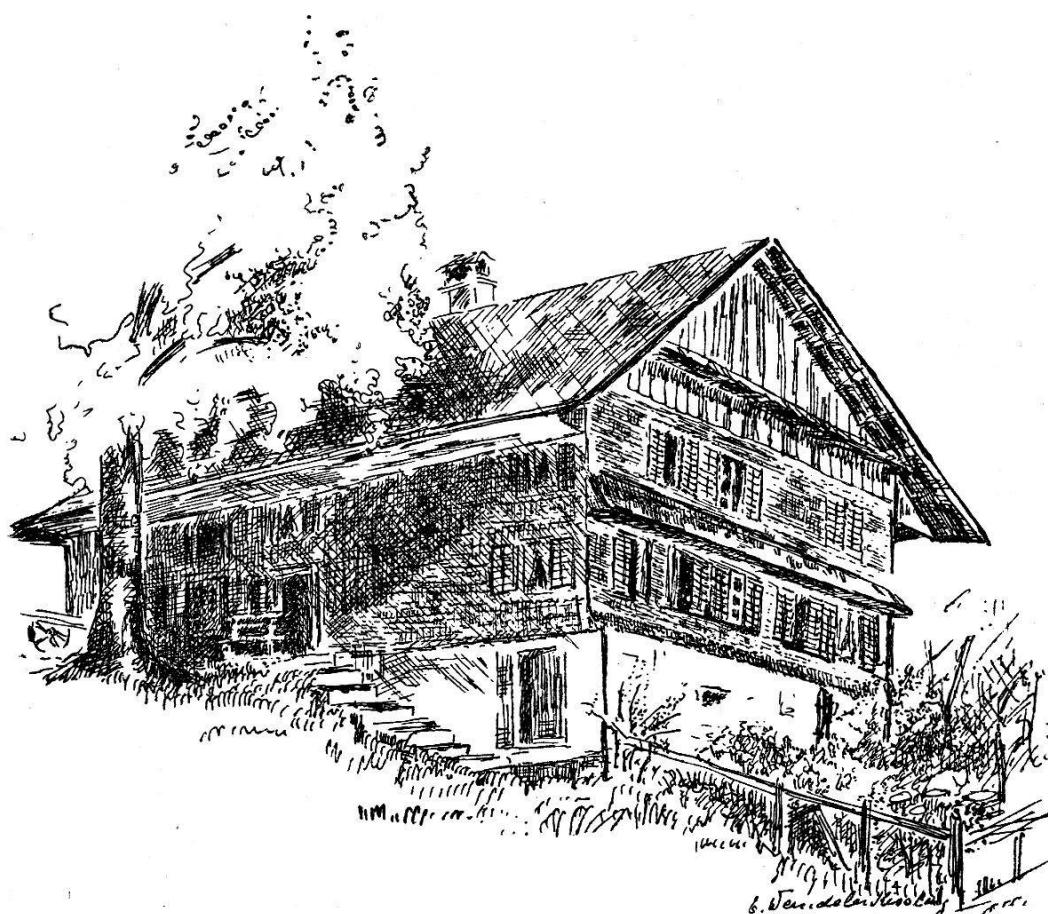
Wandel, mhd. wandel, ahd. Wantal = Umgang, Verkehr; Rückbildung zum Ztw. wandeln, ahd. wantalon, mhd. wandelen (niederl. ebenf. wandelen) = wandern. Bed.-verwandt mit wandern ist ahd. wantalon. Kluge F., Etymol. Wörterbuch, Berlin, 1934, S. 670.

Vgl. auch die Schuhmacher-Verordnung der Stadt Bern vom Jahre 1598: „so ein lerknab drenjahr glert hat, soll er vier jahr lang wandelen.“

(Die heutigen Besitzer der Höfe Wandelen und die Lehrerschaft der Gegend halten an der Deutung Wandelen = Wandern, Vorüberwandeln, fest.)

⁹ Kantongeschichte, 101.

einschnitte, „Lachen“).¹⁰ Auch unser Alemanne betrieb seine Dreifelderwirtschaft, pflanzte Korn, Hafer und Hirse, friedete die Viehweide ein und ließ die dritte Zelge brach. Daß er auch Bären gejagt haben könnte, verraten die noch bestehenden nahen Gehöfte „Bären“ und „Bärenweid“. Im Frühjahr und Herbst wird er bewaffnet zum öffentlichen Thing nach Buholz



Stammhof Wandelen

„zu den Richtstühlen“ gegangen sein, wo unter freiem Himmel, im Schutze einer Eiche oder Buche das Hofrecht, die Offnung geheißen, verlesen und über Dieb und Frevel gerichtet wurde.

Obgleich Wandelen heute fünf Höfe zählt und daher auf eine Sippensiedlung und folglich auf einen Personeneigennamen als namengebend geschlossen werden könnte, so ist doch ebenso wahrscheinlich, daß aus einer Einödehofstatt durch Teilung nach und nach fünf Einzelgehöfte geworden sind. Das Einöde- oder

¹⁰ Hunkeler, 6 ff.

Hofsystem war eben hierzulande durchaus vorherrschend. Innerhalb der Pfarrei Wolhusen finden sich beispielsweise 70 einzelne Höfe und 50 Ortsnamen, die nur aus zwei Höfen bestehen, die jedenfalls aus einem einzigen durch Teilung hervorgegangen sind.

Als die Alemannen durch die Franken in der Herrschaft abgelöst wurden, geschah dies nicht durch feindlichen Einbruch und Verdrängung, sondern eher in der Form eines Regierungswechsels. Unter der Frankenherrschaft wird wohl auch der Alemannen von Wandelen Christ geworden und zur Gaukirche von Ruswil gewallt sein. Denn diese stand schon im 9. Jahrhundert.¹¹ Die derzeit noch vorhandenen, aus einer ältern Vorlage oder aus Einzelaufzeichnungen übernommenen Jahrzeit-Aufzeichnungen von Ruswil sind jedenfalls sehr alt und äußerst wertvoll für den Nachweis der Stifter von Wandelen. Denn gerade auf den allerältesten Blättern erscheinen sie. Uebrigens rückt die Gegend um Werthenstein-Wolhusen-Ruswil und somit auch Wandelen erst nach dem Jahr 1000 ins unzweifelhafte Licht der Geschichte. Wolhusens erste Erwähnung verbindet sich mit dem Namen eines der Freiherren um die Jahrtausendwende. Ruswil, mit seiner viel ältern Gaukirche, wird erst 1233 mit „Waltherus nobilis plebanus in Ruswile“¹² genannt und Werthenstein sogar erst 1306 im österreichischen Urbar.

Ueber Wandelen gibt das Jahrzeitbuch von Ruswil fröhlest Nachrichten. Dorthin stifteten, ziemlich sicher um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder schon vorher, die H e m m a, die M e c h - t i l d und B ü r g i v o n W a n d e l e n.¹³ Auch K o n r a d, der 1256 im Gefolge der Freien von Rotenburg-Wolhusen als Zeuge auftritt,¹⁴ nennt sich als von Wandelen oder als der Wandeler (Chuonradus qui dicitur cognomine Wandellerre). Die Mechtild erscheint in einem späteren Eintrag bereits als Mechtild Wandelerin. Wandelen ist namengebend geworden, nicht nur als Stammhof, sondern auch als Lehen oder Mannlehen. Tatsächlich ist denn auch unter den Mannlehen der Wolhuser Herr-

¹¹ Fleischlin, Studien II, 21 ff.

¹² Gfd. 17, 35.

¹³ Jb. Ruswil 5. und 9. Eintr.

¹⁴ Gfd. 2, 163.

schaft und später im Besitze Luzerns das zwei Schupossen oder gut zwanzig Jucharten haltende von Wandelen aufgeführt.¹⁵ Und Träger dieses Lehens sind eben die von Wandelen oder die Wandeler, denen wir in der Folge als Dienstmannen der Wohlhuser begegnen.

Dieses Stammsitzlehen verblieb, wie es scheint, ununterbrochen bis Ende des 14. Jahrhunderts und noch längere Zeit darüber hinaus in Händen des Geschlechtes. Denn 1385 wurde aus Ruswil ins Burgrecht der Stadt Luzern aufgenommen: Werner uf Wandelen, ein andermal Wernher von Wandelen und 1399 ze Wandelen genannt.¹⁶ Wie wir dem Mannlehenbuch entnehmen, kam 1419 auch Wandelen an die Stadt Luzern.¹⁷ Aber noch 1469 und bis 1518 ist die Rede von Heine ze Wandelen oder Hein in der Wandelen.¹⁸ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte der Hof der regimentsfähigen Familie Feer. Am 10. Mai 1570 vergabte Junker Hans Feer einen Malter Korn ab dem Hofe uf der Wandelen für den St. Christophorus-Altar der Peter-Kaplanei zu Luzern.¹⁹ Unterm 27. Februar 1577 wird uns die „Verlehung des Mannlehens zu Wandelen, 2 Schupossen, anstoßend an die Güter Wiprechtigen und das Grüt“ gemeldet.²⁰ Auf dem Merianschen Stich „Werdenstein“ von 1654 vermögen wir auf der Höhe von Wandelen ein größeres und zwei kleinere Gebäude zu entdecken.²¹ Und Hans Jakob Leus „Helvetisches Lexikon“ weiß 1757 von „Wandellen, ein Hof in der Pfarr- und luzernerischen Landvogtei Rußweil“. Vermochte Wandelen, nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 noch 37 Bewohner zu ernähren, so sind es deren im Jahre 1910 noch 32 und 1940 wieder 36.²²

Heute setzt sich die Siedlung zusammen aus den drei Höfen Großwandelen (Besitzer: Stadelmann, Lipp und Käch),

¹⁵ Liebenau, Freiherren Wohl., 9. Ueber das Mannlehen Wandelen siehe Fußnote S. 57.

¹⁶ Siehe Abschn. „Bürger (Ausburger) von Luzern“ und Regest. Weber (Wandeler), I, 149, St. A. Luz.

¹⁷ Mannlehenbuch der Stadt Luzern, 1419—1551, f. 32 ff. (St. A. Luz.)

¹⁸ Gfd. 44, 10.

¹⁹ Regest. Weber (Wandeler) U. F. 99, VI, St. A. Luz.

²⁰ Bürgerbibl. Luz. Stichsamml.

²¹ Geogr. Lex. der Schweiz, Bd. VI, S. 575.

aus einem Hofe Kleinwandeln, im Volksmund „Schnürhüsli“ geheißen und aus Wändeli oder Wendeli. An Grundbesitz belegen die Höfe ²² zusammen etwa 70 Jucharten Land und Wald. Politisch und gerichtlich gehört die Hofgruppe von Alters her zu Ruswil und bis zum 6. Wintermonat 1807, d. h. bis zur Neugründung der Pfarrei Werthenstein, waren die von Wandelen auch nach Ruswil kirchgenössig. ²³

Der Hof Stadelmann auf Großwandelen, ein Luzernerhaus mit hohem Steinunterbau und uralten Kellermauern aus mächtigen Quadern, lässt wohl auf den Haupthof und sehr wahrscheinlich auf ein ehemaliges „festes hus“ oder ein Herrenhaus schließen. Die Stubenfenster des Hauses geben Augenverbindung mit dem Napf und mit den Ausläufern des Pilatus.

Während Wandelen von seiner freien Höhe ausschaut nach den Flanken des Pilatus und den Waldbergen des Napf, duckt sich unterhalb des Wandelenfelsens das Dorf Werthenstein in die überdunkelten, aber gesicherten Uferschleifen der Emme. Mit der Wallfahrtskirche und ihrem Kreuzgang auf dem jenseitigen Felsen hält die alte, gedeckte Holzbrücke die Verbindung aufrecht. Auch Zollstätte war die Brücke einmal, für den Verkehr von und nach Willisau und nach Entlebuch-Bern. ²⁴ Ueber die Brücke wallen nun schon vierhundert Jahre lang die frommen Beter zum Gnadenbild der Muttergottes von Werthenstein, die einst einem Goldwäscher drunten an der Emme erschienen sein soll. Doch lange bevor die Werthensteiner Goldwäscher „schwemmt“ und lange bevor die Siedlung Wandelen von Alemannenhänden gerodet wurde, führte die Emme aus den Napftälern her schon Gold, das „Gold, das die Helvetier

²² Auch der Hof Lipp auf Großwandelen (altes „Rauchhaus“) scheint nach der Bauart und nach den Ofenkachel-Inschriften zu schließen (älteste von 1600, renov. 1769 und 1806), im Bestehen sehr weit zurückzureichen. Hof am 31. 5. 1948 niedergebrannt.

²³ In Werthensteins Kirchenbüchern (Taufb.) ist am 15. 9. 1869 letztmals ein W a n d e l e r , N i k l a u s , mit Kath. Auchli und Kind Sophie nachzuweisen, auf Oberstähüsli (wie es scheint von Menznau zugezogen).

Das Sterbebuch von Ruswil verzeichnet unterm 20. 1. 1607 einen M a r - t i n W a n d e l e r i n W d. Wd. kann Wandelen oder Werdenstein heißen (damals zwar „Wärtisstein“ geschrieben).

²⁴ Segesser, III, 13 b, 32 ff. und Gsd. 26, 140.

den Römern goldreich erscheinen ließ, und das bis in den Rhein hinunter als Rheingold wanderte". So ist denn Werdenstein oder Werthenstein nacheinander oder nebeneinander Alemannensiedlung, burgenumkrönte Abgeschiedenheit, Goldwäscherort, berühmte Gnadenstätte und nicht zuletzt: Urheimat der Wandeler gewesen.

Das Jahrzeitbuch von Ruswil und die von Wandelen

Ruswil¹ und die Wandeler gehören von jeher untrennbar zusammen. Ursprung, Stammsitz und erste Ausbreitung des Geschlechtes liegen im Bereich der Ruswiler Gemeindemarken. Auch als es sich von seinem Stammhof über dem Emmenlauf gelöst hatte, blieb es als eines der Hauptgeschlechter in und um Ruswil bodenständig. Noch um die Wende vom letzten zum heutigen Jahrhundert waren es Wandeler, die Teile des einstigen Meierhofes der Ruswiler Kirche bebauten, desselben, an sanfter Halde der Mittagssonne zugewendeten Hofes, den die frühesten Wandeler schon als Kirchengut äufnen halfen.²

Und gerade das, was wir über diese frühesten Wandeler wissen, stammt aus Ruswil selber, aus dem dortigen Jahrzeitbuch.³ Dieses „liber anniversariorum“ fördert kostbare Aus-

¹ Der Ortsname wird hergeleitet vom ersten alemannischen Ansiedler „Ruzo“ (Ruzwilare = der Weiler, die Villa des Ruzo, Ruzvilla): Gfd. 26, 67.

² Hans, Vater des Verfassers, Großvater Josef und Urgroßvater John (s. Stammtafel) besaßen einen Teil des ehemaligen Kirchengutes, des früheren Meierhofes, so u. a. die Chor- und Feuerweihermatte ob der Kirche sowie die anschließende Höchweid, am Weg nach der Eschkapelle. Ein Teil der Höchweid gehört noch der Kirchgemeinde. Das heutige Meierhöfli erinnert in der Verkleinerungsform seines Namens an den einstigen großen Meierhof. Von diesem ausgehend wird auch die Gründung einer Kapelle für die Meierhofleute und etwaigen freien Umwohner und die Erweiterung dieser Kapelle zur Gaukirche in fränkischer Zeit verständlich. Vgl. Josef Bölsterli: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Ruswil, Gfd. 26, 69.

³ Das Original und eine von P. Rud. Henggeler besorgte Abschrift befinden sich im Pfarrarchivgewölbe.

Auszugsweiser Abdruck des Jahrzeitbuches im Gfd. 17, 1—35. — Vgl. auch Rudolf Henggeler: Jahrzeitbücher der Innerschweiz in „Schweizer Familienforscher“, Nr. 8/9, Bern, 1938, S. 91 f.

beute über frühmittelalterliches heimatliches Geschehen zutage. Einst hervorragende, edle oder freie Familien, Freiherren, Ritter, Dienstmannen, Geistliche, Bürger und Bauern, deren Geschlechterfolgen und Güter sowie buntes Zeitgeschehen werden hier namhaft gemacht. Denn uralt ist und von größtem Umkreis war das Kirchspiel,⁴ die „Kilchöry“ Ruswil. Tief ins erste Jahrtausend hinauf reicht die dem hl. Mauritius geweihte Pfarrkirche. Wir gehen kaum fehl, wenn wir, übereinstimmend mit bekannten Ortsforschern, schon in fränkischen Zeiten, also im 8. oder 9. Jahrhundert zu Ruswil eine Gaukirche als bestehend annehmen.⁵ Ruswil, dessen Name urkundlich erhalten erst 1233 vorkommt,⁶ wird auch schon eine Kirche gehabt haben, bevor die Burgen von Wolhusen erbaut und die dortige Herrschaft aufgerichtet waren. „Hätte nicht zuvor schon eine Kirche in Ruswil bestanden, so müßte eine solche bei der Burg (zu Wolhusen) ihren Anfang genommen haben — sie hätte der Herrschaft angehört —, die Wolhuser würden nicht in einer Kirche, welche eine volle Wegstunde von der Burg entfernt ist, ihre Pfarrkirche und ihre Begräbnisstätte erhalten haben.“⁷

Versuchen wir zunächst das Alter der für uns so wichtigen Jahrzeitaufzeichnungen abzuklären. Das im Pfarrarchiv von Ruswil aufbewahrte Jahrzeitbuch wurde im Jahre 1488 neu geschrieben und ist aus einer ältern, verloren gegangenen Vorlage oder aus ältern einzelnen Aufzeichnungen zusammengetragen worden.⁸ Die bis 1488 reichenden Einträge beanspruchen den weitaus größten Teil des Buchraums. Es sind Stifter darin verzeichnet, die im ersten Viertel oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, d. h. zur Zeit des urkundlich ersten Ruswiler Leutpriesters, 1233, gelebt haben.

Jene erste Hand, welche die Pergamentblätter des noch vorhandenen Buches mit Stifternamen füllte, schrieb zugleich die

⁴ Es umfaßte auch Wolhusen, Werthenstein, die Fontannentäler sowie bedeutende Teile vom heutigen Menznau, von Neuenkirch und Nottwil: Gfd. 17, 2.

⁵ Kantonsgeschichte, 138 und Gfd. 26, 68; Gfd. 74, 76; Gfd. 60, 190 ff.

⁶ Ruswil wird erstmals erwähnt mit „Waltherus nobilis plebanus in Ruswile“ 1233: Gfd. 17, 35. — Vgl. auch HBL, V, 774.

⁷ Zimmermann, Wolhusen, 93 und Gfd. 26, 67 ff.

⁸ Gfd. 17, 1.

Frügeschichte unseres Geschlechtes. Mehr als ein Dutzend verschiedener Träger unseres Namens, einige zweimal, werden hier den Nachfahren überliefert. Außerdem lernen wir die Entwicklung des Namens, angefangen mit der Stammsitzangabe bis zum festen Familiennamen, wie wir ihn heute schreiben, kennen, und schließlich die Güter und Wohnsitze, die Frauen, Kinder und Verwandten der Wandeler und die Art und Weise, wie sie ihre Stiftungen verwendet wissen wollen.

Als erste von Wandelen und als von den ersten Stifterinnen überhaupt, begegnen uns:

„5. Vigilia, 11. Januarius h e m a v o n W a n d e l e n u n d
 m e c h i l t i r m u o t e r.
 h e m a s u n d l a t a ⁹ e i n k l o s t e r f r o w

3. Nov. Pirminii ep(iscop)i. f r o w m e c h i l t w a n d e l e r i n“

Vielleicht ist Mutter Mechtild ¹⁰ jene „mechtildis mater cuonradi, ministris“, die betagte Mutter des Konrad Wandeler, der 1256 im Wolhuser Gefolge erscheint. Diese Mechtild vergibt, zusammen mit andern Stiftern aus Ruswil und Umgebung, nach Büron. Hemma, Mechtilds Tochter, kommt nur einmal vor, es sei denn, sie wäre mit der nachfolgenden „hema sundlata ein klosterfrow“ identisch.

Zu den Frauen Hemma und Mechtild gesellen sich: B ü r g i (B u r k h a r d) ¹¹ und Wernher von Wandelen ¹² als Stifter. Alle vier Namen gehören zu den ältesten, wohlklingenden Taufnamen und sind alemannischen Ursprungs. Diese Vornamen und das frühzeitige Entstehen des festen Familiennamens der Wandeler helfen mit, über das Alter der Jahrzeitstiftungen Fingerzeige zu geben. Ganz allgemein ist zu sagen, daß in der alemannischen Schweiz zunächst der Adel und die Rittergeschlechter mit ihrem stärksten Familienbewußtsein es waren,

⁹ Original Jb.: 2. Bl. Druck Gfd. 17, 3. — „Sundlata“ ist schwer oder nicht zu deuten. Wohl auch durch Weglassung notwendiger Buchstaben aus der Mitte des Wortes verstümmelt. Tinte stark abgeblaßt. Gemeint ist vielleicht ebenfalls Hemma von Wandelen, Klosterfrau.

¹⁰ Gfd. 15, 271.

¹¹ Jb. Ruswil, 9. Eintr.

¹² Jb. Ruswil, Abschr. 2/17.

die Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts ihre Taufnamen mit den Namen ihrer Stammsitze, Burgen oder Besitzungen ergänzten. Ihm folgte bald unser niedere Adel, das heißt der Dienst- oder Ministerialadel.

Mechtild, Hemma und Bürgi sind offenbar von den allerältesten, urkundlich faßbaren Wandelern. Wenn auch das Jahr ihrer Verewigung durch die Jahrzeit nicht ersichtlich ist, so läßt sich doch aus Vergleichen mit gleichzeitig stiftenden Personen, die anderorts mit Jahr und Tag genannt werden, allein schon ableiten, daß die Mitte des 13. Jahrhunderts in Frage kommt. Denn einer, der gleichzeitig mit Hemma und Mechtild stiftet, Wernher von Huprechtingen, urkundet 1289.¹³ Überraschen mag, daß Mechtild von Wandelen im selben Jahrzeitbuch bereits als **M e c h t i l d W a n d e l e r i n** zu lesen ist. Denn noch im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts bestehen bei uns verhältnismäßig wenige der heutigen Namen, vor allem nicht in fester Form. Mechtild hat vielleicht die Ehre, als erkennbar Erste den Namen getragen und ihn in der Herleitung und Entwicklung schaubar gemacht zu haben, jenen Namen, der in der Folge nicht nur als Erkennungsmarke in der Gesellschaft, sondern vielmehr als Wiegengabe und Erbstück allen des Geschlechts ein ehrwürdig und unantastbar Gut geblieben ist. Mehr noch: dieser Name darf wie alle andern Familiennamen als Symbol der Familiengemeinschaft oder Blutsverwandtschaft gelten.

Bei dem vierten Stifter Wernher von Wandelen könnten wir aus dem unentwickelten Stand seines Namens folgern, daß er ebenfalls ein Zeitgenosse der Mechtild und des Bürgi gewesen sei. Das wäre aber zu gewagt. Eher denken wir an jenen Wernher von Wandelen, der sich noch nach der Mitte des 14. Jahrhunderts so schrieb und so ins **B u r g r e c h t v o n L u z e r n** aufgenommen wurde.¹⁴ Wir vernehmen über ihn: „Wernher von Wandelen, Gret sin husfrow und Metzi von Schrufeneg hant gesetzt eim kilchheren vj dn. und an die hebkertzen vj dn., von eim acher im nidren grüt geheisen der spiesacher. (Der Schilling ist abgelöst und gat ab dem Gut von

¹³ Gfd. 17, 3.

¹⁴ Gfd. 75, 262 f.

¹⁵ Vgl. Jb. Willisau, 4 und 61.

Wangen)." Der Acker im niedren Grüt, heute Grütweid, lag in nächster Nähe von Wandelen. Das Gut zu Wangen ist das viel zitierte Familiengut der Wandeler, zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Ein andermal ist von „Wernher ze Wandelens h u s f r o w E l s e S c h u f l e r i n“ die Rede. Sind zwei Werner gemeint, der eine mit der Ehwirtin Gret und der andere mit der „husfrow“ Else Schuflerin? Oder hatte ein und derselbe Werner zwei Frauen? Der erste Eintrag nennt in gleichem Zuge eine Metzi von Schrufeneg, offenbar eine nahe verwandte Mitstifterin, die vom gleichen Acker spendet.

Ziemlich genau kennen wir die Lebzeiten des Heinrich Wandeler von Wolhusen und des „h e r n A r n o l t, w a s l ü t p r i e s t e r z e E s c h o l z m a t t“.¹⁶ Das priesterliche Dasein des Herrn Arnold wird, wie wir noch hören, durch seine eigene Zeugenschaft am 18. April 1341, als Arnold Wandeler, P r i e s t e r, beim Verkauf des Escholzmatter Kirchensatzes bestätigt.

Des Namens Heinrich Wandeler gibt es um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert mehrere. Da haben wir zunächst jenen, der in Wolhuser Diensten anno 1299 auf Burg Wangen Zeuge steht, sodann „H e i n r i c u s“, der 1307, zusammen mit „Rodolfus dicti Wandelari“, für das Kloster Erlach zur Beurkundung in Menznau beigezogen wurde.¹⁷ Sodann erscheint H. (H e i n r i c u s) m i n i s t e r, 1324, im Kammeramtsurbar von Beromünster¹⁸ und endlich jener Heinrich der sog. Wolhuser Urkunde, der ebenfalls 1324,¹⁹ zusammen mit seinen Brüdern Arnold und Wendelin vom Gut zu Wangen an das Kloster Neuenkirch verkauft. Vielleicht handelt es sich hier und dort um ein und denselben Heinrich. Der nachfolgende, genaue Jahrzeittext möge näher Aufschluß geben:

„5. Nov. Heinrich Wandeler von Wolhusen und sin husfrow und herr Johans, kilchher ze T o b e l s w a n d und Ulrich Trutschi von Eggerswil die hand gesetzt ein mut dinckel

¹⁶ Gfd. 17, 28 und 17, 10.

¹⁷ Q. W. Urk. II, 431.

¹⁸ QW. II, Urbare, S. 55.

¹⁹ Gfd. 5, 184.

von dem gut in Wangen, das da vier schupossem sind und vom acher in der Lenmatten an die spend ij fl. und den priestern ij fl. und söllend die priester geben jerlich an die hebkertzen vj. dn., an unser frowen kertzen vj dn. und an sant Mauritzn kertzen vj. dn.“

Wir hören von einem Wendelin, wie in der noch zu besprechenden Wolhuser Urkunde, aber diesmal von einem Sohn, nicht von einem Bruder des Heinrich. Wieder ist es das gleiche Gut zu Wangen. Weil Herr Johann von Doppleschwand ab gleichen Gütern und gemeinschaftlich mit den Wandelern stiftet, so ist zum mindesten eine nahe Beziehung oder Verwandtschaft zu unserm Geschlechte anzunehmen.

Einen wichtigen, mit 1419 datierten, Eintrag finden wir unterm „13. Brichti epi.“:

„Els Kapfenbergin und Jenni Wandeler von Tutensee ir elicher huswirt die hat gesetzt a b Kapfenbergmatt, bi Wolhusen in Eya.“ Von diesem Jenni, dem vielfach genannten Meier des Klosters Erlach auf Tutensee, und von seiner bedeutsamen ehelichen Verbindung mit Else Kapfenbergin, also wahrscheinlich mit einer der letzten Vertreterinnen aus dem Geschlechte der Kapfenberger, soll später ausführlich die Rede sein.

Ueber Goetz Wandeler von Wolhusen²⁰ wissen wir nichts Genaueres.

Am 13. Dezember begegnen uns „Uli in der Wandelen und Greti sin husfrow“ und am 18. Dezember nochmals „Uoly ze Wandelen“. ²¹ Im Stiftsurbar des Kelleramtes von Beromünster von 1346/47 wird uns ein Uli Wandeller genannt, der in Mehlsecken und in Teufental Güter besitzt oder bebaut. Der Ulrich unseres Jahrzeitbuches hat wohl ein Jahrhundert später gelebt.

Unmittelbar nach Ulis Eintrag steht, ebenso unterm 13. Dezember: „Hansen und Barbeli waren Heinis in der Wandelen Kind.“²¹ Alles in allem zeugen eine schöne

²⁰ Jb. Ruswil, Abschr., 32.

²¹ Ebenda, S. 83 und 86. Gleichzeitig mit Uly ze Wandelen vergaben ein Arnold Kisling von Urswil und Greti sin husfrow. Das alte Solothurner

Anzahl von Generationen vom Verbreitetsein des Geschlechtes in und um Ruswil und die vielen von, zu und in der Wandelen von der Namensherleitung und von der Treue zum Stammhof.

Es bleibt noch der mitstiftenden Zeitgenossen der Wandeler zu gedenken, der übrigen Ministerialen, der Freiherren und Truchsessen und hauptsächlich der **R u s w i l e r G e s c h l e c h t e r**,²² die zum Teil gleichzeitig mit denen von Wandelen auftreten. Es sind dies die **S o p p e n s e e r** mit Rudolf, (um 1257) mit Ulrich und Arnolt und Burkart „gebröder“, sodann **U l r i c h T u t e n s e e** und **A r n o l t v o n T u t e n s e e**. Burkart **R u s t** stiftet ab „Wermoldingen“ (Wermelingen). Die auch hier genannten Cunrat und Petermann Rust haben mit **P r i e s t e r A r n o l d W a n d e l e r** zusammen im Jahre 1341 den Escholzmatter Verkauf abschließen helfen. An Rittern kommen vor: „her Burkart von Honegg, ein ritter, her jakob von schenken (um 1286) und her cunrat von wil, sowie her burkart von Tannenfels.“ Eine von Honegg heißt „mechilt

Geschlecht der Kißling scheint mit einem Zweig im Luzernbiet heimisch gewesen zu sein. (Ein Hauptmann Hans Kißling befehligte unmittelbar vor der Schlacht bei Dornach ein Schar Luzerner und Berner bei einem Ausfall in den Sundgau. — Siehe Eugen Tatarinoff, Die Schlacht bei Dornach, Basel 1899, S. 13.

²² Zahlreich sind die alten Ruswiler Geschlechter im Stiftungsgedenken vertreten: u. a. die **W e r m e l i n g e r** (Uoli von Wermoldingen), die **H u n k e l e r** (Burkart von Hunkelen), die **I m g r ü t h** (Heinrich im Grüt), die **B ä c h l e r** (beti bechlerin und Verena bechlerin, grosbechlers von hertzeerlen), die **G r ü t e r** (heini grüder von stalten), die **S c h w a n d e r** (kath. swanderin von bil), die **S c h r i b e r** (frow Elizabet schriberin, was ein klosterfrow ze Rathusen), die **B o e s c h**, **E r n i**, **Z i s w i l e r**, **H u s i s t e i n**, **L a n g e n e g g e r**, **S t a l d e g g e r**, **S c h n i d e r**, **B ü h l m a n n** und **W ü s t**. Ebenso stiften die von **W i p r ä c h t i g e n** (Wiprechtingen), die von **S i g i g e n** (Rudi von Sigen), von **H a p f i g** (Uli von Hapcheg vor der Burg, Gfd. 26, 67, ff.)

Eine Verena Winkelried von Unterwalden, aus dem Wolhuser Ministerialengeschlecht derer von Winkelried (seit 1275 nachgewiesen), ein Peter von Bubenberg und Otto von Straßberg erinnern an Helden und Führer. Herr Hemmann, Vogt von Brandis was Caplan hie zu Sant johans Altar und Kilcherr zu Geis (1457). Die von Brandis sind uns durch Gotthelfs „Schwarze Spinne“ einprägsam überliefert. Selbstbewußt klingt Heinrich von mos, edelknecht, burger ze Lutzern (1419). Das sprachlich treuherzig anmutende „Wernher meder vor der burg und und küngund sin husfrow . . . ab matten by der prug ze wol-

honeggerin, eine von Torberg, frow Künigundis, eine edle frow von torberg". Auch „rudolf ab dem turne und ulrich von rotenburg“ bekennen sich als Ritter.

„Wernher von Soppenstig“ und „Wernher von Huprechtingen“, die gleichzeitig mit Hemma von Wandelen stifteten, gehören wohl auch zu den Wolhuser Ministerialen.²³

Unser Jahrzeitbuch spiegelt also getreu die Zeit und den Kreis der Zeitgenossen wieder, in welche die Wandeler hineingestellt und mit denen sie zu tun, zu leben, zu lieben und zu leiden hatten.

Aus den Vergabungen des Wernher von Wandelen, des Heinrich Wandeler von Wolhusen, des Jenni Wandeler von Tutensee und der noch nicht genannten Anni Wandeler geht, außer dem Güterstand, auch hervor, wie das Vergabte verwendet werden soll. Sie geben den Kirchherren, wohl zur Sicherstellung der Pfrund, an die Heb- und Altarkerzen, an die Spende (largitio, distributio, eleemosyna),²⁴ d. h. für Arme und Kranke, an das Kirchengut und an den Kirchenneubau. Ausdrücklich um der „aller seelen heil willen haben gesetzt Uli Zwicker zur A und Anni Wandeler sin husfrow und ir beder kind ab der hofstat und der mattenstuck, wo ir hus ufstat und lit das stuck der

husen ob dem türlin, als man gen swanden gat“ vermag zugleich ein Stück Alt-Wolhusen bildhaft aufzuzeigen.

Zu den Guttätern der Kirche gehören auch die Herren von Wolhusen, Hasenburg, Balm und Grünenberg, so die Freiherren Arnold, Ulrich, Ritter (vgl. damit Zelger, Rotenburg, 122) und Johann von Wolhusen (1290—1334). Freiherr u. Ritter Ulrich war ein Zeitgenosse Arnolds II. (um 1182—1233). Reichlich spenden die „edlen frowen“ und Truchsessinnen von Wolhusen, so u. a. frow Adelheit, eine edle von Wediswil, her Marquarts eliche wirtin und frow gepa, ein vögtin diser kilchen und ein muoter der heren von Rotenburg.

Alle diese Eintragungen finden sich im Original-Jahrzeitbuch von Ruswil (S. 1—95) sowie teilweise im Gfd. 17, S. 3—32 und in der Jb.-Abschrift.

²³ Noch mehr Guttäter der Kirche und der sog. Spende, aus den Kreisen der adeligen und ritterlichen Familien der Ruswiler Gegend im 14. Jahrhundert werden in dem, ebenfalls im Ruswiler Pfarrarchiv liegenden „Gwarsammibuch“ aufgezählt.

²⁴ Fleischlin, Studien, II, 50.

matten an der gassen, die man nempt Dottengaß, gat in die Rischeren.“²⁵

Geschehnisse ganz besonderer Art, Verheerungen suchten das mittelalterliche Ruswil heim, die den Fortbestand der eingesessenen Geschlechter und damit auch den der Wandeler ernstlich gefährdeten oder zum mindesten deren Weiterentwicklung stark hemmten: die Pest und der Ueberfall durch die Gugler. Wie mit ehernen Lettern steht die Pestilenz im Jahrzeitbuch aufgezeichnet: „incipit regnare subitanea mors“.²⁶ Der Drache des schnellen, des schwarzen Todes fauchte durchs Dorf, übers Land. Und 26 Jahre später, 1375, „wurdent Ruswil und Rüediswil von Engellendern verbrönt“.²⁷ Wandelen blieb wohl auch nicht verschont.

Aber allem zum Trotz setzte sich der Lebenswille der Eingesessenen durch und half den Grund legen zu dem, was uns heute als errungen und im weitern Sinne als Kultur gilt.

Wandellerius, rector ecclesiae de Escholzmatt

Chorherr in Beromünster

um 1260—1326.

Am Oberlauf der Weißemme amtet um 1300 als urkundlich erster Leutpriester¹ des Kirchspiels² Escholzmatt einer unserer frühen Namensträger, über den uns genauere Nachrichten erhalten geblieben sind. Vielmals kommt er als Kirchherr vor, als

²⁵ Jb. Ruswil, Abschr. 76.

²⁶ Gfd. 17, 21.

²⁷ Gfd. 17, 29.

¹ „Der erste urkundliche Leutpriester daselbst kommt 1315 vor und heißt Wandellarius“: Gfd. 1, 71.

Nach Q. W. Urk. I, 1188, S. 539 (Lib. dec.) erscheint schon 1275 ein Leutpriester in Escholzmatt. Name? Vgl. hierüber P. X. Weber, Beiträge z. Heimatkunde v. alt Escholzmatt, Schüpfheim 1944, S. 3 & 5.

² 1313 tritt Johann von Wolhusen das „kilchspel und die burg ze Eschelmaten“ dem Herzog Leopold von Oesterreich ab, empfängt es aber von diesem wieder zu Lehen: Gfd. 11, 58. Ueber die älteste Kirche siehe Kunstdenk. I, 86 und über die Burgstelle auf Hinter-Knubel siehe Weber, Burgen Entlebuch, 3 ff.

Wandellerius, rector ecclesiae, dominus Wandellerius oder Wandeller, kilchherre ze Eschelsmatten, und zwar vorab in den reichen Beromünsterer Quellen.³ Nicht ganz verbürgt ist des Kirchherrn Vorname. Nur eine Quelle weiß von ihm als N. Wandeler.⁴ Da jedoch auch in der noch zu besprechenden sog. „Wanger Urkunde“⁵ von dem Leutpriester Niklaus in möglichem Zusammenhang mit unserm Kirchherrn die Rede ist, sei uns die Nennung Niklaus erlaubt. Setzen wir eine normale Lebensdauer voraus, so könnte der geistliche Herr, der 1326 gestorben ist, etwa um 1260 das Licht der mittelalterlichen Welt erblickt haben. Daß Herr Niklaus wirklich auch Leutpriester und ausübender Seelsorger und nicht nur weltlicher Inhaber der Kirchenpfrund von Escholzmatt gewesen ist, wird uns allerdings auch nur durch eine Gewährschaft kundgetan und durch die schon genannte Wanger Urkunde von 1299 glaubhaft gemacht. War Herr Niklaus anfänglich Leutpriester, d. h. Verweser der Pfarrei Escholzmatt und erst später Kirchherr? Wollte oder konnte er als Kirchherr nicht gleichzeitig Seelsorger sein und die Pfründe versehen, so hätte er an diese einen Priester als vicarius oder plebanus, somit eben einen Leutpriester setzen müssen.⁶

Unser Kirchherr fühlt sich den Freiherren von Wolhusen gegenüber besonders verpflichtet. Sie haben seine Kirche gestiftet⁷ und deren weltliche Schirmer oder patroni ecclesiae sind sie. Von ihnen erhielt er auch als rector ecclesiae das Kirchenlehen. Ob er es aus der Hand eines der Freiherren der ältern oder jüngern Linie, von Johann oder Diethelm oder von Markwart, der markantesten Wolhuser Persönlichkeit, schon um 1280, empfangen hat, bleibt ungewiß. In Diethelms Diensten steht Herr Niklaus im Jahre 1299. Aber Kirchspiel und Kirche sowie die auf Grund des Patronatsrechts von den Wolhusern lebensweise vergebene Pfründe zu Escholzmatt bestanden schon vor 1299.

³ Jahrzeit- und Urkundenbücher, Härinbuch, Kammeramts- und Anniversarurbarien, Liber vitae usw. Siehe Einzelhinweise.

⁴ Riedweg, Beromünster, 469.

⁵ Gfd. 7, 169.

⁶ Segesser I, 120 ff.

Unserm Escholzmatter Kirchherrn war wohl auch schon von der Wolhuser Grundherrschaft das Kanzel- oder Kirchengericht über bestimmte Vergehen übertragen. Durch diese richterlichen Befugnisse erlangte der Kirchherr eine gewisse öffentlich-rechtliche Bedeutung. Als recht seltsame Verpflichtung lag ihm ob: für die Landleute Farren (Zuchtstiere) und Eber zu halten.⁷

Und die Einkünfte? Herrn Niklaus kam der Kirchenzehnten⁸ mit Rechten und Beschwerden zu. Das Einkommen der Pfarrpfrund setzte sich, wohl wie anderorts, hauptsächlich aus den Zehntenabgaben der Pfarrgenossen zusammen (zehnter Teil des Jahresertrages), wozu noch die Lehenszinse des Dotationsgutes und die Einnahmen aus den Jahrzeitgeldern und eine Reihe aus priesterlichen Funktionen sich ergebende Gebühren kamen. Ferner gab jeder Untertan dem Kirchherrn jährlich ein Fasnachts-huhn.⁹ Ob nun unser Kirchherr auch, nach damaligem Brauch oder Mißbrauch, die meisten Einkünfte selber genoß, dem beneficiatus aber, also dem eigentlichen Lehenträger nur einen bescheidenen Teil der Erträge überließ, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war der Prozeß der Verweltlichung der Kirche um diese Zeit schon in vollem Gange.¹⁰

Ueberhaupt sah sich Herr Niklaus in eine Zeit des Umbruchs hineingestellt. Der Wolhuser Herren Besitzstand, der einst einen vollen Drittels¹¹ des heutigen Kantons Luzern und noch mehr dazu umfaßte, hatte langsam aber sicher abzubrockeln begonnen. Und etwas lag in der Luft, wie von urkräftig umgeackerter Scholle im Lenz. Die unbändige Freiheitslust drinnen in den Waldstätten war im Zuge, das Fremdjoch abzuschütteln und pochte an die Burgtore. Immerhin wußten die Wolhuser Herren und auch ihr Kirchherr Niklaus, daß noch viel trübes Emmenwasser talwärts fließen würde, bis die milde regierten Untertanen vom Escholzmatter Kirchspiel bis nach Wolhusen hinunter sich aufzulehnen wagten.

⁷ Heimatkunde des Kts. III (Alfred Haeberle: Entlebuch), S. 77.

⁸ Kunstdenkm. I, 86.

⁹ Segesser I, 120 ff., und Zelger, Rotenburg, 82.

¹⁰ Fleischlin, Studien, II, 13 ff. Nach Fleischlin wären zahlreiche Kirchenlehen, und zwar gerade die am besten dotierten Pfründen als Lehen im Besitze mittelalterlicher Feudalherren, weltlicher Kirchherren gewesen.

¹¹ Vgl. Weber, Burgen Entl., 3.

Und doch wird unserm Kirchherrn die Wahl zum Chorherrn in Beromünster, vor oder um 1315, höchst willkommen gewesen sein. Erst hier tritt er, heller umgrenzt und im Rahmen eines Chorherrenwirkens handelnd ans volle Tageslicht. Daß die Wahl nicht ohne Zutun der Wolhuser geschah, ist so gut wie sicher, bei dem engen Dienstverhältnis der Wandeler zu ihrem Herrenhaus. Uebrigens bedurfte es damals eines solchen Zutuns. Und die Wolhuser selber stellten dem Stift schon frühzeitig einen Propst und zur Zeit des Chorherrn Wandeler auch einen Kanonikus.¹²

Nicht jedes Geschlecht gelangte damals zur Chorherrenwürde in Beromünster. Schirmvögte des Stiftes waren die Habsburger und seit König Rudolfs I. Zeit, also seit 1273 beginnt auch in Beromünster das Vordringen und Vorherrschen des österreichischen Dienstadels und damit auch der Wolhuser „ministeriales et fideles“. Ihre Söhne bekleiden Propstei und Kanonikate und eifrig, zielbewußt und erfolgreich strebte die Herrschaft daran, auf Kosten der kanonischen Wahlfreiheit, bei Besetzung von Propstei, Kanonikaten und Patronatspfarreien „einen maßgebenden Einfluß zu Gunsten ihrer Edeln von Landenberg, Hallwil, Baldegg, Heidegg, Rinach, Büttikon und anderer „Getrügen“ zu gewinnen und durch sie über das Stift zu herrschen.“¹³ Unmittelbar vor, während und nach der Zeit Chorherr Wandelers waren u. a. auch noch die von Liebegg, von Malters, von Buttensulz, von Lieli, und von Ballwil in Beromünster vertreten.¹⁴ Ihnen stand das Chorherrenstift offen zur Versorgung jüngerer Söhne oder solcher Nachkommen, die sich dem geistlichen Stand widmen wollten. Sie griffen meist dann zum Chorherrenmantel, wenn die Kinderzahl groß war und der Besitz der Familie möglichst ungeteilt erhalten werden sollte. Nichtsdestoweniger brachten die Erkorenen oft reiche Vermögen mit.

¹² Fleischlin, Studien II, 233 ff. Werner von Wolhusen, der sich vor 1300 im Siegel „Chorherr von Münster“ nennt, war von 1267—1306 Leutpriester zu Wangen (Großwangen), am Sitze seines Bruders, des Freiherrn Diethelm, in dessen Diensten, 1299, unser Herr Niklaus nebst Heinrich und Peter Wandeler als Zeugen urkunden. Liebenau, Freih. Wolhusen, 35 ff.

¹³ Fleischlin, Studien II, 257 ff.

¹⁴ Vgl. QW. II, Urk., Nr. 765, 801.

Da das Geschlecht der Wandeler schon vor 1300 nicht unbedeutend verbreitet war, so ist es wohl möglich, daß auch Herr Niklaus als einer der Jüngsten aus zahlreicher Dienstmannenfamilie in den geistlichen Stand und ins chorherrliche Michelsamt verpflanzt wurde. Uebrigens umschlossen um die gleiche Zeit ungefähr die Mauern des Frauenklosters Engelberg auch das Leben einer Namensträgerin, der Katharina Wandeler.¹⁵ Engelberg bedeutete damals für die Töchter kinderreicher adeliger Familien dasselbe, wie für deren Söhne Beromünster. Schon die bloße Tatsache, daß ein Wandeler um 1300 herum Kanonikus in Beromünster war, zu einer Zeit, wo dort nur adelige oder dienstadelige, meist ritterbürtige Geschlechter für die Aufnahme in Betracht kamen, zeugt auch für eine gewisse weltliche Stellung der Wandeler und bestätigt den folgenden Nachweis, daß diese Dienstmannen der Wolhuser gewesen sein müssen. Das „Recht der Selbstergänzung“, das „jus libere eligendi canonicos“ des Stiftskapitels war wohl auch im Falle unseres Chorherrn verletzt worden. Beromünster war zur Versorgungsanstalt der Ministerialen, besonders jener der Wolhuser geworden.

Nun, unser Chorherr läßt auch von sich hören, allerdings nicht in weltbewegenden Geschehnissen. Wir begegnen ihm als Abgeordneten des Stiftes und verhältnismäßig oft als Zeugen und Stifter, und zwar:

1299 auf der Burg Wangen als „Gezüge“ für den Wolhuser Freiherrn Diethelm, wie wir hörten.

Am 17. Mai 1315 half er als Abgeordneter des Stiftes in der Kirche zu Obereschenbach die Zehntmarken zwischen Hochdorf und Eschenbach festsetzen. Mit ihm sind zugegen: Rudolf von Liebegg und Niklaus von Malters. Fortan wird unser geistlicher Herr als Kanonikus mehrmals erwähnt, zunächst noch mit dem vollen Titel „Rector ecclesiae in Escholtzmatte“, später einfach „de Escholtzmatte“. ¹⁶

Drei Jahre später, am 17. Mai 1318, genehmigt der Bischöfliche Constanzer Generalvikar in Konstanz die getroffene Grenz- und Zehntbereinigung der beiden Kirchspiele Eschen-

¹⁵ Gfd. 26, 263.

¹⁶ QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 765.

bach und Hochdorf. Unser Chorherr ist wiederum Zeuge mit Rudolf von Liebegg.¹⁷

Weiter verzeichnet das Jahrzeitbuch von Beromünster: „Wandellarius, Rector Ecclesie in Escholzmatt et huius Ecclesie Canonicus O. in cuius anniversario dantur III malt. spelte et avene et ii et dimid. sol. den. de bono in Phephinkon.“ Also eine Stiftung ab seiner Pfründe zu Pfeffikon (Luz.). Nebst seiner offenbar wohl dotierten Pfründe zu Escholzmatt hat Herr Niklaus auch Einkommen von benachbarten Stiftsgütern.¹⁸

Am 4. November 1315, 11 Tage vor der Schlacht bei Morgarten, ist Chorherr Wandeler mit Propst Jakob von Rinach, Markward von Baldegg und Magister Rudolf von Liebegg in Aarau.¹⁹ Jeder stiftet 2 Mütt an den Kirchenbau. Jos. Eutych Kopp, selber ein verdienter Beromünsterer, bemerkt dazu:²⁰ „Sie verfügen, als walthe keinerlei Noth oder Drangsal ob, an den Bau der Kirche, über bestimmtes Einkommen, das hactenus cuilibet canonorum et scholastico zustand.“ Auffälliger sei, meint Kopp, daß die Beschlüsse in Aarau gefaßt worden seien. Hatte etwa das Kapitel sich in Beromünster nicht mehr sicher gefühlt? Während Jakob von Rinach, Propst zu Beromünster, die Chorherren seiner Kirche nach Aarau zum Kapitel berief, „sammelte sich um Leupold, aus Städten und Schlössern, von Grafen und Freien ein zahlreiches Heer“, das er gegen Morgarten führte, wo es am 15. Wintermonat zur Schlacht kam. Damals ging die Gefahr für das Stift noch vorüber. Aber am 8. März 1352 verbrannten die Eidgenossen Dorf, Stift und Kirche und 1386, zur Zeit der Sempacherschlacht, flohen Propst und Kapitel neuerdings mit Kirchenschatz und Archiv vor den brandschatzenden Eidgenossen. Wie heute feststeht, flüchteten tatsächlich schon 1315, kurz vor der Morgartschlacht, die Chorherren mit Archiv und Kirchenschatz nach Aarau und Chorherr Wandeler war mit unter den Fliehenden. Es ist wohl so, daß dank dieser zweimaligen Flucht uns die

¹⁷ U. B. Beromünster, Bd. II, S. 13, Nr. 320.

¹⁸ Gfd. 5, 109.

¹⁹ QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 801 und Liber crin. f. 39 und 56 b.

²⁰ Kopp, Gesch. Eidg. Bünde, Bd. IV, 2, 143, A 1 und Fleischlin, Studien, 273 ff. und 259.

höchst wertvollen Urkunden von Beromünster und damit auch die Kunde über unsren Chorherrn erhalten geblieben sind.

Im Jahre 1322, am 12. Dezember, war Herr Niklaus mit Propst Jakob von Rinach Zeuge für eine Testamentsverfügung des Gerung von Säckingen.²¹ Der tatkräftige und weitsichtige Propst Jakob von Rinach leitete fünfzig Jahre lang sein berühmtes Stift, und zwar von 1313—1363.

1325, am 21. Januar, bezeugt unser Chorherr, daß der Kustos (thesaurius) Jakob von Büttikon der Kirche Beromünster sein Haus mit Garten und Baumgarten vergabt, und im gleichen Jahre ist er Zeuge,²² als Propst Jakob von Rinach mit Zustimmung des Stiftes dem Kaplan Peter von Boswil das zu seinem Feudum oder Pfrundlehen gehörige Haus mit Obst- und Gemüsegärten verleiht.²³

Wohl fällt des Chorherrn Wandeler Leben und Wirken in die bewegten Zeiten der Kriege zwischen den Herzogen von Oesterreich und den Eidgenossen. Harte Tage waren es für das Gotteshaus, welches so enge mit dem landsäßigen Adel verbunden war.²⁴ Und doch wissen wir auch von vielen Lichtblicken und ungestörten Beschaulichkeiten, an denen auch unser Herr Niklaus Teilhaber ist. Seit dem 13. Jahrhundert war das Leben in der Gemeinschaft, die „vita communis“ aufgehoben und die Stiftsherren lebten nun jeder für sich getrennt.²⁵ Die Chorherren, einundzwanzig an der Zahl, wohnten in vornehmen Häusern, wie sie, von Gärten umsäumt, zum Teil heute noch auf dem Stiftshügel zu sehen sind. Beim Michels- und Martinsfest gab der Herrenspeicher seine Malter Dinkel und der Stiftskellner seine Stauf Wein her. Es gab Wein von Aesch und Beinwil am See und bessern von den Rebhügeln im Breisgau, sodann

²¹ QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 1140 und Stifts-A. Berom. Fasc. 52, 13.

²² QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 1262.

²³ Weiter urkundet Chorherr Wandeler anno 1325 (Monat und Tag fehlen), wahrscheinlich zum letzten Mal, bei einer Gutsübertragung des Propstes Jakob von Rinach „presentibus dominis Hco. filio dapiferi de Dießenhofen, Wandell(ario) de Escholzmatt“. (QW. Bd. II, Urkunden, Nr. 1307.)

²⁴ Fleischlin, Studien II, 273 ff.

²⁵ Siehe: Lütolf Konrad, Vom innern Leben am Stifte Beromünster, Gfd. 80, 287, und Fleischlin, Studien II, 259 ff.

Fische aus dem Hallwiler-, Sempacher- und Zugersee und den Stiftsweiichern ob Neudorf. An nicht weniger als 24 Hauptfesten empfing auch unser residierender Chorherr Niklaus das doppelte Maß („duplum“) an altüblichem Hausbrot, Fleisch, Hafer, gedörrten und geräucherten Fischen, Käse und Hubschweinen. Das waren „hochgeziten“ oder „solemnitates festivales“ für das Stift.²⁵ Man verstand zu leben und zu festen, und man ließ auch die zehnpflichtigen Michelsleute leben, die das Jahr hindurch von allem, „was der wind überweyt und der regen überspreyt“, ihren Teil zu geben hatten. Männiglich freute sich auf den St. Michaelstag im Herbste, auf das „festum Michaelis tempore musti“, und auch unser Chorherr wird den damit verbundenen weltlichen Freuden wohl nicht abgeneigt gewesen sein.

Herr Niklaus war Chor- und Kirchherr zugleich. Auf der langen Stufenleiter der Würden und Aemter des Stiftes standen Propst und Kustos über ihm und unter ihm die Kaplane, Kirchherren und Leutpriester des eigenen Gotteshauses und die Stiftsbeamten. Jeder der eigentlichen Chorherren hatte jährlich sechs Monate persönlich in Beromünster zu residieren („is residens censeatur, qui medietatem anni, id est sex menses Beronae fuerit personaliter“).²⁵ Nach den Zeiten der Zeugenschaft zu schließen, wäre unser Stiftsherr den größern Teil des Jahres in Beromünster gewesen. Vielleicht saß er die übrige Zeit auf seiner Pfründe zu Escholzmatt oder auch, wenn dies überhaupt üblich war, auf seinem „feudum“ zu Pfeffikon ob Reinach (Aargau), das ihm als praebenda canonicalis geliehen wurde. Dieses Pfrundgut war aus dem Stammgut der „grossa“ ausgeschieden und mit Einkünften dotiert.²⁶ Es wäre übrigens nicht ausgeschlossen, daß Herr Niklaus, als bloßer nutznießender Titularkirchherr zu

²⁶ Diese Pfründe wird mehrmals erwähnt: „Item in Phephinkon ... Residua 5 quart. (quartali) spelte dantur ad annivers. Wandellarii rectoris Vlo nonas May.“*

* Wandellerius, Kirchherr in Escholzmatt 1299—1325.“

„Item de bono, quod colit Lupi Gravo 4 maltra spelte et avene et 2½ sol. den. que dantur ad annivers. Wandellarii de Escholzmatt Vlo nonas Maii.“^d

d Dieser Satz ist von anderer Hand als der vorhergehende Nachtrag. Auch beim vorhergehenden handelt es sich also um einen Nachtrag, und zwar bald nach 1324 und sicher vor 1346 (Neuanlage). Somit wird das

Escholzmatt, in Beromünster zu den stets anwesenden „canonici sacerdotes“ gehörte und die „officia sacerdotalia“ am Altare zu versehen hatte. Er hatte wohl auch sein bestimmtes Amt. Einmal wird er im Jahrzeitbuch „huius Ecclesiae Canonicus O.“ genannt, mit welchem „O.“ vielleicht „Ordinarius“ gemeint ist. (Ordinarius heute = ordentlicher Professor.) Oder bedeutete es damals soviel wie ordentlich residierender Chorherr? Nirgends finden wir bei seinem Namen die Bezeichnung „magister“, die auf ein Schulamt schließen ließe.²⁷

Ohne Zweifel nahm auch unser Stiftsherr Anteil an dem gerade damals außerordentlich regen und vielseitigen geistigen Leben zu Beromünster. Er konnte gar nicht anders. Hier gab es einen Dr. decret. canonum, nämlich Heinrich, Sohn des Truch-

Todesjahr des Chorherrn auch durch diese Einträge annähernd nachgewiesen.

Anniversarurbar Beromünster, 1324, Druck Q. W. Abt. II, Urb. und Rödel, Bd. I, S. 39.

(Dieses Urbar wurde 1324 angelegt; es enthält die Namen der Verstorbenen, die auch im Jahrzeitbuch enthalten sind. Neuanlage 1346/7, siehe unten.)

„In Phephinkon de bono Waltheri dicti Trutman 15 den. quos dat dicta Krumbachina de Berona. Vacat, quia bonum predictum est ad anniversarium domini Wandellarii de Escholtzmat“.

Kammeramtsurbar Beromünster, 1324, Druck Q. W. Abt. II, Urb. und Rödel, Bd. I, S. 49.

Datierung: 1. Hand = 1324. Obiger Nachtrag gehört also wie beim Anniversarurbar in die folgenden zwei Jahrzehnte bis zur Neuauflage des Urbars (1346).

²⁷ Propst Ludwig Bircher hat „Wandellarius“ allem Anschein nach als Vornamen aufgefaßt und auch entsprechend im Liber vitae (1619) eingereiht (S. 347/48):

„Wandellarius xxx, Rector in Escholtzmatte et huius Ecclesie Canonicus anno 1315, cop. crinit. fol. 58:

Fol. 58: capsula (= Fascikel) Hochdorff, Nr. 5, ubi compositio et permutatio Decimaru[m] facta est in Hochdorff et in Obern Eschenbach. — Capsula Praebend. S. Ursulae (Fasz. St. Ursula-Pfründe) Nr. 13, Anno 1322 ubi habetur testamentum Dmi. Gerungi de Seconis (Säckingen). — Capsula litt. feud., Nr. 1, anno 1325. Instituit in ecclesia nostra Anniversarium, quod peragitur 2. die May. — Collectura Lucernens. notat. ipsum Wandellerium (korr. b) ac ponit ad annum 1397 c.“

Was es für eine Bewandtnis hat mit der „collectura Lucernens“, welche die Lebenszeit unseres Stiftsherrn („tumherren“) irrtümlich mit 1397 an-

sessen von Dießenhofen, der die Chronik seiner Zeit schrieb. Und Rudolf von Liebegg, auch ein Wolhuser Ministerialer, verfaßte das „*Pastorale novellum de sacramentis et aliis traditionibus ecclesiasticis*“,²⁸ ein Lehrbuch der Theologie in nicht weniger als 8748 Versen, und er besang trauernd den Tod König Albrechts. Als Dichter und als Scholastikus des Stiftes ist er dessen berühmtester Chorherr zu jener Zeit. Mehrmals treffen wir ihn auch in Zeugengemeinschaft mit unserm Chorherrn Wandeler, der offenbar mit Rudolfs geistigem Schaffen näher vertraut geworden ist. Von einem weitern Kollegen, dem Chorherrn Magister Werner von Wollishofen, ist bekannt, daß er 1322 eine mit theologischen Werken reich ausgestattete Bibliothek besaß. Der allgemein geistig führende und auch organisatorisch tüchtigste Kopf war der schon genannte Propst Jakob von Rinach. Unter ihm wurden u. a. neu angelegt und bereinigt: die Urbarien des Stiftes, das Jahrzeitbuch der Stiftskirche und das „groß härin Buch“. Zweifellos zählte auch Herr Niklaus zu den Mitarbeitern des Propstes bei dieser großen Aufgabe.

Getreu dem Beromünsterer Pflichtspruch: „ad serviendum Deo omnipotenti et S. Archangelo Michaeli“ wird auch unser Kanonikus seine Talente genutzt und seine Lebenstage beschlossen haben. Seinem Sein und Wirken ward 1326 ein Ende gesetzt.²⁹

gab, ist nicht mehr zu ergründen. 1299 ist er erstmals nachweisbar. Sollte es statt 1397: 1297 heißen? Oder handelt es sich um eine Verwechslung mit dem späteren Leutpriester Arnold Wandeler, Zeuge 1341 zu Escholmatt?

Bircher, der den Chorherrn Wandeler zeitlich richtig angibt, hat offenbar Verwandtschaft mit dem Vornamen Wendelin vermutet (Wandellarius ist vor Wendelinus Petermann alphabetisch aufgeführt). Da B. für unsern Kanonikus, den er einmal Wandellarius, dann Wandellerius nennt, ausnahmsweise auch kein Wappen anführt, so ist anzunehmen, daß er mit diesem Namen nichts anzufangen wußte, obschon dieser schon um 1300 verhältnismäßig ziemlich stark verbreitet war.

²⁸ Siehe Merz Walter, *Die Ritter von Liebegg*, Aarau, 1894, und Fleischlin, *Studien*, II, 259 ff.

²⁹ Nach der *Monumenta Germaniae Historica, Necrologia I*, 350, Jb. Beromünster ist er am 2. Mai (Jahrzahl fehlt) gestorben.

Riedweg (Beromünster, 469) bemerkt, der Chorherr habe 1326 noch gelebt (ohne Quellenangabe). Vgl. hierüber Fußnote 26, oben (—1325). Wir

Pro Ecclesia

„Pro nobilitate ecclesiaque“ hätte der Wahlspruch der frühen und der späten Wandeler sein können. Sie standen nicht nur, nach rechter Dienstmannenart, getreu zum Schild ihrer weltlichen Herren, die sich „Nobiles de Wolhusen“ schrieben, sondern sie hielten auch unentwegt zur Fahne der Kirche. Die kirchliche Stellung verdankten sie ebenfalls der Ministerialen-Gefolgschaft und somit wiederum der Gunst der Wolhuser. Denn es sind von den Freiherren gestiftete Kirchen und den Freiherren befreundete Stifte und Klöster, die von Engelberg, Beromünster, Erlach und Neuenkirch, wo wir unsere Namenträger als Leutpriester, Kirchherren, Chorherren, Konventualinnen, Meier oder in Kaufbeziehung antreffen. Die Freiherren waren übrigens nicht nur Stifter und Freunde jener Kirchen und Klöster, sondern auch die Schirmherren und Verleiher der Lehen eben jener Kirchen und die freiherrlichen Schenkungen an die Stifte und Klöster verpflichteten diese wieder zu Gegenleistungen. Eine der Gegenleistungen bestand in der Aufnahme und Versorgung eines Teils der zahlreichen Söhne und Töchter des freiherrlichen Dienstadels. Auch die Wandeler gehörten hier zu den Nutznießern.

Uns beschäftigen vorab die frühesten Diener und Dienerinnen der Kirche, jene, die um 1300 herum aus unserem Geschlechte hervorgegangen sind. Es sind dies: der uns schon eingehend bekannte Kirchherr Niklaus Wandeler von Escholzmatt, der spätere Chorherr von Beromünster (gest. 1326), sodann der Priester Arnold Wandeler,¹ der den Verkauf des Hofes und des Kirchensatzes von Escholzmatt anno 1341 bezeugen hilft. Um die gleiche Zeit ungefähr lebte eine Katharina Wandeler als Nonne des Klosters Engelberg.² 1339 empfängt Johannes genannt Wandeler von Menznau vom Kloster Erlach das Meieramt über die Kloster-

vermuten, Herr Niklaus habe wohl zu Anfang des Jahres 1326 noch gelebt, sei aber am 2. Mai 1326 gestorben. Urkundlich wird er 1325 letztmals genannt und fortan nur noch im Anniversarurbar, das die Namen der Verstorbenen enthält.

¹ Th. von Liebenau: Geschichte der Freiherren von Attinghusen, S. 187 ff.

² Gfd. 26, 263 ff.

güter zu Menznau.³ Johann, Kirchherr zu Doppleschwand, kann wohl als einer unseres Geschlechtes vermutet, nicht aber verbürgt werden.⁴ In der Kaufbeziehung zum Frauenkloster Neuenkirch treten 1324 die Brüder Arnold, Heinrich und Wendelin Wandeler auf.⁵ Wie vielseitig unser Geschlecht mit dem Stift Beromünster, vom Chorherrn Niklaus abgesehen, verbunden war, möge das Kapitel „H. Wandeler, minister“ dartun. Und wenn auch die Jahrzeit-Stiftungen als damals allgemein geübte Liebestaten anzusprechen sind, so bleiben doch jene außordentlich zahlreichen der Wandeler gegenüber den Kirchen zu Ruswil und Menznau Sonderbeweis für die Treue und Anhänglichkeit zur Kirche. Und endlich: Daß das Amt des Klostermeiers von Erlach und das des Ammanns des Deutschritterordens erblich in den Händen der Menznauer Wandeler jahrhundertelang verblieb und daß auch Wandeler auf den Dinghöfen des Stiftes St. Leodegar im Hof zu Luzern zu finden sind, darf sicher als Fortsetzung traditioneller Verbundenheit im Sinne des Wahlspruches „pro nobilitate ecclesiae“ gewertet werden.

Fast scheint es, als ob auch das Amt des Leutpriesters oder des Kirchherrn zu Escholzmatt im Geschlechte erblich gewesen wäre. Denn sechzehn Jahre nach dem Tode des dortigen Kirchherrn Niklaus, der als Chorherr zu Beromünster starb, handelt ein Priester Arnold offenbar als Bevollmächtigter „der selben Kilchen ze Escholtzmatte“. Arnold ist erster Zeuge, als am 18. April 1341 Ritter Berchtold von Thorberg den Hof und Kirchensatz von Escholzmatt an die Brüder Ulrich, Peter und Konrad, die Rusten von Wolhusen, verkauft. „Dis geschach under Jacob Rustes Huse ze Lutzern, an dem sechsten mitwuchen nach usgender Osterwuchen.“ Da eine Zeugenschaft immer auch Beziehungen zu mitanwesenden Zeitgenossen möglich macht oder schafft, so setzen wir die Namen der übrigen Zeugen ebenfalls hieher. Es sind dies: „Rudolf Jungherre (Junker) von Sweinsperg, frige, Herr Johannes von Ruda, Herr Hartmann von Küßnach, Herr Ortolf von Littau, Ritter; Niklaus Friese von Capelle, Johannes von Hunwil, Johannes von Malters

³ *Fontes Bern.* VI, Nr. 474.

⁴ *Jb. Ruswil, Abschr.* S. 73, Gfd. 17, 28 und Gfd. 15, 271.

⁵ Siehe *Abschn. „Wolhuser Urkunde von 1324“*.

und Heinrich von Luternau.“ Wie wir sehen, treten neben den Freien von Schweinsberg noch ehemalige Dienstmannen und Ritter aus der Wolhuser und nun wohl aus Habsburger Gefolgschaft auf. Einer der letzten Wolhuser Freiherren, Johannes, hatte schon 1313 die Burg und Güter zu Escholzmatt an Herzog Leopold von Oesterreich verkaufen müssen.⁶

Unser Priester Arnold kommt uns also wie ein letzter Hüter eines verlorenen Wolhuser „Außenpostens“ vor. Daß mit Arnold wirklich der Leutpriester von Escholzmatt gemeint ist, geht auch aus einem schon genannten Eintrag im Ruswiler Jahrzeitbuch hervor: „was her Arnolt lüpriester ze Escholzmatt.“ Als Leutpriester hat er seine Pfarrkinder hier auch wirklich betreut, während sein Vorgänger Niklaus vielleicht nur Inhaber und rechtlicher Vertreter der dortigen Pfrund gewesen ist. Jedenfalls mußte Arnold beim Verkauf des Kirchensatzes und des Hofes seiner Gemeinde beigezogen werden. In der Urkunde kündet Ritter Berchtold von Thorberg an, daß er „den hof ze Escholzmatte und ouch den Kilchensatz der selben Kilchen, der ouch in den selben hof höret und den peter des Sigristen buwet und der mir recht Eigen was, han verkouft und ze kouffenne geben.“⁷

Ein anderer Kirchherr oder „rector ecclesiae“, Johann von Doppleschwand bringt uns in Zweifel, weil er ohne Geschlechtsnamen erscheint. Im Jahrzeitbuch von Ruswil wird er in einem Zuge mit Heinrich Wandeler von Wolhusen, dessen Hausfrau und Sohn genannt und alle stifteten ab gemeinsamem Gute. Der vorangestellte Familienname hat für die Frau, den Sohn und vielleicht auch für Johann zu gelten. Die Stelle lautet: „5. Nov. Heinrich Wandeler von Wolhusen und sin husfrow und Hans Wendeli ir sun und sin husfrow und her Johans, Kilchher ze Tobelwand“.⁸

⁶ Liebenau, Freiherren Wolh., 28.

⁷ Der Kirchensatz, d. h. das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle in Escholzmatt war offenbar seinerzeit von den Wolhusern an ihre Rechtsnachfolger, die Thorberger, übergegangen.

⁸ Ein Hans Wandeler von Doppleschwand spendete einen Goldgulden für die dortige Kirche, vermutlich bei der Neueinweihung am 6. Weinmonat 1489. Gfd. 3, 240 und 36, 98.

Wieder auf dem festen Boden des dokumentarischen Nachweises stehen wir, da von Katharina Wandler die Rede ist. Der traditionellen Freundschaft der Klöster zu Engelberg mit den Wolhuser Freiherren ist es wohl zuzuschreiben, daß deren Ministerialengeschlechter beinahe alle in Engelberg geistliche Vertreter oder Vertreterinnen aufweisen.⁹ Bekannt ist die damalige Sitte, die Töchter adeliger oder kleinadeliger, meist kinderreicher Familien in adeligen Stiften, so auch in Engelberg unterzubringen. Dieses Unterbringen bedingte natürlich gewisse, meist beträchtliche geistliche Aussteuern von zuhause aus, oft in Form von Landgütern.¹⁰ Auch die Wolhuser selber taten das Ihrige. So schenkt Freiherr Johann dem Frauenkloster Engelberg am 27. Heumonat 1303 ein Landgut und zwar ausdrücklich mit Rücksicht auf die in Engelberg Gott dienenden Ordenspersonen („intuitu religiosarum personarum in eodem militantium“).¹¹ Und so erklärt sich auch der damalige Landbesitz Engelbergs in und um Ruswil.

Zur Zeit jenes Freiherrn Johann, des „Vaters aller Priester“ ist wohl auch Katharina ins Engelberger Kloster St. Andreas¹² eingetreten. Sie ist dort als Katharina Wandellerra n. c. (nostri

⁹ Zur Zeit der Katharina sind u. a. folgende Töchter der Wolhuser Ministerialen im Engelberger Frauenkloster: Adelheid de Heidegg, magistra (Meisterin), Hedwig von Malters, Adelheid von Lunkoft (Lunkhofen, Aarg.), Adelheid von Winkelried, Margaretha von Luternau (de Luternowa), Elsbet von Buttisholz. (Jb. des Frauenklosters, Gfd. 26, 263 ff.)

Nach Fleischlin galt es auch hier: „die Töchter des Dienstadels zu versorgen“. Oesterreich hatte im 14. Jahrh. die Schirmvogtei über die beiden Engelberger Klöster. (Studien, S. 401 ff.)

¹⁰ Schon 1224 gab der Freie Herr Eberhard von Grünenberg seine Tochter ins Engelberger Kloster und vergabte dahin die von St. Urban eingetauschten sechs Schupossen in Fischbach und zwei in Mauensee (= mehr als 80 Jucharten). Kopp, Eidg. Bünde, II, 195.

¹¹ Gfd. 17, 36 (Beilage).

¹² Das im 12. Jahrh. gegründete Frauenkloster St. Andreas bildete keine selbständige Korporation, sondern die Meisterin („magistra“) und der Konvent der „moniales“ standen unter dem Abte, der für diese in geistlichen und weltlichen Sachen als Vater und Oberer wie für die Mönche zu sorgen verpflichtet war. Fleischlin, Studien II, 398.

Ueber die Armut beider Klöster um 1207 und über die Wildheit des Hochtales „ubi grando. nix, glacie continue dominantur“ siehe: Fleischlin, Studien II, 399.

conventus) als Konventualin im Jahrzeitbuch eingetragen. Der Eintrag findet sich, wohl von nachältester, nicht von ältester Hand geschrieben, unter B, das als Totenbuch („mortilogia sororum et fratrum“) bezeichnet wird.¹³

„Katharina ist vermutlich bei den Klosterfrauen gewesen, die 1325, anlässlich des Besuches der Königin Agnes und des Weihbischofs von Konstanz den Schleier erhielten,¹³ also unter den 139 in der Chronik genannten Moniales.¹⁴ Nach meiner Auffassung handelt es sich übrigens bei dieser hohen Zahl nicht um Novizinnen, die eben erst ins Kloster traten, sondern um feierliche Professen, deren Gelübdeablegung in Anwesenheit des Bischofs stattfand. Da der Kirchenfürst wegen der politischen Lage vermutlich die weite Reise nicht wagen durfte, wurden wohl jene, die in der Zwischenzeit ins Kloster eingetreten waren, für die feierliche Profess zusammengenommen. Katharina kann also schon vor 1325 in Engelberg gewesen sein. Weitere Nachrichten haben wir allerdings von ihr nicht. Dagegen kann mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, daß sie unter den 116 Klosterfrauen war, die zwischen dem 8. Sept. 1348 und dem 4. Jan. 1349

Ebenda: über das geistige Leben und das künstlerische Schaffen daselbst (das herrliche Prozessions- oder Reliquienkreuz und die Handschrift „Der heilige Beda, die Feder spitzend“, aus dem 13. bzw. 12. Jahrh.). Vgl. auch Robert Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Bildteil.

Seit 1615 befindet sich das (Engelberger) Frauenkloster in Sarnen (Gfd. 27, 246).

¹³ Gütige Mitteilung von P. Gall Heer, Stiftsarchivar, Engelberg (8. III. 1943). Vgl. damit auch Gfd. 26, 263 (übereinstimmender Kommentar Archivar Schnellers). Nach dem Vermerk „scriptus est iste liber anno domini MCCC xlv (1345) wurde das Totenbuch B in diesem Jahre vorläufig abgeschlossen und später mit Nachträgen, u. a. mit denen aus der Zeit des Peststerbens erweitert. Gfd. 26, 263. Der Eintrag der Katharina datiert vom 26. Herbstmonat.

¹⁴ Am 1. September 1325 wurden 139 adelige Fräulein als Nonnen eingekleidet und von der Königin Agnes (der Tochter des ermordeten Albrechts I.) ausgesteuert. 1345 wurden abermals 90 Nonnen durch den Suffraganbischof Heinrich zu Konstanz aufgenommen. Es waren damals 350 Nonnen und 50 Mönche. Die Mittel zum Lebensunterhalt reichten nicht mehr aus. Da beschloß der Mönchskonvent 1353, niemals und unter keinen Umständen mehr als hundert Frauen in den Frauenkonvent aufzunehmen. Fleischlin, Studien II, 402.

der Pest¹⁵ erlagen. Denn die Eintragung im Nekrolog stammt von der Hand, die jene Totennamen, wie es scheint, nacheinander im gleichen Zug und zeitgenössisch verzeichnete. Aufnahmeverzeichnisse fürs Frauenkloster kennen wir leider so wenig wie fürs obere, das Mönchskloster. Auch die älteste erhaltene Profeßurkunde stammt erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.¹⁶ Soviel steht jedoch fest: Katharina hat als „ancilla monasterii Montis Angelorum“ eine der stillen Klosterzellen bewohnt und ist dort um die Mitte des 14. Jahrhunderts wohl eines gottseligen Todes gestorben.

Ob der Name und die Herkunft einer andern Klosterfrau, der Anna Wanndlerin, die 1483 im Kloster St. Rudbertus zu Salzburg starb, etwas mit unserm Geschlechte zu tun hat, läßt sich nicht sagen.¹⁸

Aus besonderer Gunst, nicht aus irgendeinem erblichen Anspruch will der Klostermeyer Johannes, genannt Wandeler, von Menznau, sein Amt empfangen haben („ex speciali gratia“).¹⁷ Die Gunst verdankt er offenbar dem Benediktinerkloster Erlach (Monasterium Herelacense ordinis sancti Benedicti) und wohl auch den Wolhuser Freiherren. Ob sich nun die genossene Gunst auf die bewährte kirchentreue Gesinnung der Wandeler oder auf die Freundschaft Erlach-Wolhusen gründete, jedenfalls war sie von schöner Dauer und weitgehend entscheidend für die Schicksale unseres Geschlechtes.

¹⁵ „Bis in die reine Luft der Berge drang die tödliche Seuche (der Pest) und raffte hinten im einsamen Engelberg 116 Nonnen des Frauenklosters und alle Tage 16 der Talleute weg, also daß in dem nur sparsam bewohnten Tale zuletzt an die zwanzig Häuser leer wurden. (Basler Neujahrsblatt von 1837, abgedruckt in „Tapfer und treu“ von Heinrich Corray, Frauenfeld, 1916, Seite 84).

¹⁶ Monumenta Germaniae Historica Necrologia II, Monasterii S. Rudberti Salisburgensis, F 2, 131c.

¹⁷ Siehe S. 98.

In Ruswil
H. Wandeller, minister
um 1324

Ein dem Chorherrn Wandeler offenbar nahestehender und verwandter Zeitgenosse wird uns ebenfalls in der Beziehung zum Stifte Beromünster bekannt. Es ist der, ausdrücklich als Ministerialer betitelte H. Wandeler, „minister“. Nicht daß wir über seine Person Genaueres wüßten. Im Gegenteil. Nur zwei knappe Einträge im Kammeramtsurbar von Beromünster¹ berichten über diesen Ammann oder Amtmann H., der wahrscheinlich Heinrich hieß. Allein diese wenigen Vermerke genügen, wesentliche Schlüsse zu ziehen und die Frühgeschichte des Geschlechts in ein noch besseres Licht zu rücken.

Das Urbar weiß von einem Gute zu Buholz bei Ruswil. Das Gut wird von Walter im Bongarten bebaut und der Zins ab dem Grundstück, ein Solidus, dem Stift Beromünster entrichtet. Ein R. von Ruswil gibt 6 Denare oder Pfennige, und H. Wandeler, minister, das übrige, also den Rest. Oder, wie es wörtlich heißt: „In Rūswil. Item in Buchholtz² de bono quod colit Walther im Bongarten 1 sol. de quo R. de Ruswil predictus dat 6 den. Residuos quos dat H. Wandeler, minister.“ Und in der Neuanlage des Kammeramtsurbars von 1346/7³ wurde die Stelle in folgender verkürzter Fassung übernommen: „In parrochia Ruswile. Item in Buchholtz bonum quondam Waltheri in dem Bongarten reddens 1 sol., quem dat H. Wandeler. Nunc colit Johannes Wandeler.“ Es folgen als weitere Zinsgeber un-

¹ Abgedruckt im QW. Abt. II, Urbare und Rödel, Bd. 1, 55 und (unvollständig) im Gfd. 24, 113 u. 301.

Wegen der Datierung siehe die Fußnoten, ebenfalls Seite 55: „Residuos“ radiert; „quos dat H.“ auf Rasur; „minister“ radiert; dahinter radierter späterer Nachtrag: „dat predictum sol. den.“ (Datierung von erster Hand: 1324). Vgl. auch Riedweg, Beromünster, 196—99.

² Buholz bei Ruswil. Von „Bucholz“ bezog Engelberg schon vor 1200 ein Einkommen von 5 Quart. Lucern. Mäß. Gfd. 26, 147. S. auch Gfd. 17, 247. Buholz erscheint auch im österr. Urbar von 1303—11: Gfd. 6, 43.

³ Neuanlage des Kammeramtsurbars von 1346/47: QW. Abt. II, Urbare u. Rödel, Bd. I, S. 174/5.

(Die Güter sind inzwischen unter verschiedene Bebauer aufgeteilt worden).

ter andern die von Soppensee, Bärenstoß, Tutensee, die Rusten, die Freiherren Markwart und Diethelm von Wolhusen und ihre Truchsessen.

Daß die Wandeler, gleich den übrigen Wolhuser Ministerialen um 1324 nach Beromünster zinsen, erklärt sich wohl aus dem Wechsel des Lehenbesitzes. Jene einst den Freiherren von Wolhusen gehörenden Höfe zählten zu den Lehen der genannten Dienstmannen. Durch Schenkung, Erbschaft und Kauf kamen die Lehensgüter nach und nach an Beromünster, verblieben aber als Lehen den Wolhuser Ministerialen. Die vielen Vergabungen der Wolhuser an das Chorherrenstift sind bekannt. Und weil Söhne von Wolhuser Dienstmannen als Stiftsherren zu Beromünster schalten und walten, so gelangen auch Teile ihrer Güter dorthin, so u. a. die unter Buholz aufgeführten fünf, die damals in Schupposen, Huben und „manwerch“ aufgeteilt waren.

Ebenso wird das bonum des Heinrich Wandeler zu Buholz ein Lehensgut der Wandeler gewesen sein. Irgendwie hängt wohl auch hier die Zinsspende des Heinrich mit dem Kanonikat des Niklaus Wandeler zusammen. Im selben Kammeramtsurbar von 1324 findet sich auch ein Vermerk über den Chorherrn.⁴ Heinrich ist wohl derselbe Dienstmann, der im gleichen Jahre, 1324, auf der Burg Wolhusen einen Kauf abschließt,⁵ oder sogar jener Zeuge, der schon 1299 auf der Burg Wangen in der Freiherren Dienst urkundet.⁶

Die Wandeler scheinen übrigens eine Zeitlang das Buholzer Gut gemeinsam mit der Ministerialenfamilie derer von Ruswil zu Lehen besessen zu haben. Wenigstens teilen sie sich in die Zinsverpflichtung anno 1324. Später, 1346, sind die Wandeler Zinsgeber. Mit dem R. de Ruswil ist wohl Rudolf gemeint, der (im Original, auf Rasur) gleichfalls als „minister“ erscheint.

Es fragt sich nun, ob mit dem Amtstitel „minister“ nicht etwa hofrechtliche oder grundherrliche Ammänner des Stiftes Bero-

⁴ Siehe Fußnote 26 zu „Wandellarius, Kirchherr zu Escholzmatt und Chorherr zu Beromünster“.

⁵ Gfd. 5, 184.

⁶ Gfd. 7, 169.

⁷ R. de Ruswil, minister, stiftet auch nach Ruswil. (Gfd. 17, 10 ff.)

münster gemeint seien. Denn auch die geistlichen Herrschaften kannten „ministeriales — ministri“. Als Ammann von Beromünster hätte Heinrich Wandeler Abgaben und Gefälle ab den Russwiler Gütern zu beziehen und das Recht zu schöpfen und zu sprechen gehabt. Er wäre Verwalter und Richter zugleich gewesen. Als Ministerialer des Chorherrenstiftes hätte er sich einer gleich bevorzugten Stellung und eines noch sichereren Postens als bei der weltlichen Herrschaft Wolhusen erfreut. Für treue Dienste wäre er mit Gütern und Rechten gelohnt worden.⁸ Wie dem auch sei, wenig spricht für die Stellung eines Stiftsammanns, mehr hingegen für eine Doppelstellung in Wolhuser- und in Stiftsdiensten, ähnlich jener der noch zu nennenden Menznauer Wandeler, die aus Wolhuser Dienstmannen Meier des Klosters Erlach wurden. Das Wolhuser Dienstmannentum der Wandeler ist übrigens genugsam ausgewiesen, und auch Heinrich ist wohl als ein Ministerialer der Freiherren anzusehen.

Und wie verhält es sich mit unserer Quelle, mit dem Inhalt und der Datierung des Kammeramtsurbars? Es gibt Aufschluß über die Zinse, — meist Pfennigzinse —, die von den Stiftsgütern im Aargau, Luzernbiet und Obwaldnerland eingingen.⁹ Aus dem Kammergut ließ man den am Gottesdienst teilnehmenden Geistlichen Spenden zukommen. Chorherr Nikolaus muß also ebenfalls Nutznießer gewesen sein. Das Kammeramtsurbar oder kurz Kammerbuch genannt, wurde gerade in des Chorherrn Tagen, 1324, unter dem berühmten Propst Jakob von Rinach angelegt und bereinigt, und auch der Kanonikus wird dabei mitgewirkt haben. Die Zinsgabe des Ammanns Heinrich kann schon

⁸ Die ministri oder Dienst- und Amtmänner der geistlichen Herrschaften saßen als des Gotteshauses Lehenleute auf einem Meier- oder Kellerhof als dessen Meier oder Keller. Eine solche Stellung wäre wohl auch, sofern H. sie innegehabt hätte, ausdrücklich mit „villicus“ oder „cellarius“ angegeben. Den „ministri“ stand der Aufstieg aus ihrem Stand der freien Leute (liberi, ingenui) in den des vogtfreien Dienstadels und den des waffenfähigen Adels offen (Fleischlin, Studien II, 45 ff.)

Vgl. damit die Stellung des Johannes genannt Wandeler, Meier des Klosters Erlach, 1339, der sich als „eorum villicum seu ministrum“ schrieb. Siehe dies.

⁹ QW. Abt. II, Abt. Urbare und Rödel, Bd. I, 45.

vor 1324 erfolgt sein, da dieses Datum nur das Jahr der Niederschrift des Urbars bezeichnet.

Die Stelle endlich „nunc colit Johannes Wandeler“ in der Neuanlage des Urbars von 1346 sagt uns, daß das Gut zu Buholz, welches 1324 noch Walther im Bongarten bebaut hatte, einige Jahrzehnte später von den Lehensmännern selber, d. h. wohl von ihren Kindern bewirtschaftet wurde. Wohl auch ein Zeichen für das Schrumpfen des Wolhuser Lehensbesitzes überhaupt. Johannes war also einer von den „censuales“ oder freien Lehens- oder Zinsleuten. Bei den stabilen Verhältnissen des Beromünster-Lehensbesitzes war Johann sozusagen Eigentümer des Lehens.¹⁰ Andere Ministeriale, so die Tutenseer, kommen schon um 1324 als „censuales“ vor.

Noch in einem andern Stiftsurbar, in dem des Kelleramtes von 1346/7 begegnet uns unter „Mehlsecken“ ein Uli Wandeler, der eine Schuposse innehalt („nunc habet“) und unter „Teufental“ im Aargau nochmals ein Uli, der dort ein Gut „unter Hands“ hat. An den Zins dieses Grundstücks gibt Cueni Wandeler 6 sol.¹¹

Zusammenfassend halten wir fest: Die Urbare von Beromünster geben auch Kunde von dem mannigfachen Verbundensein der Wandeler mit dem Chorherrenstift. Dieses Verbundensein ergab sich sozusagen zwangsläufig aus dem zu Wolhusen. Unser H. oder Heinrich, minister, nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als er mit Amtstitel um 1324 örtlich bestimmt und wohl unzweifelhaft als Lehensträger eines Gutes zu Buholz ausgewiesen wird. Daß er auch mit dem Chorherrn und mit den übrigen hier erwähnten Zins- und Lehensleuten seines Namens in Verbindung gestanden hat, dürfte naheliegend sein.

¹⁰ Ueber die freien Zinsleute siehe Fleischlin, Studien, II, 45 ff.

¹¹ Uli und Cueni Wandeler in Mehlsecken und Teufenthal 1346/47 siehe Kelleramtsurbar QW. II, Urbare u. Rödel, 214.

Im Dienste der Freiherren von Rotenburg und Wolhusen im 13. und 14. Jahrhundert

Wohl zeugt das vergilbte, zweite Pergamentblatt des Ruswiler Jahrzeitbuches zum frühesten von denen zu Wandelen. Allein die eigentliche Geschichte des Geschlechtes beginnt erst in Verbindung mit jener der Freiherren von Rotenburg und Wolhusen.¹ Wie Urkunden darzutun vermögen, standen die Wandeler als Ministeriale, Lehensträger und Kirchherren mehr als ein Jahrhundert lang in engem oder weiterm Verhältnis zur Freiherrschaft. Ja, man darf sagen: das Schicksal der freien Dienstmannen Wandeler hing auf Gedeih und Verderb von dem ihrer Herren ab, und die Auswirkungen dieser Schicksalsverbundenheit zeichneten sich in Stellung und Lehenbesitz unseres Geschlechtes noch lange ab, als die Freiherren schon das Herrschaftsfeld geräumt hatten. Noch zur Zeit der Morgartenschlacht waren die Wandeler als Dienstmannen österreichischer Vasallen und als unmittelbare Nutznießer einer lehenrechtlichen Stellung der Herrschaft verpflichtet und haben vermutlich auch, wohl oder übel, beim Einfall am Bürgenbergt mitmachen müssen. Und einer der Ihrigen, Chorherr Niklaus zu Beromünster, flüchtete, wie wir hörten, kurz vor der Schlacht mit dem Stiftskapitel nach Aarau.² Die Chorherren aus den Reihen der Ministerialen galten eben den Eidgenossen als Stützen der österreichischen Herrschaft.

Das allmähliche Erblassen des freiherrlichen Sternes führte auch den Abstieg der Lehenträger Wandeler herbei; aber diese vermochten sich immerhin noch als Meier und in kirchlicher Stellung zu behaupten, beides Aemter, die ihnen durch die Gunst der abtretenden Wolhuser zugefallen waren. Und noch

¹ Es hält schwer, eine bestimmte Grenze zu ziehen zwischen den Ministerialen der beiden Herrschaften Rothenburg und Wolhusen, da deren Linien, eine Zeitlang durch Erbschaft zur Linie Wolhusen-Rothenburg zusammenlaufen (gemeinsames Grundeigentum, Streubesitz der Rothenburger in der Wolhuser Herrschaft usw.) Liebenau, Freiherren Wohl. 14 u. 20 ff.

² Im Morgartenkrieg landeten die Luzerner (unter Führung des Vogtes von Rothenburg) mit denen von Entlebuch, Ruswil, Wolhusen, Willisau, 1300 an der Zahl, am Bürgenbergt.

Zelger, Rothenburg, 82 und Kasimir Pfyffer I, 46 ff.

in folgenden Jahrhunderten profitierte besonders der Menznauer Zweig von der einstmals errungenen Stellung: als Meier, Ammänner des deutschen Ordens und als Untervögte.

Es drängt sich daher von selber auf, die Geschicke der Wandeler im Zusammenhang mit denen der Wolhuser näher zu betrachten. Uns interessieren in den folgenden Abschnitten allerdings nur jene Freiherren, in deren Dienst oder Gefolge die Wandeler auftauchen. Es sind dies:

Arnold III., Vogt zu Rotenburg	1224—1257
Diethelm, Freiherr von Wolhusen	
zu Wangen	1264—1316
Johannes, Herr zu Wolhusen-Wiggern	1290—1334. ³

Unsere Dienstmannen Wandeler reichen vielleicht in der Gefolgschaft bis in jene Zeiten hinab, da die Wolhuser ihre Talherrschaft aufrichteten.⁴ Für die Gefolgsdienste hatten die Wandeler wohl auch ihre Lehen empfangen, das Mannlehen zu Wandelen sowohl, als auch die Güter und Pfründen, die überall im engern Herrschaftsbereich der Wolhuser und meist dort, wo der Freiherren Burgen oder Wohntürme standen, verstreut lagen, so in Escholzmatt, Wolhusen, Werthenstein, Ruswil, Buchholz, Menznau-Tutensee und Wangen-Roth. Mit der Vogtei in Menznau wurden die Wolhuser zu Anfang des 14. Jh. vom Stift St. Johann in Erlach belehnt, was, wie wir später sehen, die Uebertragung des dortigen Klostermeieramtes an die Wandeler erklärlicher macht.⁵

Versuchen wir also zunächst, die Stellung der Wandeler im Wolhuser Dienstverhältnis näher zu umschreiben. Welche Bedeutung überhaupt den Freiherren zukam,⁶ er-

³ Siehe Stammtafel Liebenau, Freiherren Wolh. 47 und Zelger, Rothenburg, 312 (Stammtafel).

⁴ Wolhusens erste Erwähnung verbindet sich mit dem Namen eines der Freiherren, Seliger von Wolhusen, der 1070—1099 genannt wird. (Geschichte mit Sage vermischt) Liebenau, Freiherren Wolh. 10 ff.

⁵ Liebenau, Freiherren Wolh., 2.

⁶ Die Freiherren von Wolhusen-Rothenburg waren die größten Grundbesitzer in dem Gebiete, das wir heute Kanton Luzern nennen. Nebst dem ganzen Entlebuch und Wolhuser Vorland, besaßen sie u. a. vom Kaiser zu Lehen: das ganze Rottal von Ruswil bis Ettiswil, Teile des angrenzenden Bernbiets, Großdietwil, große Al-

gibt sich aus dem Umfang ihres Lehensbesitzes, der auf nicht weniger als 36 Rittergeschlechter und Edelknechte⁷ entfiel. Mit dem Besitz der Herrschaft waren zahlreiche Lehen oder Mannlehen⁸ verbunden. Unter diesen Lehen finden wir auch das zwei Schuposse haltende von Wandelen.⁹ Gleich wie wir vom Stammsitz von Wandelen den Namen des Geschlechtes herleiten, so können wir auch aus der Tatsache des Mannlehens auf seinen Träger, eben den von Wandelen, oder den mit dem Zunamen Wandeler schließen.¹⁰ Die Wandeler hatten übrigens

pen bis nach Unterwalden hinein und hinab zum südwestlichen Becken des Luzernersees und von Stans u. Alpnach hinauf bis nach Lungern, (Theod. v. Liebenau, Zur Geschichte des Sempacherkrieges, S. 40).

⁷ Liebenau, Freiherren Wohl., 7.

⁸ Lt. Mannlehenbuch (der Stadt Luzern) waren 1419 ungefähr dreißig ehemals (um 1313) österreichische Mannlehen der Herrschaft Wolhusen an Luzern übergegangen (worunter auch das von Wandelen). Dies ist jedoch nur der spätere, noch verbliebene Bestand. Siehe Liebenau, Freiherren Wolhusen, S. 8 ff.

(Noch 1358 hatte Freiherr Diethelm v. Wolhusen das Mannlehen Schwand (am Rümlig?) neu verliehen. Liebenau, Freiherren Wohl. 39).

Das Recht zur Erteilung der vormals österreichischen Mannlehen wurde der Stadt Luzern durch Kaiser Sigismund (1410—1437) eingeräumt. Segesser, II, 275—297.

⁹ Ueber die Entstehung der Mannlehen siehe Segesser I, 119 ff.

Das Lehen konnte ein Gut oder ein Amt oder beides zugleich umfassen, wie wohl auch hier zu Wandelen. Vgl. Segesser I, 138. — Nach Kläui, Ortsgesch., S. 45 und 109, war das Mannlehen ein nach Erblehensrecht gegen Dienstleistung (nicht gegen Zins) verliehenes Lehen.

¹⁰ Das Mannlehen zu Wandelen ist mit zwei Schuposse angegeben. (Liebenau, Freiherren Wohl., 9 und Mannlehenbuch (St. A. Luz.) Bd. I, S. 32.)

Nach Cysat maß eine Schuposse (Schupisse, scoposa) etwa 10 Jucharten in Weiden, Aeckern, Holz oder Feld. Segesser, I, 30. — Nach Kläui, Ortsgesch. S. 47, etwa 15 Juch.

Die, welche auf einer Schuposse saßen (sie bebauten), hießen Schuposser Segesser I, 30 ff.

Das Gut des Heinrich Wandeler von Wolhusen hielt lt. Ruswiler Jahrzeitbuch im 14. Jahrh. 4 Schuposse zu Wangen (Großwangen) und war somit doppelt so groß wie das Stamm-Mannlehen der Wandeler zu Wandelen. Gfd. 17, 28.

Das Mannlehen „genempt ze wandellen, glegen in der kilchhoere zuo Ruswil, zwe schopesen“, scheint beim Uebergang an Luzern (1419), d. h. lt. Mannlehenbuch um 1433 und 1460, zunächst in Händen des

auch eine Stellung inne, die ein solches Leben ohne weiteres rechtfertigte. Schon der urkundlich erstgenannte „Chuonradus cognomine dicitur Wandellere“, den wir 1256 im Wolhuser Gefolge antreten,¹¹ wird sicher nicht ohne Grund — und zwar auch im erdhaften Sinne — so zubenannt worden sein, desgleichen die um die gleiche Zeit für ihr Seelenheil stiftenden, eigenbegüterten Hemma und Mechtild und Bürgi von Wandelen.¹² Und zwar gehörte zu jener Zeit zum mindesten zu einem Mannlehen ein festes Haus, ein Dienstmannensitz, meist mit Wohn- turm, für die Wandeler wohl auf oder um Wandelen. Der Umfang der Mannlehengüter war übrigens recht bescheiden, auch wenn Weidland und Wald nicht inbegriffen waren. Diese mögen auch bei Wandeln noch hinzu gehört haben.¹³ Liebenau meint: „Die Zeit, wo ein adeliger Dienstmann mit einem Ritterlehen, bestehend aus einer Burg und zwei Schupossen Land, standesgemäß leben konnte, lag jedenfalls in nebelgrauer Ferne.“ Der Adel der Urschweiz sei nicht bloß dem „kühnen Un gestüm der freiheitslustigen Schweizer erlegen“, sondern er habe selber auch den Keim zu seinem Untergang entwickelt, indem die „für ein anständiges Auskommen nötigen Subsistenzmittel den Lehensträgern und Vasallen nicht geboten werden konnten, wie ein Blick auf die Mannlehen zeigt.¹⁴

„vellin von wipprechtingen“, also vorübergehend vereinigt mit dem Nachbarhof Wiprächtigen gewesen zu sein; 1469, 1482 und 1518 wird ein Heini ze wandelen als „trager“ genannt, der offenbar identisch ist mit dem um die gleiche Zeit nach Ruswil stiftenden Heini in der Wandelen. („Allt mann Lähen buoch der Stat Lucern (I.) vom 1419 biß uff das 1551 Jar“ und Jb. Ruswil, Abschr. 83.)

Von Wandelens erster Nennung an bis 1399, ja wahrscheinlich bis zum zeitweiligen Uebergang an Vellin (Valentin?) von Wiprächtigen scheint das Mannlehen in Händen unseres Geschlechtes ununterbrochen verblieben zu sein, denn 1386 und 1399 ist ein Wernher von oder ze Wandelen bezeugt. (Siehe Fußnote 3 zu „Bürger von Luzern“.) Merkwürdig ist, daß gerade zu der Zeit, da die Wiprächtiger auf Wandelen sitzen, ein Heini Wandeler als Trager auf dem Mannlehen Mettlen (Rothenburg) zu finden ist (1434) und nach ihm eine Verena Wandeler (offenbar Tochter des Heini) als Ehwirtin des Ruedi Langenrüttter (1456—1481). Mannlehenbuch I, f. 54.

¹¹ QW. Bd. I, Urk. Nr. 767.

¹² Jb. Ruswil, 5. und 9. Eintr.

¹³ Liebenau, Freiherren Wohl., 1 und 10.

Wenn es — ebenfalls nach Liebenau — richtig ist, daß Mannlehen nur an Ritter verliehen wurden,¹⁴ so müßten wir folgern, daß auch die Wandeler ritterbürtige Dienstmannen gewesen sind. In den bis jetzt zugänglichen Quellen finden wir sie zwar nirgends ausdrücklich als Ritter (miles) erwähnt. Das wäre allerdings noch kein unbedingter Beweis für die Nichtritterbürtigkeit. In den Zeugenlisten und besonders in den Jahrzeitbüchern aus frühester Zeit ist die Stellung der Geschlechter sehr oft ausgelassen.¹⁵ Es kam auch häufig vor, daß von ganzen Geschlechterfolgen nur einer oder wenige Ritter, die andern aber Edelknechte, freie Bauern oder Bürger waren.¹⁶ In unserm Geschlechte treffen wir 1324 einen ausdrücklich als Dienstmann bezeichneten H. Wandeler, m i n i s t e r.¹⁷ Und in der Wolhuser

¹⁴ Liebenau, Freiherren Wohl. 7 ff. Nach Kläui, Ortsgesch. S. 109, wurden Mannlehen ursprünglich nur an Adelige verliehen.

¹⁵ Von den Geschlechtern der Wolhuser Umgebung erscheinen die von Tutensee und die Rusten immer ohne Angabe der Stellung, die Soppenseer meist ohne und hin und wieder als „armiger“ = Waffenknecht oder Edelknecht. Die von Rüediswil treten meist als Edelknechte, einige als Ritter auf. Von denen von Hohnegg (Honegg) bekennt sich „her Burkart“ als Ritter (Jb. Ruswil, 14. Eintr.). Theod. von Liebenau weiß außerdem von Edelknechten von Wolhusen, von Werdenstein, von Neu-Rothenburg (Schwanden-Wolhusen) und er nennt teilweise ihre Lehenhöfe. — Ueber den ritterbürtigen niedern Adel siehe Segesser I, 57.

¹⁶ Es ergeben sich Parallelen mit denen von Luternau. Ursprüngl. Dienstmannen der Kyburger, später der Wolhuser. Wernher 1226 Ritter, Langenthal. Im weitern nicht ritterbürtige Edelknechte, freie Bauern und Bürger. Stammsitz: Luternau bei Buttisholz. Der um Buttisholz und Sursee verbleibende Zweig: freie Bauern (Luternauer). 1341 Heinrich von Luternau Zeuge mit Arnold Wandeler, Priester von Escholzmatt, „under Jacob Rustes huse zue Lutzern“. Siehe S. 46. Die von Luternau beerben die Rusten. Im Unterschied zu denen von Wandelen sichern sich die von Luternau rechtzeitig ihren Aufstieg durch Heirat mit einer Standeshöhern (Freiin von Wart oder von Grünenberg?). Letzte des Geschlechtes von Luternau sollen in USA leben. (Unveröffentlichter Vortrag von Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Luzern, in der Hist. Antiquar. Ges., Febr. 1938. Vgl. Boesch, Heimatkunde des Kts. II, 98 (Buttisholz), Segesser I, 596, Gfd. 21, 208, Habsb. Urb. II, 1, S. 556, Anm. 5.) Ausführliche Stammtafeln in Merz Walter, Burgen des Aargaus II, 388 und III, 78 und 80. Siehe auch Weber, Burgen Entlebuch, 21 ff.

¹⁷ Siehe dies.

Urkunde¹⁸ vom gleichen Jahre nennen die Brüder „Wendelli und Heinrich Wandeler von Wolhusen den Freiherrn Johann ihren „genedigen Heren“. Die Brüder verkaufen hier ein Eigengut zu Roth (Großwang) an das Frauenkloster Neuenkirch. Johann siegelt für sie, die er seine „Knechte“ heißt. Unter Knecht ist Waffen- oder Edelknecht zu verstehen. Möglicherweise ist ein frühester Vertreter der Wandeler ritterbürtig gewesen, wie bei denen von Luternau, Honegg u. v. a. es je einer war. Haben die Wandeler wirklich ein Ritterlehen besessen, so hätte es wohl auch aus Land und Burg bestanden. Gehörten sie zu den nicht ritterbürtigen Ministerialen, so setzte sich ihr Lehen ebenfalls aus Gütern und etwa einem Wohnturm oder „festen hus“ zusammen. Wo diese Sitze oder Burganlagen zu suchen sind, darüber möge eine genaue Umschau in unmittelbarer Nähe von Wandelen-Werthenstein einigermaßen zuverlässige Schlüsse liefern. Dazu ist notwendig, im folgenden das Burgensystem von Wolhusen im Zusammenhang mit Wandelen und mit der Straße und „Brugg in der Wandelen (oder Wandelung)“ ins Blickfeld zu rücken.

Wie die Stellung der Wandeler auch immer gewesen sein mag, ob sie einstmals als „miles“ zu Pferd oder später als Waffenknechte oder als Ministeriale im Dienste (= ministerium) ihrer Herren standen,¹⁹ auf alle Fälle erlangten sie eine gewisse Bedeutung im Wolhuser Verhältnis, wie ihr Platz in der Zeugenreihe n f o l g e, wie die nachstehenden Urkunden und einzelne Vertreter im besondern, sowie die ziemlich zahlreich verstreuten Güter des Geschlechtes und dessen Verbreitung vor 1300 hinlänglich dartun. Mit Lehensgütern ausgezeichnet wurden sie wohl, wie ihre Standesgenossen, weil sie sich im Kriegsdienste oder in der Verwaltung der grundherrlichen Güter irgendwie hervorgetan hatten. So wäre es nicht ausgeschlossen, daß auch die Wandeler einstmals, in ihren „großen“ Tagen, auf dem Wege des Aufstiegs den Vasallen¹⁹ näher rückten, später aber zur Ministerialität den Weg fanden. Uebrigens traten, wegen der mit der Ministerialität verbundenen mannigfaltigen Vorteile (Aufstiegsmöglichkeit, gute Versorgung) im 12.

¹⁸ Siehe diese.

Jahrhundert schon „zahlreiche Adelige, besonders verarmte zu ihr über, und schließlich bildeten die Ministerialen die große Masse des in der Zeit der Staufenkaiser aufgekommenen niederen Adels.“¹⁹

Die wirkliche Stellung der Wandeler erhellt aber erst recht aus ihrer dienstlich-persönlichen Beziehung zu den Freiherren, aus den folgenden Urkunden. Der Stand der Edelknechte, der Ministerialen bildete die ökonomische und militärische Stütze der Herrschaft. Es steht fest und ist nachstehend leicht nachweisbar, daß die Wandeler zum mindesten in einem ministeriellen Dienstabhängigkeitsverhältnis — und keineswegs in einem bloßen Lehensverhältnis zu den Wolhusern standen. Sie erfreuten sich einer bevorzugten Rangstellung in den Zeugenreihen der herrschaftlichen Urkunden. Ob sie für den Dienst am Wolhuser Hofe, für militärische Zwecke, oder zu den Verwaltungämtern des landwirtschaftlichen Herrschaftsgebietes herangezogen wurden, ist ungewiß.

Drei herrschaftliche Urkunden

1256 — 1299 — 1324

Urkunden geben Ur-Kunde, auch vom Werden und Bestehen unseres Geschlechts. Je weiter zurück die Urhandschrift reicht, desto ehrwürdiger erscheint sie dem, der noch der Ueberlieferung verpflichtet ist und der sie zu werten und zu deuten weiß. „Quod non est in actis, non est in factis“ mag im allgemeinen wohl zu recht bestehen. Doch ist auch im Bereich des eigenen Nachweises recht Vieles und recht Wichtiges geschehen, was nicht mehr durch Urkunden zu bezeugen möglich ist.

Umso dankbarer sind wir den sorgsam behütenden Mönchshänden — hier den Männern des heiligen Benedikt — wie auch den festen Archivgewölben, welche die Jahrhunderte hindurch,

¹⁹ Geschichte des Kts. Luz., 126 ff.: Rangstellung: Grafen, Freiherren (freie Grundbesitzer mehrerer Dörfer), Vasallen (mit Dienstpflicht zu Pferd) und Lehensherren (etwa eines Dorfes) und Ministeriale (Dienstadel).

den zahllosen Gefahren zum Trotz, die kostbaren Urkunden zu uns herüber gerettet haben. Die folgenden drei „briefe“ wurden „gegeben“ auf den Burgen zu Rotenburg, zu Wangen (Großwangen) und zu Wolhusen, weshalb wir hier kurzum von einer Rotenburger-, einer Wanger- und einer Wolhuser-Urkunde sprechen. Alle drei sind für uns von grundlegendem Wert, und sie belegen im besondern das früheste Verhältnis unseres Geschlechtes zum freiherrlichen Hause Rotenburg-Wolhusen.

1256

Die Rotenburger Urkunde¹

und

Konrad mit dem Zunamen Wandeler

Sinn — Bedeutung — Zeit

V o g t A r n o l d I I I.² v o n R o t e n b u r g und seine Söhne überlassen am 22. Jänner 1256 dem Benediktinerkloster E n g e l b e r g Vogteianteile zu Eschenbach, und zwar mit Willen der Ritter von Lunkhofen.⁴

Vollzogen am Vinzenzfest auf Burg Rotenburg³ vor den öffentlichen Zeugen Konrad, Propst von Engelberg, Vogt Arnold von Rotenburg und seinen Söhnen Markwart und Arnold, Heinrich dem Truchseß, Konrad, mit dem Zunamen Wandeler,⁵ Peter von Malters, Walther, Ammann, Walther von Luzern und mehreren andern.

¹ Vgl. QW. Abt. I, Urk. I, Nr. 767, und Gfd. 2, 163 und Gfd. 51, 73.

² Siehe Zelger, Rotenburg, 30 ff., Fleischlin, Studien II, 159 und Liebenau, Freiherren Wolhusen, 15 ff.

³ Rotenburg (heutige amtliche Schreibweise: Rothenburg). Deutung des Namens: von „Burg an der Rot“ oder von den roten Hausteinchen der Burg. Zelger, Rotenburg, 14 ff.

⁴ Laut Urkunde von 1254 besaßen die von Lunkhofen, als Rotenburger Vasallen, Güter zu Lehen von Arnold III. Sie bitten diesen, die Vogteianteile zu Eschenbach dem Kloster Engelberg zu vergaben. Als Entschädigung für die vergabten Lehenrechte übergeben Konrad und Walter von Lunkhofen dem Vogt Arnold ein Grundstück zu Jonen. Zelger, Rotenb., 46.

⁵ Ueber Chuonradus minister, 1256, siehe Gfd. 9, 206 und 246.

Der Sinn dieses Lehnsgeschäftes ist: eine erneute Gunstbezeugung der Rotenburger an Engelberg. Näher und von uns aus besehen, offenbart die vorliegende Urkunde eine Reihe von Tatsachen, Beziehungen und Besitzverhältnissen; sie gewährt Einblicke in das Lehenwesen und in die Rangordnung der geistlichen und weltlichen Gewalten im Hochmittelalter, so knapp der Urkundentext auch ist. Der weitere Sinn dieser Schenkung an Engelberg ist ein damals allgemein betonter, religiöser: „ob remedium omnium fidelium defunctorum“.

Für unser Geschlecht ist diese Vergabungsurkunde außerordentlich bedeutungsvoll und einmalig. Mit dem Einmaligsein verhält es sich etwa gleich wie mit dem Unersetzlichsein des ältesten, in seiner Art einzigen Ahnenbildnisses in einer traditionsbewußten Familie: Urkunde und Bild sind einsamste Denkmäler auf dem weiten Vorfeld des eigenen Bestehens. Der spätern, schriftlichen und bildlichen Zeugen aus unserer Vergangenheit gibt es viele, genug. Aber hier in dieser Urkunde tritt der Name Wandeler erstmals aus dem Dunkel des Geschehenen ans Frühlicht, und zwar nicht nur als Name des Blutes, sondern auch mit dem der Taufe. Und es fehlen weder Zeit noch Ort, und auch über die Stellung dieses urkundlich Erkennbaren läßt sich schon ziemlich Bestimmtes aussagen. Noch ist der Name nicht fest gebildet, noch ist er gleichsam im Geburtswehenstadium: Chuonradus qui dicitur cognomine Wandellere.

In der Reihenfolge erscheint Konrad zwischen Heinrich, dem Truchsessen von Rotenburg und Peter von Malters,⁶ also zwischen ritterbürtigen Gefolgsmännern. Da die Zeugenreihen damaliger Urkunden streng standesmäßig abgestuft waren,⁷ dürfen wir folgern, daß auch Konrad gleichen oder zum mindesten nicht niedrigeren Standes war. Gewiß ist, daß er im Zeugengefolge eine bestimmte Stellung bekleidete. Daß er kirchlicher Vertreter war und daß ihm von daher die bevorzugte Einreihung zukam, ist unwahrscheinlich. Denn bei höherer oder niederer kirchlicher Stellung wäre die Einreihung eine ganz andere ge-

⁶ Ueber die ritterbürtigen Heinrich, Truchseß von Rotenburg und Peter von Malters siehe: Zelger, Rotenburg 70 und Fleischlin, Studien, II, Beilagen, S. 13.

⁷ Vgl. Zelger, Rotenburg, 69 und 312, Text zu Stammtafel.

wesen. Kirchliche Würdenträger hatten den Vorrang, so auch hier der Propst von Engelberg. Hätte Konrad wirklich eine kirchliche Stellung innegehabt, so wäre diese bestimmt auch angegeben.

Das lokale Zeitgeschehen in das hinein unser Gefolgsmann Konrad gestellt ist, wird weitgehend von Vogt Arnold bestimmt. Dieser ist ein sehr selbstbewußter, streitbarer Herr, eine stark negativ geartete Persönlichkeit. Er steht in ständiger Fehde mit dem Kloster im Hof zu Luzern, dessen wohlwollender Schirmvogt er hätte sein sollen. Schließlich wird über ihn der Kirchenbann verhängt.⁸ Im Alter sucht Vogt Arnold durch Vergabungen an das Kloster Engelberg, so auch mit dieser Schenkung, wieder gutzumachen, was er durch Gewalttätigkeiten gefehlt hat.

Im Dienste eines solchen Herrn zu stehen und auch noch vom Kirchenbann mitbetroffen zu werden,⁸ war gewiß kein leichtes für unsren Konrad, der „mit Zunamen Wandeler geheißen wird.“ Ob er übrigens wirklich Rotenburger Dienstmann gewesen ist oder nicht, bleibt im folgenden noch zu prüfen. Zunächst die Frage: Welcher Zeugengruppe gehört er an? Hier Engelberg mit Propst Konrad, dort Rotenburg mit Vogt Arnold und seinen Söhnen Markwart und Arnold und Truchseß Heinrich. Das junge städtische Gemeinwesen Luzern und das Kloster Murbach werden vertreten durch Walther von Luzern, Peter von Malters, der ein Murbacher Lehen besitzt und wahrscheinlich auch durch Walther, minister.⁹ Und warum und in welcher Eigenschaft ist Konrad Wandeler zugegen? Unterstanden die Wandeler und ihr Mannlehen damals der Rotenburger Herrschaft, gleichwie Werthenstein dorthin „hörete“? Jedenfalls wa-

⁸ „excommunicationis vinculo innodatus, familia, terris et hominibus suis suppositis interdicto.“

Am 24. III. 1257 unterzieht sich Arnold III. einem Schiedsspruch in der Peterskapelle in Luzern. Zelger, Rotenburg, 41 f. und Fleischlin, Studien, Beilagen, S. 11.

⁹ Doppelstellung des murbachischen Ammanns in Luzern, als Vertreter der murbachischen Grundherrschaft und der landgräflichen Gewalt. Siehe Segesser I, 85, Zelger, Rotenburg 31 und 33. — Ueber die beiden Walther siehe: Q. W. Abt. I, I, Nr. 767. — Murbach ist hier durch den Einbezug von Lunkhofer Besitz mitinteressiert.

ren die Rotenburger und die Wolhuser durch engste Familienbande miteinander verbunden und es gab gemeinsames Grundeigentum und Streubesitz der Rotenburger in der Wolhuser Herrschaft. Wenn Konrad in Rotenburgs Dienst gestanden hat, so ist er als ursprünglich vielleicht wolhusischer Ministerialer durch die bekannte Rotenburger Erbschaft¹⁰ vorübergehend mit denen seines Geschlechtes oder dauernd in seinem Zweig den Rotenburgern unterstellt worden. Im übrigen hält es schwer, zwischen den Ministerialen der Wolhuser und der Rotenburger eine bestimmte Grenze zu ziehen. Möglicherweise stand also Konrad sogar im Dienste beider Herrschaften.

Man könnte versucht sein zu fragen, ob unser Zeuge nicht etwa der murbachischen Gruppe zugehöre, gleichwie der Mitzeuge Peter von Malters. Denn, wie wir noch hören werden, saß auf Wiprächtigen,¹¹ dem Nachbarhof von Wandelen ein Lehenträger des Klosters im Hof und ebenso drunten an der Emme zu Langnau bei Werthenstein, wo wir später auch einen Namensträger antreffen. Und der ganze Emmenwald und der Emmerberg bis Langnau waren Klosterboden und Vogt Arnold hatte hier als Klostervogt Rechte.¹² Aber zur Zeit Konrad Wandelers ist Wandelen nicht als murbachisches Lehen nachzuweisen und auch später nicht. Wandelen war eben, wie schon gesagt, ein Wolhuser Mannlehen, ganz offenbar in Händen unserer Namensträger. Wir gehen also wohl kaum fehl, wenn wir Konrad der Rotenburger Gruppe zuweisen.

Als rotenburgischer Dienstmann wird er von seinem „festen hus“ am Emmenstrand zum „castrum“, zur stolzen Burg über dem Rotbach hergeritten sein. Wohl hatten die Rotenburger Ministerialen ihre Wohnsitze z. T. auf der Burg oder Vorburg selber, und zwar waren ihnen namentlich die exponierten Eckplätze der Vorburg angewiesen.¹³ Doch Konrad zählte nicht oder kaum zu den Dienstleuten und Edelknechten des freiherrlichen engern Hofhaltes. Im Palas der Burg, dem Herrenhaus und Saal, sind wohl die Zeugen, unter ihnen auch Konrad, zu

¹⁰ Liebenau, Freiherren Wolh. 14 und 20 und Zelger, Rotenburg, 25 f.

¹¹ Gfd. 38, 16.

¹² Fontes Bern. I, Nr. 50 und Gfd. 1, 157.

¹³ Zelger, Rotenburg, 68.

Gaste, nach vollbrachter Zeugenschaft. Minnesang erfüllt den Burgraum. So vermuten wir.¹⁴

Derweilen bewegt sich drunten, an der Burg und Zollstätte Rotenburg vorbei, auf der „lantstraß, die gen Basel gat“,¹⁵ der Transitverkehr vom Gotthard her. Aber die Landstraße weiß nicht nur von friedlichen Handelsleuten, sondern auch von Wege-lagerern. Denn es ist die „kaiserlose, die schreckliche Zeit“, die Zeit des „ausus malignus“, des böswilligen Unterfangens, wie es zu Anfang unserer Urkunde heißt. Faustrecht gilt. Weltgeschichte färbt auf Lokalgeschichte ab. Denn der selbstherrliche Vogt Arnold verkörpert so recht seine Zeit des Gewaltrechts, die — seltsam zu sagen — den Minnesang pflegt und die Glut des Kreuzzugsgeistes nicht erlöschen lässt.

Was ist uns Spätlingen von der Zeugenschaft Konrad Wandelers im Dienst der Rotenburger hinterblieben? Die Originalurkunde, auf Kalbsfell gefertigt und mit dem Siegel des Vogtes Arnold. Wohl verwahrt liegt sie in den Stiftsarchivgewölben von Engelberg, also dort, wo sie vor bald siebenhundert Jahren eingebracht wurde. Merkwürdig, wie die Fingerabdrücke des Wachssiegels gegenwartsnah an die formende Menschenhand erinnern.¹⁶

Die Wanger Urkunde von 1299 und die Zeugen Wandeler, Kirchherr von Escholzmatt, Heinrich und Peter Wandeler

Die Johanniterbrüder von Hohenrain sichern dem Freiherrn Diethelm von Wolhusen das Recht des Rückkaufes von Gütern in Wangen zu, welche Güter die Ordensbrüder seinerzeit vom Freiherrn gekauft hatten.¹

¹⁴ Der Minnesänger Rudolf weilte um diese Zeit auf der Burg. Siehe Zelger, Rotenburg, 71 (Minneliedstrophe).

¹⁵ Zelger, Rotenburg, 66.

¹⁶ Die Grabplatte aus Sandstein aus der Mitte des 13. Jahrh. am Seiteneingang der Kirche zu Rotenburg trägt noch das Wappen der Rotenburger Freiherren und könnte einst die sterblichen Ueberreste Arnolds III. zugedeckt haben.

¹ QW. Urkunden, II, Nr. 223, S. 104; Gfd. 7, 169 und Zelger, Rotenburg 130.

„Dis geschach ze Wangen² uf dem hus. Dabi waren gezuige Bruoder Heinrich von Rümlingen,³ her Niclaus der luitpriester (von Remerswile, her Wandellerius),⁴ kilchherre von Escholtzmatte, Peter von Aarwangen,⁵ Heinrich und Peter Wandelleria, Cuenzi ze der Burg, Ulrich von Wangen und ander ereber luite“ — 1299.

Bei dieser Uebereinkunft helfen gleich drei Vertreter unseres Geschlechtes urkunden. Auch diese, auf Burg Wangen, dem Sitze Diethelms, gefertigte Urkunde ist für uns weit bedeutsamer, als die Zeugenschaft der Wandeler vermuten ließe. Sie ist der zweitälteste, zuverlässig datierte Nachweis über das Bestehen und das Sichgeltendmachen des Geschlechtes. Wiederum gibt die Zeugenliste wesentliche Aufschlüsse. Erster Zeuge ist auch hier ein geistlicher Würdenträger, Bruder Heinrich von Rümlingen, wahrscheinlich Komtur des Johanniterhauses zu Klingnau. An zweiter Stelle kommen — wie in Ergänzung einer Pergamentlücke übereinstimmend angenommen wird — Herr Niklaus, Leutpriester von Römerswil und Herr Wandellerius, Kirchherr von Escholzmatt. Zufällig macht gerade diese Lücke den Namen „Wandellerius“ unleserlich. Wir haben uns schon eingehend mit diesem Kirchherrn beschäftigt. Er war damals vermutlich noch ausübender Seelsorger und zugleich Inhaber oder rechtlicher Vertreter der Pfrund, d. h. Kirchherr von Escholzmatt. Offenbar steht unser Kirchherr dem Burgherrn Diethelm irgendwie näher. Vielleicht ist sogar das Kirchenlehen des Wandellerius der Gunst oder Fürsprache Diethelms zu verdanken.

² Wangen = Großwangen. Siehe Liebenau, Freiherren Wolh. 32 ff. und Zelger, Rotenburg, 124.

Die Wanger Burg der Wolhuser Freiherren lag zwischen dem Dorf und Sigriswil in einem Seitentale und wurde im 13. und 14. Jahrh. bewohnt Boesch, Heimatkde. d. Kts. II, 105.

³ QW. Urk. II, S. 104.

⁴ Ergänzung in diesem Sinne (in Klammern) sowohl im Gfd. 7, 170 A wie auch im Q. W. Urkunden II, 104; stützt sich wohl auch auf Gfd. 1, 71 und auf Urkundenvergleich. Lesart bei unergänzter Lücke: „her Niclaus der luitpriester, kilchherre von Escholtzmatte“.

Dem Kirchherrn Wandeler folgt in der Reihe ein oft genannter Ministerialer aus ritterbürtigem Geschlechte: Peter von Aarwangen. Und Heinrich und Peter Wandeler sind offenbar Brüder und wohl auch Verwandte jenes Konrad, der uns 43 Jahre früher ebenfalls als Zeuge, auf Burg Rotenburg begegnet ist. Und Heinrich, der eine der Zeugen hier, ist wohl derselbe, den wir acht Jahre später, gemeinsam mit Rudolf Wandeler und ebenfalls mit Peter von Aarwangen und Freiherrn Diethelm zu Menznau in Erlacher Geschäften als Zeugen antreffen.⁵ Aber es bestehen noch andere Heinriche unseres Namens um diese Zeit, zwei, die wir schon kennen lernten: als Jahrzeitstifter zu Ruswil und als Ammann (minister) um 1324. Ein weiterer Heinrich verkauft zusammen mit seinen Brüdern, ebenfalls 1324, ein Eigengut, wie aus der folgenden Wolhuser Urkunde hervorgeht. Es lassen sich wohl kaum alle dieses Vor-
namens auf einen und denselben „zurückführen“. Die Aufzählung will vielmehr dartun, daß unser Geschlecht um 1300 schon ordentlich verbreitet war. Heinrich und Peter sind vielleicht auch deshalb als Zeugen anwesend, weil die Wandeler mit einem Eigengut zu Wangen mitinteressiert waren. Bemerkenswert ist, daß in der vorliegenden Urkunde der Geschlechtsname mit latinisiertem Plural bereits feste Form angenommen hat.

Auch diese frühe Zeugenschaft der Wandeler ist „Dienst am Herrn“. Und von allen Freiherren von Wolhusen steht wohl keiner unserm Geschlechte näher als gerade Diethelm, der ein prachtliebender Herr gewesen sein soll und dessen noch erhaltenes Reitersiegel einen Ritter zu Pferd mit eingelegter Lanze in Turnierstellung darstellt.⁶ In größern Aktionen tritt er zwar selten hervor. Mit zum Bilde gehört, daß derselbe Diethelm stets in Geldnöten steckte und schon um 1291 einen Großteil seines Besitztums den Herzogen von Oesterreich verkaufen mußte, und zwar u. a. seine Burg Wolhusen-Markt, ferner Ruswil und, wie wir hervorheben, auch Escholzmatt, dessen Kirchenlehen jedoch unbeschadet unserm Niklaus Wandeler verblieb, wie wir sahen.

⁵ Q. W. Bd. II, Urk. Nr. 431.

⁶ Zelger, Rotenburg, 129 u. Liebenau, Freiherren Wolhusen, Tafel II.

Diese Wanger Urkunde ist im gesamten nichts anderes als ein Eingeständnis der Geldnot Diethelms und seines Bestrebens, wieder in den Besitz der verlorenen Wanger Güter zu gelangen.⁷ Die wirtschaftliche Bedrängnis des Freiherrn bekamen wohl auch seine Ministerialen, die Wandeler miteingerechnet, zu spüren. Aber nichtsdestoweniger scheint unser Geschlecht in guten Zeiten auch Nutznießer der Wanger Herrschaft unter Diethelm gewesen zu sein. Zeit seines Lebens unterhielt dieser engste Beziehungen zum Abt und zum Konvent des Klosters Erlach,⁸ Beziehungen, die höchst wahrscheinlich auch den Menznauer Zweig der Wandeler begünstigten, so daß diesem schließlich, im Jahre 1339, das Meieramt des Klosters wie eine reife Frucht in den Schoß fiel und dem Geschlecht erblich verblieb.⁹

Es bliebe noch abzuklären, wie die Wandeler nach dem Niedergang der Rotenburger in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur ältern Linie der Wolhuser, und zwar zunächst zur Wanger Herrschaft, hinüberwechselten. Eine genaue Trennung des Wolhuser und des Rotenburger Herrschaftsbereiches ist zwar nie möglich gewesen. Aber für uns sehr bemerkenswert ist, daß der Zweig Diethelms von den Rotenburgern abstammt, und zwar ist Vogt Arnold, in dessen Diensten 1256 Konrad Wandeler auf Burg Rotenburg Zeuge stand, ein Onkel Diethelms. Und noch Diethelms Vater, Walter III. von Wolhusen, der Bruder Vogt Arnolds, hatte Anteil an den Gütern um Rotenburg und nannte sich im Siegel „Walther de Wolhusen“ und mit beigefügter kleiner Schrift auch „de Rotenburg“.¹⁰ So wird nun auch erklärlich, wie die Wandeler in die Dienste Diethelms eintraten oder vielmehr von den Rotenburgern her „übernommen“ wurden.

⁷ Zelger, Rotenburg, 130 f. u. Gfd. 170.

⁸ Zelger, Rotenburg, 129 ff.

⁹ Fontes Bern. VI, 474.

¹⁰ Liebenau, Freiherren Wolh., 47 u. Zelger, Rotenburg, 124.

Die Wolhuser Urkunde von 1324 und die Brüder Arnold, Wendelin und Heinrich Wandeler

Hier treten die Brüder Wandeler selber als Verkäufer eines Eigengutes auf, und sie betonen:

„Allen den die disen brief an sechend oder hoeret lesen, künden wir Arnold Wandeler und Wendelli und Heinrich Wandeler gebruodera, dac wir ein guot lit ze Rota, buwet Uolrich Torer, dac unser eigen was, hein geben ze kofene den erbern frowen von Nüwenkilchen um fierzsig und sechs phunt für lidig eigen, der wir von innen gewert und bewist sin, und sich desselben quotes vürzigen an vor geschriben frowen hand als recht ist. / Und her über ze einer sicherheit und bewerde so hein wir erbetten unsern genedigen heren Hern Johans, Heren ze Wolhusen, dac er sin Ingesigel henke an disen brief.

Ich Johans, Heren ze Wolhusen, henke min Ingesigel an disen brief dur bette der vorgeschriften Knechte, und dur miner vetter willen vo Wolhusen, der vogt ich bin, wand si noch eigens Ingesigels nüt hant. Dir brief ist geben ze Wolhusen uf der Burg in dem Jare, da man zälte von gottes geburt drüzehenhundert Jar, dar nach in dem fier und zwanzigsten Jare, an sand Martis tag.“¹

Dieser Verkaufsbefehl vom 11. Wintermonat 1324 spricht von einem Eigengut² zu Roth³ bei Großwangen. Unter Eigengut haben wir damals ein Lehen (Dienstlehen) der Wolhuser, vielleicht ein Erblehen, zu verstehen. Das Gut war ihnen offenbar „zu Lehen eigen“, also zur Nutznießung. Obschon es ihnen nicht gehörte, konnten sie es doch verkaufen. Der Käufer er-

¹ Druck Gfd. 5, 184 und Q. W. Bd. II, Urk. Nr. 1244, Orig. Pg. Urk. 12/21 cm im St. A. Luzern (Rathausen) Eingeh. Siegel des Freiherrn Johann von Wolhusen.

² Segesser, I, 34 ff. unterscheidet: echtes und volles Eigentum (Allod), Besitz zu Lehenrecht und Besitz zu Hofrecht (bloßes Hoflehen). — Nach der gleichen Quelle, S. 138 ff., ist das Lehen ein Besitz zu Eigen (dominium utile), sei es eines Gutes, sei es eines Amtes; oft ist jenes sogar Allod, aber aufgegeben und wieder zurückempfangen.

Nach Kläui, Ortsgesch., S. 105 ist das Allod ein Eigengut (im Gegensatz zu Lehen).

³ Kantongeschichte, 86 ff. u. Bösch, Heimatkde. d. Kts. II, 104.

warb aber nur das Recht zur Bebauung des Gutes und gleichzeitig — die Pflicht zur Bezahlung des Zinses. Persönliches Eigentum an Grund und Boden von früher her, wird hier kaum in Frage kommen. Dagegen wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Wandeler ein ehemaliges wirkliches Eigentum zu gegebener Zeit aufgegeben (oblatum) und es gegen die Verpflichtung zu bestimmter Dienstleistung wieder zurückempfangen und nun verkauft hätten. Die äußere Burg zu Wolhusen, wo der Verkauf nach der vorstehenden Urkunde abgeschlossen wurde, war auch nicht mehr Freiherr Johanns eigene Burg im eigentlichen Sinne des Wortes. Denn schon am 24. Juli 1313 hatte Johann seine Burg samt aller Zubehörde, sowie Güter im Entlebuch und im Ruswileramt an den Herzog Leopold von Oesterreich abgetreten und nachher von den Herzogen wieder zu Lehen genommen.⁴ Vielleicht war Johann auch nicht mehr Grundherr des hier verkauften Gutes zu Roth, sondern nur noch Oberlehens- oder Lehensherr im Vasallenverhältnis zu Oesterreich.

Weil Johann auch für seine Vettern siegelt, so wird angenommen, es betreffe ein gemeinsames Gut beider Linien (der jüngern auf der äußern Burg zu Wolhusen und der ältern auf der Burg zu Wangen).⁵ Auch die Wandeler sind Dienstmannen beider Linien. Und das Gut Roth zu Wangen ist wahrscheinlich dasselbe „Gut in Wangen“, ab dem ebenfalls ein Heinrich und ein Hans Wendelin von Wolhusen zu Ruswil Jahrzeitstiften. Wenn dem so ist, so läßt sich auch dieser Jahrzeitbucheintrag als vor 1324 erfolgt bestimmen. Nicht ausgeschlossen ist, daß selbst jener Heinrich, der 1299 im Dienste Diethelms zu Wangen Zeuge steht, mit dem Heinrich hier identisch ist.⁵ Ueberhaupt kommen uns diese Güter zu Wangen vor wie ein Familiengut der Wandeler. Roth selber ist wohl eine der ältesten Siedlungen im Kanton Luzern.

Wenn zwei der Verkäufer hier, Wendelin und Heinrich, dieselben sind wie die des Ruswiler Jahrzeitbuchs, so wären sie zu Wolhusen seßhaft gewesen (ob als Dienstmannen auf der Vorburg oder auf Wandelen-Wolhusen, ist nicht zu ergründen).

⁴ Zelger, Rotenburg, 139 und Liebenau, Freiherren Wohl. 28 ff.

⁵ Zelger, Rotenburg, 140 u. Gfd. 5, 184.

Mit diesem Schriftstück bekennen sich die Wandeler als Dienstmannen der Wolhusener, und sie nennen den Freiherrn Johann ausdrücklich ihren „gnedigen Heren“. Einzig Johann siegelt, und er tut es „dur bette“ (auf Bitten) der vorgeschrieben Knechte“ und für seine Vettern von Wolhusen, deren Vogt er ist, und die noch kein eigenes Siegel haben. „Knechte“ deutet hier sowohl die ministeriale Abhängigkeit als auch das Lehensverhältnis der Wandeler zu den Wolhusern an und kann Lehenträger im Sinne von „armiger“, also Waffen- oder Edelknecht heißen.⁶ Der das Gut bebauende Ulrich Torer war der eigentliche Lehensknecht der Lehensmänner Wandeler.

Auch die Käuferseite, d. h. die Priorin des Frauenklosters Neuenkirch redet in einer späteren, aber das gleiche Geschäft betreffenden Urkunde von 1328⁷ von Herrn Johann als ihrem Herrn, und an die Kaufsumme verbrieft die Priorin nachträglich aus ihrem Eigentum einen Beitrag von 20 Pfund Pfennigen. Merkwürdig bleibt, daß beim vorliegenden Verkaufsabschluß von der Käuferseite, also vom Kloster der Reuerinnen oder büs-senden Magdalenerinnen⁸ niemand als zugegen oder handelnd gemeldet wird.

Die Wandeler werden sich wohl so oder anders zum Verkaufe ihres Eigengutes zu Roth gezwungen gesehen haben. Ging damit das ganze sog. Familiengut zu Wangen oder nur ein Teil in andere Hände über? In der Urkunde selber wird die Größe des verkauften Gutes nicht angegeben. Offenbar wurde von den rund 40—60 Jucharten nur ein Teil verkauft. Auf den ersten Blick scheint es, für den Grundherrn habe der Verkauf nichts weiter als eine Handänderung bedeutet. Aber die ständige Besitzes-schmälerung⁸ seiner Gefolgsmannen, zum Teil zu Gunsten von

⁶ „Wir han Inen öch geben Lechen, hat von einem Edlen, er si Ritter (miles) oder Knecht (Edelknecht, Armiger)“.

Surseer Urbar von 1299: Balthasar Felix A., Historische, topographische und ökonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, Luzern, 1789, III, 132.

⁷ Zelger, Rotenburg, 140. Ueber das 1282 gestiftete Kloster u. die Uebersiedlung der Nonnen im Jahre 1588 nach Rathausen siehe: Gfd. 21, 38, Gfd. 42, 230 u. Fleischlin Studien, II, 313/14.

⁸ Vgl. Zelger, Rotenburg, 95 u. 139.



Werthenstein mit den Höfen Wandelens rechts am Hang. Im Hintergrund Ruswil

Käufern außerhalb des eigentlichen Herrschaftsbereiches kann auch dem Grundherrn nicht gleichgültig gewesen sein. Johanns Herrschaft war ohnehin wirtschaftlich schon längst schwer geschwächt und die weiträumige Burg nur noch sein österreichisches Vasallenlehen.

Aber auch sonst hatte unserer Dienstmannen „gnediger her“ mit Ungunst und Schwererem zu kämpfen. Als Sohn des früh verstorbenen Arnold und der Adelheid von Wart, der Schwester des Königsmörders von Wart, wuchs Johann unter der Vormundschaft seines Oheims Jakob von Wart auf. Johanns Gemahlin, Helika von Schwarzenberg, war ebenfalls verwandt mit einem Königsmörder, Walter von Eschenbach.⁹ Die Vormundschaft und der Umgang mit den Königsmördern wurden für Johann verhängnisvoll.

Geht es dem Herrn schlecht, so trifft es auch seine Getreuen. Es zeigt sich auch hier wieder, wie die Schicksale von Herrschaft und Dienstmannen sich ineinander verflochten, und zwar auch über das rein Wirtschaftliche hinaus. Es ist auch das letzte Mal, daß wir unsere Namensträger in urkundlich direkter Beziehung mit ihren Wolhuser Herren antreffen. Und Herr Johann, als für uns letzter Herr, starb zehn Jahre später, ohne einen männlichen Sproß hinterlassen zu haben, aber als „Vater aller Priester“,¹⁰ auf dieser, seiner Stammburg Wolhusen-Wiggern.

Die „Straß und Brugg in der Wandelen oder Wandelung“ und Wandelen im Wolhuser Burgensystem

Sicherheit geht allem vor, wird sich die Wolhuser Freiherrschaft gesagt haben, als sie die überraschend vielen Burgen, Wohn-, Wacht- und Signaltürme zum Schutz ihrer Hauptburgen¹

⁹ Zelger, Rotenburg, 138 u. Liebenau, Freiherren Wohl., 27 ff.

¹⁰ Liebenau, Freiherren Wohl., 30.

¹ Innere Burg (inneres Amt = Entlebuch) über Wolhusen-Markt. Erbaut ums Jahr 1000, zerstört 1386. Mauerreste. Nicht ausgegraben. — Siehe: Weber, Burgen Entlebuch, 6 f., Zimmermann, Wolhusen 50 f., Boesch, Heimatkde. des Kts. II, 146, Kunstdenk. d. Kts. I, 221. Die Bewohner von Wolhusen-Markt, die „Fleckenburger“, waren vor allem Burg-

anlegen ließ. Sie sicherte sich beidseitig der Emme sowohl gegen Luzern, als auch gegen das Entlebuch² und gegen Willisau-Bern hin.³ Sie beherrschte den wichtigen östlichen Zugang von der Wandelenstraße, wie auch den vom offenen Ruswiler Hügellande her.

Ein erster rascher Ueberblick ergibt, wenn wir von der eigentlichen Vorburg Wolhusen absehen, dem linken Emmenufer entlang die Sicherungen an der Wandelen-Straße, nämlich Dietenei⁴ (Wandelen)-Alt-Werdenstein,⁵ Schauinsfeld⁶ und etwas landeinwärts das Zwinghüsli bei Sigigen.⁷ Am rechten Emmenufer finden wir, eng verbunden mit der sog. innern Hauptburg: Schwanden,⁸ dann Werthenstein.⁹ Das Entlebuch¹⁰ weiß

männer, mit der Verpflichtung zur Burghut. Ausdrücklich als von Wolhusen nannten sich die frühen Wandeler Heinrich und Wendelin (vgl. „Wanger Urkunde“) sowie Götz (Jb. Ruswil, Abschr. 32).

² Äußere Burg (äußeres Amt = Wolhusen, Ruswil, Buttisholz, Großwangen, Menznau, Geiß) über Wolhusen-Wiggern. Zerstört 1386. Ausgegraben 1930—36.

Siehe: Weber, Burgen Entlebuch, 6, Boesch, Heimatkde. des Kts. II, 146, Zimmermann, Wolhusen 46 f.

Den Hof „vor der Burg“, nahe Hiltenberg, hatten 1579 Hans und Jakob Wandeler, Gebrüder, als Mannlehen inne. Alt-Mannlehenbuch der Stadt Luzern, Bd. IV, angef. 1575, f. 8.

³ Burg zu Wangen. Fiel bei der Herrschaftsteilung um 1224 samt Burg Wolhusen-Markt der ältern Wolhuser Linie zu, in deren Besitz sie immer verblieb. Walter III. von Wolhusen (1224—1264) hatte diese ältere Linie begründet, die 1434 ausstarb. — Weber, Burgen Entlebuch, 2 und 19.

⁴ Hunkeler, 17 ff.

⁵ Weber, Burgen, Entlebuch, 19.

⁶ Hunkeler, 17 ff.

⁷ Nach der volkstümlichen Ueberlieferung soll hier auch eine Wehranlage der Rotenburger gestanden haben. Vgl. auch Zelger, Rotenburg, 166, Siggingen, Twinghüsli und Hunkeler, 17.

⁸ An der Stelle des heutigen Hofes Mittelschwanden stand die Burg Neu-Rotenburg (Schwanden-Werthenstein). Die noch vorhandenen Burggrundmauern sollen in großer Breite unter dem Haus, der neuen Straße und dem Einfahr durch verlaufen.

Ueber diese Burg siehe: Segesser I, 445, Liebenau, Freiherren Wohl., 16, Hunkeler 7, Zimmermann, Wolhusen, 23 ff. u. 33 ff. Zelger, Rotenburg 111 u. Fußn. 79). Die „Topographische Tabelle“ aus dem Jahre 1782 von Pfarrer Schneider von Wartensee nennt diese Burg zu Schwanden noch „Rotenburgisch-Zwing“. Auch Cysat und eine alte Landkarte auf der Stadtbiblio-

von den einstigen Burgen und Wohntürmen¹¹ zu Bärenstoß,¹² Kapfenberg - Vorburg (Burgmatt),¹³ Rossei - Ab dem Turm (Ob Thurn),¹⁴ Entlebuch,¹⁵ Escholzmatt¹⁶ und Wiggen.¹⁷ Gegen Willisau zu schützten die von Unterschlechten,¹⁸ Tutensee und

theke verzeigen hier eine Burg. Hunkeler, 6. Weber, Burgen Entlebuch, 19, spricht nur unbestimmt von der Turmanlage Werthenstein.

Ueber den Edelknecht und Minnesänger Rudolf von Rotenburg, der hier auf Neu-Rotenburg um 1250 gelebt haben soll, siehe Liebenau, Freiherren Wohl., 9.

Ein Hans Werdenstein, der elter, in swanden und ein johannes werdenstein, der jünger, von swanden, vermutlich Nachfahren der Dienstmannen von Neu-Rotenburg-Schwanden, stifteten nach Ruswil (Jb. Ruswil, Abschr. S. 24 ff.).

⁹ Nach Liebenau, Freiherren Wohl., 9, soll die Burg Werdenstein - (Kirchplatz) von den Herren von Rotenburg etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut worden sein (für einen ihrer ritterbürtigen Dienstmannen, dem der Hof Unterschlechten bei Menznau als Mannlehen zugehörte).

¹⁰ Vgl. Weber, Burgen Entlebuch, 19.

¹¹ Cysat, Collect. C 323 sowie Hunkeler, 15 ff.

¹² Wohnturm oder nach P. X. Weber „angebliche Burg“, d. h. „turmartiges Wohngeschoß zum Jagdaufenthalt der Freien von Wolhusen“.

Bergstoß, 814 m über den Fontannentälern. Ursprünglich Sitz der von 1273—1426 nachweisbaren Dienstmannen von Bärenstoß, die u. a. auch nach Ruswil Jahrzeit stifteten. Bär in Wappen und Siegel. Weber, Burgen Entlebuch, 22 und Weber, Fontannen, 3.

¹³ 791 m, am Eingang der Fontannentäler. Von der Burg sind noch der ca. 300 m lange Burggraben und Mauerreste der Vorburg (bei Burgmatt) erhalten.

1197 Herr Arnolt von Kapfenberg mit seiner efrowen Wilbirg. Q. W. I, Urk. Nr. 200 und Fleischlin, Studien II, 303.

Els Kapfenbergin, Gattin des Jenni Wandeler von Tutensee, stiftet 1419 ab Eya-Kapfenbergmatt, d. h. wohl ab Gütern der Vorburg.

Vgl. Weber, Burgen Entlebuch, 10 ff., Weber, Fontannen 7 ff., sowie „Die Tutenseer“, Fußnote S. 107, und Schoder Fritz: Die Herren von Kapfenberg, Heimatkunde des Wiggertales, 1945, Heft 7.

¹⁴ 679 m, auf der Brameggseite, rechtes Emmenufer. Turm („Thurn“ 665 m), Signalverbindung. Weber, Burgen Entlebuch, 20.

¹⁵ Kunstdenk. I, 71 und Weber, Burgen Entlebuch, 13 ff.

¹⁶ Weber, Burgen Entlebuch, 15.

¹⁷ Wachturm Nähe Bernergrenze, oberhalb des heutigen Tunnels bei der Bahnstation, in ca. 840 m Höhe. Mit Vorwerk. Weber, Burgen Entlb., 20.

¹⁸ Am Berghang Unterschlechten, auf einem Plateau von 23 zu 21 m in 690 m Höhe, stand auch ein Turm, der, vereint mit dem zu Tuten-

Kastel-Menznau.¹⁹ Rund um den dritten Wolhuser Hauptsitz zu Wangen (Großwangen) scharten sich die Dienstmannensitze derer von Wangen,²⁰ Buttisholz,²¹ Ruswil,²² Honegg,²³ Schwanden-Stertenbach,²⁴ Rüediswil,²⁵ Luternau²⁶ und Soppensee.²⁷ Ein

see, den Zugang von Willisau her sperren half. Weber, Burgen Entleb., 20.

Die Wandeler sind 1666 als Besitzer von Unterschlechten, das am weitern Verlauf der alten Wandelen-Willisauerstraße liegt, nachweisbar. Zufertigung an Melchior, durch Johann Halm von Willisau, Schaffner des Gotteshauses Erlach. — Luz. Ratsprotokoll, Bd. 75, 104.

¹⁹ Siehe: „Die Tutenseer“ S. 103. Kastel, das offenbar von den Hasen-burgern erbaut wurde, gehört im weitern Sinne auch zum Wolhuser Burgen-system, da die Hasenburger nicht nur mit den Wolhusern eng befreundet, sondern auch verwandt waren.

²⁰ Gfd. 7, 169

²¹ Nach Cysat war auch hier eine Burg der ritterbürtigen Ministerialen von Buttensulz, 1228—33. Weber, Burgen Entlebuch, 21 und Zelger, Rotenburg, 123.

²² Wahrscheinlich im 13. Jahrh. Sitz der im Dienst der Freien von Rotenburg und Wolhusen gestandenen Ammänner (ministri). Siehe Weber, Burgen Entlebuch, 20, und Pfarrer Gaßmann, „Anzeiger für das Rottal“ vom 28. Oktober 1933.

Ein R. de Ruswil, minister, zinst um 1324 nach Beromünster gemeinsam mit H. Wandeller, minister („in Rüswil“). Ein Rudolf von Ruswil stiftet nach Ruswil, vermutlich identisch mit dem genannten R. de Ruswil, minister. — „Junkher Johann von Rußwil, ritter“: Jb. Menznau, S. 7. — Siehe auch Zelger, Rotenburg, 48 und 72.

²³ Hohnegg (vom Volksmund zu „Honig“ verdorben), am Herweg oder Heerenweg (meistens als Heerweg der Römer = Römerstraße gedeutet, Gfd. 26, 151), Gemeinde Ruswil. Nach Cysat stand hier ein Turm, auf dem Truch-sessen von Wolhusen saßen. — Herr Burkart von Honegg, Ritter, stiftet nach Ruswil (Jb. Ruswil, 14. Eintr.). Siehe Weber, Burgen Entlebuch, 20.

²⁴ Der Turm zu Schwanden bei Stertenbach erscheint zweimal erwähnt als Grenzbestimmung. Weber, Burgen Entlebuch, 20; Zelger, Rotenburg, 122, 124, 143.

²⁵ Burg dort, wo heute das Grundstück „im Hof“ und „Hofmatte“ liegt. Siehe Weber, Burgen Entlebuch, 21 und Gfd. 26, 145. Die von Rüediswil sind mehrmals Zeugen mit denen von Wandelen, so 1303, 1307 und 1339 in Erlacher Geschäften. Vgl. „Johannes Wandeler, von Menznau, Meier des Klosters Erlach, 1339“, S. 98.

²⁶ Nach Weber, Burgen Entlebuch, 21—22, wäre die Stammburg derer von Luternau nicht nachzuweisen.

²⁷ Spuren einer Burg der Dienstmannenfamilie von Soppensee sind nicht mehr nachweisbar.

Die Familie ist bezeugt vom 13.—15. Jahrh. Weber, Burgen Entleb., 21.

Geschichtsschreiber der Gegenwart verzeichnet von Littau bis Escholzmatt und von Wolhusen bis Willisau nicht weniger als 23 Stützpunkte der Wolhuser Feudalherrschaft, die bei Dietenei-Wandelen inbegriffen.²⁸

Und überall, im innern und äußern Amt verstreut, lagerten sich die Steinhäuser der niederadeligen Ministerialen-Familien, deren die Wolhuser noch mehr als die Rotenburger in ihrem Dienst zählten. Auch die Wandeler hatten wohl ihr „festes Hus“ zu Wandelen, wovon die wuchtigen Grund- und Untergeschoßmauern im Hof Großwandelen heute noch Zeugnis abzulegen scheinen. War mit ihrem Lehen nicht auch die Wacht an der Wandelenstraße verbunden? Waren die Wandeler nicht waffenfähige Dienstmannen, und gehörte zur Wacht nicht auch ein Wachtturm? Ist es rein zufällig, daß in Wandelens unmittelbarer Nähe gleich zwei solcher Wacht- und Signaltürme standen?

Verfolgen wir zunächst den Verlauf der alten Wandelenstraße. Diese heute noch begangene Höhenstraße zweigt ungefähr eine Viertelstunde herwärts Werthenstein, unterhalb Schauinsfeld, beim Hof Steghüsli von der Kantonsstraße Luzern-Wolhusen ab, steigt über dem linken Emmenufer durch einen kurzen, bewaldeten Hohlweg an bis fast auf die Höhe von Schauinsfeld-Burg, wendet sich jedoch links über die Stäubligbachbrücke, unterhalb welcher der Stäublig im Wasserfalle zu Tale stäubt. Diese Brücke ist wohl die ehemalige „Brugg in der Wandelung“ (Wandlung oder Wandelen), von der im Luzerner Ratsprotokoll geschrieben steht: „Wir (der Rat von Luzern) sind mit Bürgin Waßman überkommen, dac er die Brugg in der Wandelung machen sol in sinen Kosten und sollen wir im jetz V lib. daran ze stür geben.“²⁹ Die Wandelenstraße kommt an dem früheren Burgplatz ob Dietenei-Ringgei vorbei, durchquert die Grütweid und ein kleines Tobel. Zwischen Wan-

²⁸ Stützpunkte der Wolhuser Feudalherrschaft: Gittermann Valentin, Geschichte der Schweiz, Thayngen, 1941, S. 25.

²⁹ 1456: „Die neue straß für Ruswil ald durch die Wandlen... Ratsprot. V B 185 b.

Wandelenbrugg: Ratsprot. 1381—1500, Register 120 b, Eintrag: 1428 (?). Die „brugg in der Wandelen“ wird auch 1489 erwähnt: Reg. Weber (Wandeler), Ohmgeldrodel, St. A. Luzern.

delen und Wändeli nimmt sie eine Hecke zur Weggefährtin. (Hecken sind untrennbare Begleiterinnen alter Straßen.) Die unsrige hält sich immer am Hang bis oberhalb Klein-Wandelen. Hier muß sie sich, entweder auf der Höhe haltend, gegen Wi-prächtigen - B i h l m ü h l e³⁰ (Truchsessengut) - A l t m o o s bis zur äußern Wolhuser Burg fortgesetzt haben. Oder sie stieg, was weniger wahrscheinlich ist, gegen Werthenstein hinunter und steuerte, die Emme hart zur Linken und den Bihlbach zur Rechten, dem gleichen Ziele zu. Im Angesichte der Wolhuser Hauptburg ob Wiggern bog sie, ihr entlang laufend, zum Ankenberg ab und nach Menznau-Willisau hinunter. (Diese Hauptburg oder äußere Burg beherrschte vor allem die Talsohle gegen Menznau und Willisau.) Auch Pfr. Zimmermann gedenkt in seiner Heimatkunde von Wolhusen der Wandelenstraße (alte Willisauerstraße), indem er schreibt: „Auf dem Plateau, wo der Fußweg (nach Hiltenberg-Landig-Buholz-Buttisholz) die a l t e S t r a ß e v o n W i l l i s a u ü b e r d e n A n k e n b e r g g e g e n A l t m o o s u n d W e r t h e n s t e i n k r e u z t . . .“³¹

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt, nach Schauinsfeld oder Luginsland in Wandelens Nähe zurück. Wie schon der Name Schauinsfeld andeutet, der übrigens neuester Prägung ist, zeigt sich der Platz wie von der Natur geschaffen: weit ausblickend, geräumig, zu drei Seiten steil abfallend, über einem Emmeknie, mit Zugang nur über eine Abzweigung der Wandelenstraße. „Von dieser Burg“ — schreibt der einstige Ortspfarrer Hunkeler³² — sind noch Ruinen vorhanden, und es sind in den Achzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts eine Menge von Steinen zum Haus- und Scheunenbau ausgegraben und verwendet worden. Dabei kam ein alter Säbel (Schwert?) zum Vorschein. Die ursprüngliche Erdburg (refugium) wurde in einen Burgturm mit etwa 3—4 Wohnräumen umgebaut und die alten Schanzgräben mit einer Mauer umgeben. Er hatte als Signalstation zu dienen. Einer der niedern Dienstmannen wohnte darin, der das Amt eines Wächters oder Türmers zu

³⁰ Hier zu Bili ob dem Bilbach (Straße Wolhusen-Ruswil) befand sich nach Cysat „ein schloß und uralt wäsen“. Weber, Burgen Entlebuch, 21.

³¹ Zimmermann, Wolhusen, 38 ff., 56.

³² Hunkeler, 17 ff. und Weber, Burgen Entlebuch, 19.

versehen hatte.“³² An Ort und Stelle besehen, kommt einem der Burgplatz von Schauinsfeld verhältnismäßig groß vor. Er hätte bestimmt für mehr als einen Wohnturm von 3—4 Wohnräumen ausgereicht, auch wenn man einen ausgedehnteren Burghof hinzurechnet. Wie ich mich selber an Ort und Stelle überzeugte, ist gerade über den Ruinen des Wohnturms das jetzige Haus Schauinsfeld aufgerichtet (Besitzer Renggli, 1945) worden, und zwar überraschenderweise so, daß die Ruinen fast unverändert in ihrer burgmäßigen Schichtung in die Keller einbezogen wurden.

Schräg gegenüber Schauinsfeld, etwas tiefer gelegen, macht der Emmenberg eine noch stärkere Ausbuchtung, einen Felsvorsprung ins Tal der Emme oberhalb Ringgei-Dietenei, auf Schußweite von Wandelen entfernt. Diese Stelle wird auch „Alt-Werdenstein“ geheißen. In dem nun wieder überpflanzten Boden kamen ebenfalls „mit Steinen umgebene Schanzgräben“³² zum Vorschein. Heute haben wir hier einen jener kleinen typischen Rundhügel vor uns, die geradezu zum Ausgraben reizen. Es handelt sich auch hier um mehr als eine Erdburg, wie sie die keltischen Helvetier, die Römer (refugium) und später die Alemannen noch bauten. Der verfügbare Platz will uns etwas kleiner scheinen als bei Schauinsfeld, immerhin, mit rund hundert Metern Tiefe, groß genug für einen Wohn- oder Signalturm. Auch dieser Burghubel von Alt-Werdenstein schaut in der Längsrichtung der Emme weit beherrschend ins Land hinaus. Er erhebt sich dort, wo der Fluß aus südöstlichem Verlauf plötzlich in ein nordöstliches Knie umbiegt und dadurch eine Talausweitung bewirkt. P. X. Weber ergänzt unsere Feststellungen: „Auf einem an die Emme vorspringenden Höhenzug am Ende des Langnauerbodens und gegenüber Werthenstein befand sich 65 m über der Emme die Turmanlage Dietenei, heute durch drei mittelst Gräben getrennte Bodenerhöhungen leicht erkennbar. Nach R. Cysat ist diese Wehranlage im Jahre 1590 erstmals beachtet worden. — Dietenei und Werthenstein waren Straßensperren gegen Luzern.“³²

Beide Burg- und Wohnturmstellen, Schauinsfeld und Ringgei—Alt-Werdenstein, lagen nicht

nur unmittelbar über und an der Wandelenstraße, sondern beherrschten auch deren Ein- und Ausmündung. Auf Wandelen trafen nicht weniger als vier Straßen zusammen. Auch das Befestigungssystem der Freiherren von Rotenburg erstreckte sich bis hieher an die Emme herunter und lehnte also an das der Wolhuser an. Der alte Twinghof Sigigen (Sigeringen) mit seinem „Zwinghüsli“ gehörte dazu. Die Hofnamen Ringgei und Dietenei (Endung -ei = Wasser) sind wohl alemannischen Ursprungs, aber sie benennen nur die Höfe drunter am Emmenlauf, und Dienstmannensitze oder Lehen dieses Namens sind unbekannt. Die Namen der Burgstellen Schauinsfeld und Alt-Werdenstein bezeichnen bloß die Lage, sind neu und nirgends überliefert. Auf der Höhe dieser Burgplätze und in deren nächster Nähe wäre somit dem alten Lehen oder Mannlehen Wandelen in erster Linie die Rolle zugefallen, auch für die Wachtürme namengebend und für die Wacht besorgt zu sein. Nicht von ungefähr hat ja auch die alte Wandelenstraße, dieses wichtige Verbindungsstück der Luzern-Willisau-Bern-Straße, ihre urkundlich überlieferte Benennung vom Stammhof aller Wandeler.

Unter dem Druck der habsburgischen Gotthardpolitik hatten sich die Freien von Wolhusen um 1290 und 1313 genötigt gesehen, die innere und äußere Burg Wolhusen, sowie die Burg Escholzmatt den österreichischen Herzogen abzutreten, immerhin gegen Rückempfang als Lehen.³³ Wie wir wissen, kamen auch Dietenei und die Sicherungen bei Wandelen, die „zusammen mit der Burg Werthenstein den Eingang in die Rotenburger-Wolhuser Herrschaft sperrten, als Teil der innern Burg an Oesterreich.“³⁴ Mit dem Besitz der jahrhundertealten Wandelenstraße beherrschten die österreichischen Herzoge als spätere Rechtsnachfolger und Oberlehensherren der Wolhuser Freiherren die beiden kürzesten Wege von Luzern nach Bern, den offeneren und sichereren an Wandelen vorbei über Willisau und jenen durch das Entlebuch. Heute noch wird im Volksmund die Wandelenstraße so geheißen.

³³ Kantonsgeschichte, 295; Weber, Burgen Entlebuch, 3 und Zimmermann, Wolhusen, 38 und 56.

³⁴ Kunstdenkm. I, 165/6.

Bürger (Ausbürger) von Luzern 1385

Nach dem „ältesten Luzerner Bürgerbuch von 1357—1479“ wurden unter vielen anderen ins Burgrecht der Stadt Luzern aufgenommen:

am Samstag vor Michaelis 1385
von Menznau (Mentzenowe)
Heini Wandeller, der eilter,¹ nob. 1 fl
Heini Wandeller (wohl der Jüngere), 3 f mr 3 nob. 3 f =
(= 3 florenos, 3 marcas, nobis 3 florenos)²

im Sommer 1385
von Ruswil

Wernher von Wandelen,³ der an anderer Stelle im gleichen Bürgerbuch auch Werner uf Wandelen genannt wird. Es ist wahrscheinlich der nämliche Werner wie der des Jahrzeitbuches von Ruswil. Wir werden daran erinnert, daß noch gegen 1400 einer des Geschlechtes seinen Namen in ursprünglicher Form nach dem angestammten und offenbar auch noch betreuten Hofe führt, vielleicht deshalb, weil er bis dahin noch im alten Mannlebensverhältnis zur Wolhuser Herrschaft stand.

Alle die aufgenommenen Bürger ab der Landschaft, also alle, die außerhalb des Weichbildes der Stadt wohnten, hießen Ausbürger oder Pfahlbürger.⁴ Sie waren Angehörige des städtischen Gemeinwesens und trugen die städtischen Ideen und die städtische Politik ins Land hinaus, wodurch sie den Grund legen halfen zum späteren luzernischen Kantonsgebiet und heutigen Stand Luzern.

¹ Gfd. 75, 267/29.

² Gfd. 74, 191.

³ Werner uf Wandelen 1385: Gfd. 75, 265/11.

Wernher von Wandelen (de Ruswil, de registro b): Gfd. 75, 262/14.

Die Regesten Weber (Wandeler), St. A. Luzern, I, 149, erwähnen auch einen Werner ze Wandelen, von Ruswil, 1399, der offenbar mit den obgenannten, sowie mit dem des Jahrzeitbuches von Ruswil (11. Eintr.) identisch ist.

⁴ Segesser, I, 181 ff., Gfd. 77, 36 ff., HBL. S. 484.

⁵ Weber, Burgen Entlebuch, 3.

Was mag wohl die Ruswiler und Menznauer⁶ im allgemeinen und die Wandeler im besonderen bewogen haben, kurz vor der blutigen Auseinandersetzung bei Sempach sich ins Luzerner Bürgerrecht aufnehmen zu lassen? Zweifellos war die Initiative von der Stadt ausgegangen, denn diese stärkte sich, trotz des habsburgischen Einspruchs fortwährend durch zahlreiche Bürgeraufnahmen, die zum größeren Teil aus des Herzogs von Oesterreich und seiner Diener Leuten bestanden. Aber auch unsere Ausbürger und mit ihnen die Wandeler, werden ihre triftigen Gründe gehabt haben. 1385 war eben das Maß voll, und die vom Lande traten, von der Herrschaft geplagt und im Stich gelassen, ins Luzerner Bürgerrecht.

Werner von Wandelen unterstand, so gut wie sicher, dem österreichischen Pfandherrn von Wolhusen, dem gewalttätigen und geldgierigen Peter von Thorberg.⁷ Dieser hatte zwar seinen Leuten erlaubt, in Luzern Bürgerrecht zu nehmen. Er gelobte auch, daß jene, die bereits Bürger geworden seien, straflos bleiben sollten. Die Chronikschreiber versichern aber, Peter habe sein Wort nicht gehalten und die Leute grausam behandelt.⁸

Die beiden Hein von Menznau werden der gleichen Wolhuser Herrschaft pflichtig gewesen sein.⁹ Aber auch die Leute der Herrschaft Willisau und Hasenburg, d. h. die der Gräfin Maha von Aarberg suchten sich durch Abschluß von Bürgerrechten mit Luzern dem österreichischen Machtbereich zu entziehen.

⁶ Gleichzeitig mit Hein Wandeler von Menznau wurden auch Jenni von Waltersperg, Uelli ab der Matte und Wernher im Tale ins Bürgerrecht aufgenommen. Uebereinstimmend mit Weber (Regesten Wandeler, S. 2, St. A. Luz.) dürfen wir wohl vermuten, daß auch diese Jenni, Ueli und Werner Träger des Namens Wandeler waren.

⁷ Siehe: Segesser, I, 275 ff.; Zimmermann, Wolhusen, 55 ff.; Zelger, Rotenburg, 114 ff.

Stammburg der Thorberger im bern. Emmental (bei Krauchthal).

⁸ Diebold Schilling, Schweizer Chronik (Ausgabe 1862), S. 6 und M. Ruß, Schweizer Chronik (Ausgabe 1832), S. 174. — Vgl. Zelger, Rotenburg, 114.

⁹ Nach Zimmermann, Wolhusen, S. 56, war Peter von Thorberg damals Pfandherr des inneren und auch des äußeren Amtes, somit auch der Wolhuser Leute zu Menznau.

Unsere Ausbürger von Ruswil und den andern Gemeinden wurden übrigens nur unter der Verpflichtung als Bürger von Luzern aufgenommen, daß sie ihrem Vogt, Kellner oder Meier „nach Recht und Gewohnheit weiter dienen“ sollten. Bürge für alle diese, gegen die Verträge mit Oesterreich erfolgten Einbürgerungen war kein Geringerer als Peter von Gundoldingen, der spätere Held von Sempach.¹⁰ Die Oberhoheitsrechte Oesterreichs blieben also, wenigstens „de iure“ vorbehalten.

Die Wandeler sahen sich in der auf die Dauer unhaltbaren Lage, Bürger von Luzern und zugleich — wenn auch locker — österreichische Untertanen zu sein. Doch die Dinge drängten ohnehin zur Entscheidung. Noch im gleichen Jahre 1385 hatte sich auch das Entlebuch mit Luzern verbündet, dasselbe Entlebuch, das vom Thorberger, dem „bösen Peter“ arg bedrückt und zu Frondiensten gezwungen worden war.¹¹ (Gotthelf hat die ungute Erinnerung an ihn im „Letzten Thorberger“ festgehalten.) Doch nach der Sonnenfinsternis vom 1. Januar 1386 machten die Luzerner die Festen des Thorbergers dem Erdboden gleich; später besetzten sie auch das Gebiet von Willisau. All das führte schließlich zum kriegerischen Austrag bei Sempach.

Und was geschah wohl mit unseren Ausbürgern Werner und Heini? Wurden sie unmittelbar nach der Vertreibung des Thorbergers zu Anfang des Jahres 1386 oder erst nach dem Siege von Sempach der österreichischen Bande ledig und endgültig luzernisch-eidgenössisch? Faktisch war der Schlachttag von Sempach der Zeitpunkt der völligen Lostrennung. Aber erst durch den siebenjährigen Frieden von 1389 wurde die Loslösung auch auf die Verburgrechteten ausgedehnt und 1405 die Trennung auch rechtlich vollzogen mit der Verpfändung des Gebietes durch die Herzoge an Luzern.¹²

Haben unsere Ausbürger bei Sempach mitgekämpft und auf welcher Seite? Alle Verburgrechteten zählten zu den Waffengefährten der Stadt und entrichteten auch eine Art Kriegssteuer dorthin. Wir wissen auch, daß u. a. die Entlebucher, also

¹⁰ Gfd. 77, 36 ff.

¹¹ Vgl. Klagerodel der Entlebucher vom Januar 1386: Archiv f. Schweizergeschichte, Bd. 17, Zürich 1871, Urkunden S. 84 ff., Nr. 39.

¹² Segesser, I, 274 ff.

des Thorberges ehemalige Untertanen, in der Schlachtreihe der Luzerner standen. Und Hunkeler berichtet, von der Schlacht zurückkehrende Menznauer hätten auf dem Markt in Geiß eine blutige Rauferei gehabt.¹³ Demnach wären wohl auch Ausbürger aus dieser Gegend in Sempach dabei gewesen. Die Jahrzeitbücher von Menznau und Ruswil melden jedoch keine in der Schlacht „liblos getane“.

Lehenträger des Klosters im Hof zu Luzern

Gotteshausleute bebauten seit Karls des Großen Zeiten die Dinghöfe¹ des Stiftes St. Leodegar im Hof zu Luzern. Zu diesen „Höfen“, welche Güter einer ganzen Ortschaft umfaßten, gehörten u. a. auch jene zu Horw-Langensand, Emmen und Malters. Der Besitz zu Malters erstreckte sich im weitern Sinne bis nach Werthenstein und über den sog. Emmenberg hin.² Auch Wiprächtigen³ auf dem Emmenberg, in nächster Nähe W a n - d e l e n s, war dem Kloster im Hof um 1300 zinspflichtig. Wandelen selber wird in den Rödeln der Propstei Luzern nirgends genannt um diese Zeit.⁴ Es zählte zu den Mannlehen der Herrschaft Wolhusen-Rotenburg, wie wir bereits vernommen haben.⁵ Aber die Nachbarschaft unseres Stammhofes, und zwar nebst Wiprächtigen der Emmenboden drunter, dem Flußlauf entlang,

¹³ Hunkeler 87.

¹ Dinghöfe = der Gerichtsbarkeit unterstehende Höfe (vgl. Ding- oder Thingplatz = Gerichtsplatz). Um 840 kamen diese Dinghöfe mit Luzern an die elsäss. Abtei Murbach. Dem Luzerner Kloster wurde ein von Murbach bestellter Propst vorgesetzt. Siehe Kantonsgeschichte, 140 ff., 161 ff., 170.

² Fleischlin, Studien, II, 138.

³ In parochia Ruswile: De bono Wiprechtingen sol. VI: Gfd. 38, 16. — Vgl. auch Liebenau, Freih. Wohl., 17 und Zelger, Rotenburg, 19.

⁴ Rödel der Propstei und des Almosneramtes im Hof, 1330—40, Gfd. 38, 16 f. Ungewiß ist, ob mit der in den Propsteirödeln (Gfd. 38, S. 28) genannten „via area dicta de werdenstein“ (Hofstraße) die an Wiprächtigen vorbeiführende Wandelenstraße gemeint ist.

⁵ Siehe „Rotenburger Urkunde von 1256“, Seite 62.

der Emmenwald⁶ und der Emmenberg bis Langnau bei Werthenstein gehörten dem Kloster. Und die Freien von Rotenburg, in deren Dienst auch die Wandeler standen, hatten als Schutzbürgte des Klosters u. a. im Emmenwald gewisse Rechte.⁷ Ferner erscheinen in den Propsteirödeln Güter aus ehemaligem Wolhuser Besitz als an das Kloster zinspflichtig.⁸ So verflochten sich die Besitzverhältnisse und die Fäden der Beziehungen zwischen den Freiherren und Vögten von Wolhusen-Rotenburg und dem Kloster liefen gar mannigfach hinüber und herüber.

Ist es nun bloßer Zufall, daß wir um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert auf dem Hof zu Langnau bei Werthenstein,⁹ also auf altem Klosterboden und nahe bei Wandelen, die Leute des Heintzmann Wandeler,¹⁰ den Grund beackernd antreffen und später, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, auf den Höfen Horw-Langensand¹¹ und Emmen wiederum Wandeler als späte Gotteshausleute des Stiftes im Hof finden? Und zwar zu einer Zeit, da der Wandeler Lebensraum immer noch auffallend ausdauernd auf das Luzerner Hinterland beschränkt geblieben war? Es ist doch wohl denkbar, daß diese unsere Namens- und Lehenträger aus dem angedeuteten alten Dienstverhältnis heraus, nach dem Niedergang und Aussterben ihrer Herren von Rotenburg und Wolhusen ins Lehnenverhältnis zum Kloster St. Leodegar hinüberwechselten oder übernommen wurden.

Der Erblehenträger¹² des Klostergutes „im Hof“ zu Horw,

⁶ Siehe *Fontes Bern.*, I, Nr. 50 und *Fleischlin, Studien II*, 139 (Wichardsche Urkunden).

⁷ *Kantongeschichte*, 174 ff. und *Liebenau, Freiherren Wolh.*, 15.

⁸ *Gfd.* 38, 16.

⁹ *Gfd.* 19, 315 ff. (Geschichte der Vermögenszustände im Kanton Luzern im 14. und 15. Jahrh.)

Langnau ist als Klostergut bezeugt: „item ze langnow 10 s. Dis sind die zigerpfennig.“ Propsteirödel, Amt Malters, um 1330—40, *Gfd.* 38, 51. Aber schon 1249 erscheint L. als bestätigtes murbachisches Lehen. *Segesser*, I, 26.

¹⁰ Um 800 von Atha und Kriemhild dem Stift geschenkt: *Fleischlin, Studien II*, 137 und *Heimatkunde des Kantons Luzern*, Zürich, 1947, Bd. I (Anton Müller), S. 8.

¹¹ Ueber diese „Erbleihe“ siehe *Kantongeschichte* (Karl Meyer), 174 ff. und 179.

Martin Wandeler¹² taucht mit Namen erst 1554 zuverlässig aus den Akten auf und der zu Emmen, Hans Wandeler, auf dem „Meerengütli“ sogar erst 1596.

Aber „wie der erblehensbrief der stift Leodegarien wiset“, klafft eine Lücke von 1446 bis ungefähr 1527.¹³ Es ist also nicht ausgeschlossen, daß schon vor 1554 ein Wandeler auf dem Horwer Dinghof „sin werch“ hatte. Wir finden auch eine Bemerkung: „Sidhar der obgemelten Lehung findet sich in Rödlen nit witors, wie doch das obgenampt Ried an die jetzigen besitzer Jakob Türler und Martin Wendeler kommen sige. Also daß Martin Wendeler den untern teil gegen die müly innehalten solle“¹³... Von 1554 an ist ausgiebig die Rede von diesem Martin, der abwechselnd Wendeler, Wandeler und Waendeler geheißen wird. Er hatte den „alten Hof innegehebt“, samt Hus, schüre, spicher und ander gebüwen“, sodann die Mühle und Husmatten und endlich das Ried „under Sant Niclausen, die Entzi genampt“.¹³ Martin kauft und verkauft und tauscht in einem fort, ganz als wäre sein Erblehen ein wirkliches Erbeigen. Aber er gibt getreulich seine 2 Gulden 18 Schilling Ehrschatz und zahlt Erbzins. Und auch die „ander rechtungen des Gotzhus“ bleiben unbeschadet bestehen. 1556 verkauft er ein „stuk waldes, ist by zweoff oder 14 juharten“.¹³ Vier Jahre später, kurz nach einer allgemeinen Bereinigung der Güter auf dem Hof zu Horw, gab Martin den alten Hof auf und „baadt mich (den Klosterherrn), daß ich den selbigen teil liehen wellte dem erbarn Peter schwösterman von Wallis... Nam ich von im für ungenossame und erschatz umb bitt willen 15 gl.“ Der alte Hof wird hier als Teil des „allmußners hof“ bezeichnet. Unser Lehenträger war Besitzer. Er konnte das Nutznießungsgut seinen eigenen Erben weitergeben oder auch verkaufen. Jeder neue Besitzer unterstand natürlich wieder der Zinspflicht. Ungewiß bleibt, ob Martin auch „Trager“ war. Als solcher wäre er nicht nur Lehenträger gewesen, sondern er hätte auch das im

¹² Stiftsarch. Luz.: Almosner-Rodel um Fahl und Ehrschatz (ca. 1470—1576, Orig.-Titel fehlt) 072, f. 16, 68, 69, 76 a.

¹³ 1½ Blatt sind herausgeschnitten: Stiftsarch. Luz. Abschrift des Erblehensbriefes „umb des Allmuosens“, Bd. 164, 1446/1527. Es scheint, daß Martin noch 1574 die Ober Entz bei St. Niklausen-Langensand innehatte.

Besitze mehrerer Personen befindliche Horwer Lehen als dem Kloster alleiniger Verantwortlicher übernehmen müssen.¹⁴

Zu Emmen gibt Hans Wandeler der „probsty zuo Lucern Bodenzins uf dz 1596. jar, uf Martini“, und zwar ab dem „Meerenguetli“. Aber schon 1599 scheint ihn der Herr über alle Lehenträger heimgeholt zu haben: „obiit ad finem Augusti.“ „Hans Wandeler ward fellig, vom Gaßhof oder meerenguetter, zu Ruoggisingen; loßt den faal (so 1 khuo war), Ulrich Wyder seiner verlaßnen kinden vogt mit 6 kr. und empfieng hiemit zuo seiner vogt kinden handen (dero 5 waren) und das sechst noch in muoter lyb (gott erfrewe sy wol). Actum in bysin der probsty trager, weibel Kuontz . . .¹⁵

Welch fürsorglicher, um nicht zu sagen warmherziger Ton klingt uns aus diesem „Laehenbuoch“ entgegen. Kein Zweifel, die Propstei hielt ihre Leute gut und kannte noch ein menschlich Fühlen. Es geht wohl an, auch bei diesen Lehenträgern unseres Namens von späten Gotteshausleuten zu reden. Denn im Grunde genommen ist sich recht vieles gleich geblieben: das Erblehen mit dem Erblehensbrief, das geschriebene Hofrecht,¹⁶ die Zinsen in Naturalien und in Geld, Ehrschatz,¹⁷ Fall, Ungenossame und mehr oder weniger auch das Besitzverhältnis. Die Frondienstage, die Tagwen im Frühling und Herbst werden allerdings schon länger nicht mehr bestanden haben. Aber immer noch wurde das Erblehen vom Propst, das heißt vom Almosneramt verliehen. Das Lehensverhältnis des Krummstabes kannte eben Jahrhunderte hindurch keinen Wechsel von Bedeutung und das scheint auch unsern Lehensträgern durchaus wohl bekommen zu haben.

¹⁴ Kläui, Ortsgesch. 111.

¹⁵ Stiftsarch. Luzern. Laehenbuoch aller velliger und eerschätziger gue-teren der Dinckhoefen der Propsty zuohoerig, Curia Emmen, f. 86 ff. und f. 91a, Bd. 113 (1599) und '29, f. 59 ff. und f. 75.

¹⁶ Nach Segesser, I, S. 36 ff. war das Hofrecht „ein Complex von Regeln über das abgeleitete Besitzrecht“. Die Rechte und Pflichten der Hofgüter waren in einem Hofrecht aufgeschrieben.

¹⁷ Ehrschatz = Handänderungsgebühr. Fall = hier Besthauptabgabe („1 khuo“). Ungenossame = Ehe mit einer nicht derselben Herrschaft angehörenden Person. Segesser I, 45, 48, 161 und Kläui, Ortsgesch. 111.

Die frühen Güter der Wandeler

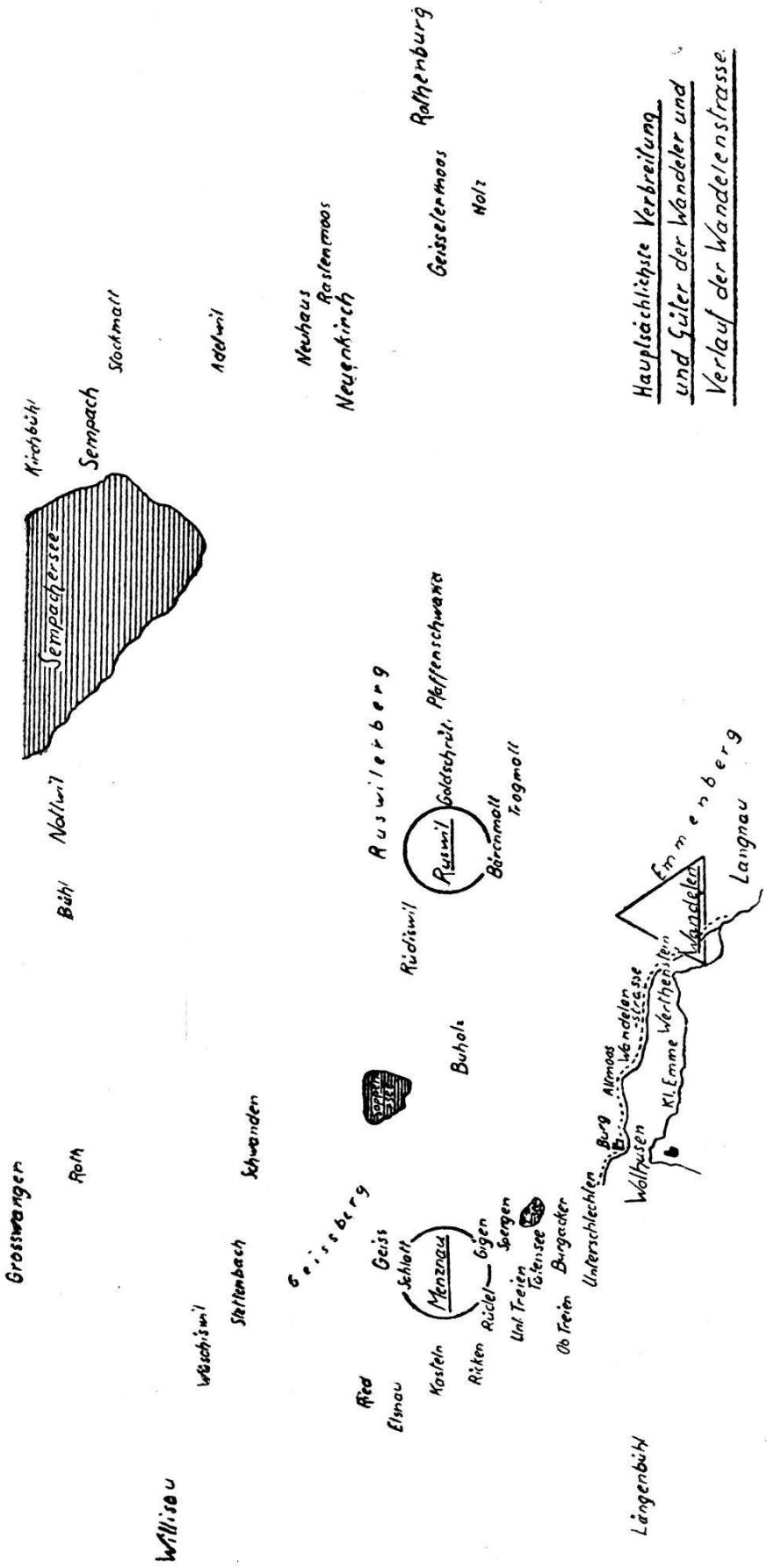
Nichts vermag wohl besser das Verbreitetsein, das Seßhafte und zugleich — wenn wir so sagen wollen — die expansive Lebenskraft eines Geschlechtes darzutun als eine Güterübersicht. Ererbtes, Erworbenes, Errungenes kommt hier sinnfällig zum Ausdruck. Liegende Güter sind Anteil am Heimatboden, können irgendwie Zeugen sein für das Wohlergehen, ja sogar für die Wesensart seiner Betreuer.

Gemeint ist hier Grund und Boden der Wandeler, soweit er sich heute noch, etwa vom Hochmittelalter an bis zur Reformation, erkunden läßt. Dieser frühe Besitz ist allerdings nur Besitz zu Lehenrecht, in ursprünglicher und abgeleiteter Form, zur Nutznießung mit Verkaufsrecht, nicht aber echtes, volles Eigentum oder Allodium. Immerhin ist das Lehen ursprünglich ein Besitz zu Eigen, ein „dominium utile“, sei es eines Gutes, sei es eines Amtes.¹ Und auch die Unsriegen hatten sogenanntes Eigengut inne; ihr Stammhof war ein Mannlehen, einer ihrer Kirch- und Chorherren besaß Pfrundlehen im beginnenden 14. Jahrhundert und Wandeler als Klostermeier verfügten über Dienstmannsgüter außer ihrem erblichen Amtslehen. Die erstgenannten Lehen waren von der Wolhuser Herrschaft ausgetane, in Händen unserer Namensträger. Später treffen wir die Wandeler als Zinsleute und Erblehenträger geistlicher Körperschaften, d. h. der Stifte Beromünster und im Hof zu Luzern.

So kommt jene Form des Besitzesrechtes, wie sie unsere Namensvertreter kannten, zum mindesten gefühlsmäßig fast einem Eigentum nach heutiger Auffassung gleich, besonders bei jahrhundertelangem Ersitzen, wie etwa auf Wandelen oder auf Tutensee. Es scheint, als ob schon in lehenrechtlicher Zeit der gute Grundsatz gegolten habe: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Die meisten Güter der Wandeler lagen entweder am Lauf der Emme, im Rottal oder am Oberlauf der Wigger. Pfründen und Lehen zu Pfeffikon (Luzern), Mehlsecken oder Teufenthal (Aargau) stehen im Zusammenhang mit dem Kanonikat des

¹ Segesser I, 138.



Kirchherrn von Escholzmatt. Es folgen hier, in der Reihenfolge ihres zeitlichen Namhaftwerdens, einige der hauptsächlichsten Güter, sowie einzelne Vermögensangaben.

- um 1256 Wandelen - Werthenstein, Lehen (Mannlehen) laut Mannlehenbuch aus dem 15. Jahrhundert: zwei Schupossen oder ungefähr 20—30 Jucharten.²
- 1299 Escholzmatt, Pfrundlehen der Freiherren von Wolhusen, in Händen des Kirchherrn Wandeler.³
- um 1324 Pfeffikon bei Beromünster, Pfründe des Chorherrn Wandeler, Kirchherrn zu Escholzmatt. („bonum reddens 4 maltra spelte et avene et 2½ sol. den. quae dantur ad anniversarium domini Wandellarii de Escholtzmat“)
Laut Kammeramtsurbar von Beromünster, 1324.⁴
- um 1324 Büholz. Lehen des H. Wandeler, minister in Ruswil. („de bono quod colit Walther im Bongarten reddens 1 sol. quem dat H. Wandeller, minister ... nunc colit Johannes Wandeller“)
(Beromünster, Kammeramtsurbar von 1324 und Anniversarurbar von 1346/47).⁵
- um 1346 Melsicken („Melsinkon“): 1 scoposa reddens 2 mod. siliginis, 1 porcellem et 1 agnum = nunc habet Uli Wandeler.⁶
- um 1346 Teufenthal (Aarg.) (Tuiffendal): bonum reddens 8 sol. = nunc colit Ul. Wandeler ... De quo Cueni Wandeler 6 sol. (Kelleramtsurbar 1346).⁶
- 1324 Roth - Großwangen, Eigengut der Brüder Arnold Wendelin und Heinrich Wandeler, bebaut durch Ulrich Torer.⁷
- um 1324 Großwangen („gut in wangen“) des Heinrich Wandeler von Wolhusen und seines Sohnes Hans Wen-

² Siehe: „Die Rotenburger Urkunde“ und „Im Dienste der Freiherren von Wolhusen“, S. 65 und 57.

³ Siehe: „Wandellerius, rector ecclesiae de Escholzmat“, S. 67.

⁴ QW. II, Urb. 49 und 143.

⁵ Siehe: „H. Wandeler, minister in Ruswile, 1324“, S. 52 und QW. II., Urb. 55; ebenso Gfd. 24, 113.

⁶ QW. II, Urb. 214.

⁷ Vgl. „Die Wolhuser Urkunde von 1324“, S. 70.

- delin und des Kirchherrn Johann zu Doppleschwand: „gut, das da vier schupossen sind und vom a c h e r i n d e r L e n m a t t e n“. Jahrzeitbuch Ruswil.⁸
14. Jahrh. Im Niedren Grüt, geheißen der Spiesacher bei Wandelen des Werner von Wandelen. Der pflichtige Schilling ist später abgelöst worden und „gat ab dem gut von wangen“. Jb. Ruswil. (Vgl. die vorhergehende Stiftung ab dem gleichen Gut.)⁹
14. Jahrh. T u t e n s e e und H o f i m O b r e n h o l z des H a n s W a n d e l e r v o n T u t e n s e e.¹⁰
- 1410/19 K a p f e n b e r g m a t t bei Doppleschwand. Frauen-
gut der Else von Kapfenberg („Kapfenbergin“), „eli-
che huswirtin“ des Jenni Wandeler von Tutensee.¹¹
- 1427 S c h w a n d bei Menznau, des Johann Wandeler
und seines Sohnes Werner.¹²
- um 1456 Gut zu L ä n g e n b ü h l (Lengenbühl) bei Tweren-
egg des Peter Wandeler. Dieser Peter ist wahrschein-
lich identisch mit jenem, der um 1456 als einer der
vier reichsten Menznauer 860 Gulden versteuerte,
die dem Geldwert von nicht weniger als 163,800
alten Schweizerfranken gleichkommen.¹³
15. Jahrh. H o f L a n g n a u b e i W e r t h e n s t e i n a m
Emmenufer des Heintzmann Wandeler. 4 km
ebener Streifen Land vom Rümligbachweg weg.
Heintzmann versteuerte 94 Gulden.
- 1525 W ü s c h i s w i l bei Großwangen. H o f des J o s t
W a n d e l e r z u T u t e n s e e.¹⁵

Nicht unerwähnt bleiben sollen das „stuck lands in S c h w a n-
d u n (Schwanden) . . . und ze Stertenbach“ (Stettenbach bei

⁸ Vgl. auch: Abschrift des Jb. Ruswil (Pfarrarch.) S. 73.

⁹ Jb. Ruswil, 11. Eintr.

¹⁰ Jb. Willisau: Gfd. 29, S. 166 ff. — Orig.: Titelbl., pag. b. — Dieser Ein-
trag ist undatiert und daher nur durch Schriftvergleich und aus der Jb.-
Vorbemerk. einigermaßen bestimmbar.

¹¹ Siehe Jb. Ruswil, Abschr. (Pfarrarch.) S. 75.

¹² Jb. Menznau S. 23 b.

¹³ Gfd. 26, 214.

¹⁴ Gesch. der Vermögenszust. im Kt. Luzern: Gfd. 19, 315 ff.

¹⁵ Gfd. 49, 51.

Geiß), Güter, die Hans Wandeler von Menznau im Jahre 1302 laut Jb. Menznau aus Auftrag kaufte.¹⁶ Im ausgehenden 15. Jahrhundert kommen im Ruswiler Jahrzeitbuch auch Güter der Wandeler in Ruswil-Dorf vor, so die an der „Dottengaß, gat in die Rischeren“.¹⁷

Ganz ausgedehnt ist der Güterstand unseres Geschlechtes zu Menznau, besonders im 16. und 17. Jahrhundert. So treffen wir u. a. Wandeler auf den Höfen Tutensee, Burgacker, Neuhaus, Ried, Schwand, Rüdel, Elsnau, Niedertreien, Ricken, Niederhof, Weierhof, Unterkastelen, Spengenhüsli, Unterschlechten.¹⁸

Auch die nach Ruswil stiftenden Wohlhäuser Wandeler werden über Güter verfügt haben, obgleich sie nicht ausdrücklich genannt werden. Alles in allem ergibt sich somit ein ansehnlicher Wohlstand unserer Namensträger in früher Zeit schon.

Wissen der Pfarrarchive Menznau, Geiß und Willisau um unser Geschlecht

Wer im Pfarrarchiv zu Menznau die Seiten des Jahrzeitbuches durchblättert, wird inne, daß die Wandeler jahrhundertelang das Hauptgeschlecht von Menznau bildeten und auch als „Hablichere“ über Güter verfügten, ab denen gestiftet werden konnte. Wir dürften wohl auch von unsren Namensträgern als der größten Dorfleutefamilie von Menznau sprechen, nicht aber von einer blutsmäßig geschlossenen Gemeinde.

Verglichen mit dem Ruswiler Jahrzeitbuch hat das von Menznau allerdings nicht das Grundlegende und Stammnahe der „von“, „uff“ und „zu“ Wandelen, auch nicht die Allgemeinbedeutung wie das zu Ruswil, eine Bedeutung, die mit dem Auf-

¹⁶ Jb. Menznau, S. 22 b.

¹⁷ Jb. Ruswil, S. 76.

¹⁸ Jb. Menznau. Urbarien der Bodenzinse (Pfarrarch. Menznau).

zeigen namhafter Geschlechter und Güter und kulturgeschichtlichen Geschehens weit über die Kirchspielsgrenzen hinausreicht. Aber dafür ist das Menznauer Stifterbuch mit seinen noch viel zahlreichern Spendern aus unserm Geschlecht für Nachweise lückenloser und was besonders wertvoll ist: die meisten Einträge sind datiert oder sonst zeitlich bestimmbar.

Menznau wurde erst um 1200 frei von Willisau und selbständige Pfarrei.¹ Damit nehmen auch die Stiftungen in der neuen Pfarrei ihren Anfang, und zwar mit Walter von Hasenburg um 1245.² Fügen wir gleich bei, daß nicht allzulange nachher, im Jahre 1302, der erste Menznauer Stifter mit Namen Wandeler vorkommt und daß dieser Hans³ mit einigem Recht als der Begründer der Menznauer Sippe angesprochen werden könnte. Dessen Eintrag und eine Reihe weiterer Stiftungen unserer Namensvertreter seien vollinhaltlich oder teilweise wiedergegeben:

„Hanns zer Mülin, durch welches sel heyl willen hett Hans Wandeler³ koufft uf synem geheyß und befech ein stuck lands in Schwandun in farnmattos gehörig, belegen ze obren manß schuppossen ze Stertenbach, darvon man jerlich sol zinsen j muth haber guts. Und hett dz koufft vo Johannsen von Blochwil und vo Hannsen Schmid vo Stertenbach und hett alls das genannt stuck lants fry ledig gen in ewig zit für sich und sin erben und nachkommen zu eynem der kilchis ze menznow. Also ze teilen eynem kilchern j sh, dz er das iartzit verkünde und begang, iij sh arme lutten und brott, j sh zum obren licht, das ander alles an der kilchen buw; und sol ein kilchen meyer vollen gewalt han, dis jartzit zu besetzen und entsetzen. Zuigen hyrby warend die würdige Herr Burkart, rector ze Mentzeow, Herr Carolus kilcher ze Geyß,⁴ Johs., meyr, kilchen meyer und ander genug. Und ist das stuk landts erkoufft um vij gl xij ambrosaner ... und ist selige in der kilchory Wangen.“

Von den Zeugen geht uns Herr Burkart, rector ecclesiae in Menznau, näher an, wie wir später noch hören werden. Dieser

¹ Gfd. 61, 238 ff. und Wey, Deutschord. 102.

² Jb. Menznau S. 1 und Fleischlin, Studien II, 322. Das Jb. wurde um 1520 neu angelegt. Pergament 37,7 × 27 cm. 61 Bl.

³ Jb. Menznau, S. 22 b.

vielbepründete adelige Geistliche hatte hier von den Hasenburgern das Kirchenlehen auf Lebenszeit inne.⁴

Hans Wandeler kauft die Güter zu Schwanden und Stettenbach im Kirchspiel Wangen (Großwangen) „uf geheiß und befech“ Hans Zer Mülins (Zurmühles). Ob und in welcher Eigenschaft hier Hans Wandeler eine letztwillige Verfügung vollzieht, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls ist er der urkundlich früheste Menznauer. Ein Jahr nach dieser Stiftung, also 1303, treffen wir abermals einen H. Wandeler zu Menznau als Zeugen und wiederum zusammen mit dem Kirchherrn Burkart, in Geschäften des Klosters Erlach.⁵ Hans und H. betreffen wohl den nämlichen, unsern „Menznauer Stammvater“. Da dieser im Dienste Erlachs urkundet, scheinen uns auch die Zusammenhänge mit Johannes Wandeler, der 1339 Meier des Klosters wurde, unschwer erkennbar.

Etwa hundert Jahre später, 1410, „in den Ziten, do Claus Cupferschmid von Luzern vogg was ze Wolhusen“, hat Jenny Wandeler gemeinsam mit drei andern „erbar man (ehrbaren Männern) der Sach komment uff“.⁶ Was für eine Sache gemeint ist, bleibt noch zu enträtseln. Sie kommen letzten Endes wohl auch für eine Jahrzeitstiftung auf. Jenny ist so gut wie sicher jener von Tutensee, der später noch viel vorkommt und der 1417 auch nach Ruswil stiftet.

Auch Johannes Wandeler gibt 1427, für sich, Frau Elsbeth und Sohn Werny ab Zinsgut in der Schwand an die Spend, an den bu (Neubau der Kirche) und dem Leutpriester an die Jahrzeitverkündigung.⁷ Da in Menznau Johannes der Täufer gnädig ist, heißen auch viele Wandeler dort Johannes, Jenny und Hans.

Bisweilen wird die herkömmliche Form, das Kalendarisch-Formelhafte der Jahrzeitaufzeichnungen, jäh unterbrochen. Verhaltenes Leid ringt nach Ausdruck. So etwa 1525: „Ich Jost

⁴ Burkart kommt 1274—1303 vor und Karl, Kirchherr zu Geiß, 1300—1303. — Wey, Deutschord., 103.

⁵ Fontes Bern. IV, Nr. 123.

⁶ Jb. Menznau, S. 25 b.

⁷ do. S. 23 b.

Wandeler zu Tutensee han geordnet ein ewig jarzit für min Kind Margret, das ellendiglich ist umkommen . . .⁸ Und ein anderer Tutenseer aus unserm Geschlecht, Hans, tut „ze wüssen“, daß „ein Töchterlin, Eva genannt, uf Zinstag vor dem Palmsonntag des 1584. jars leider durch füwers nott umbkommen;hatt gesagter Hans Wandeler an dise Kilch zu Menznow vergabet zwanzig guld münzen Houptgut Alchjährlich i guldzins tragent und damit ein ewig jahrzitt gestifft.“⁹

1566 stifteten ein Hans ab dem „acher lit uf dem Sunnhalde-weg, heißt der g i g e n a c h e r“, und ein Adam ab Nieder-treien: „Jedem sig tzwüssen, allen denen die ietz sind und nach werdend, daß die ersamen Bruderen Wandeler und Brigida Büler sin elich husfrow, Adam Wandeler mit samt sinen zweien husfrowen Elsi Kurmann und der jetzigen frouen Verena Büler hand gezinst und gestifftet ein ewig jarzitt.“¹⁰

Und 1602 „geschach“ die Stiftung der Jacob und Adam Wandeler, „der gebrüder zu Tutensee sambt ihrer Mueter Margret Frenerin für jren vatter seiligen Hans Wandeler . . . stat das hauptguet uf der Sagen ze Tutensee“. Nebst der Säge, die hier erwähnt wird, hatte Tutensee auch eine eigene Mühle, also Wirtschaftszweige, wie sie zur Selbstversorgung größern Burggütern früher eigen waren.¹¹

1610 hat Balthasar „geordnet und gestifft by lebendigem lib ein Ewigjarzitt für jn selbsten, sinen vatter Jost Wandeler und syn mueter Margreth Waltisperg . . . hundert gulden im by sin Caspar Knöry, Pfarrh. und Thoma Wandelers kilchmeiers und Jacob Wandelers zu Tutensee.“¹²

Vom 17. Jahrhundert an mehren sich die Stiftungen in rascher Folge, und die Gebefreudigkeit der Wandeler hält an bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Das Menznauer Pfarrarchiv beherbergt noch eine Reihe weiterer, für uns wertvoller Quellen, so die Tauf-, Ehe- und Toten-

⁸ do. S. 54 b. — Jost stiftet ab Hof Wüschiswil (Großwangen). — Vgl. Gfd. 49, 51.

⁹ do. S. 15 a.

¹⁰ do. S. 7 a.

¹¹ do. S. 13 b.

¹² do. S. 14 a.

bücher, das Monstranz-Vergabungsverzeichnis, die Urbare der Bodenzinse und alte Rödel. An die Monstranz vergabten u. a. der Deutschordensmann Balthasar anno 1671 und 1677, der Untervogt und Amtsweibel Conrad, seine Gattin Emma Egermann, sein Sohn Josef und endlich Gallus, der später nach Ruswil zieht, dort Ammann wird und die Zweiglinie begründet, der auch der Verfasser entstammt. Aus dem Urbar von 1654 vernehmen wir, daß der Hof Elsnau, der lange Zeit in den Händen der Wandeler war, damals „by fünfzig Jucharten haltet“ und den Caspar Wandeler zum Besitzer hat, und daß der Hof Waltisperg mit „30 Jucharten Mattland und 60 Jucharten Weyden“ und mit Hans Wandeler als Besitzer an die Güter zu Tutensee stößt.

Der Zweig der Menznauer hatte also offensichtlich frühen und kräftigen Austrieb. Ja er übertraf an Blühwilligkeit und Fruchtbarkeit die dem Stamm zu Wandelen-Ruswil unmittelbar entsprossenen Schößlinge. Die Tragbarkeit des Menznauer Leitastes scheint indessen nahezu erschöpft zu sein. Denn zur Stunde besteht dort nur noch eine einzige Familie unseres Namens. Die „angestammten“ Ruswiler jedoch haben sich in einer ganzen Reihe von Vertretern zu behaupten vermocht.

Das Pfarreigeschehen zu Geiß war von jeher eng mit dem zu Menznau verbunden. Immerhin besitzt auch Geiß, diese kleine Gemeinde mit dem großen, weitherum bekannten Markt, sein eigenes, um 1499 erneuertes Jahrzeitbuch¹³ und Kirchenbücher, die mit 1619 beginnen. Auch hier erscheinen Wandeler des gleichen Vornamens wie zu Menznau: Johannes, Jakob, Adam und Meinrad. Meist sind es nächste Verwandte der Menznauer, mit mehreren Zweiglinien und nur schwer abzugrenzenden Stammreihen.¹⁴

Das Jahrzeitbuch von Willisau, das 1477 nach ältern Vorlagen neu angelegt wurde,¹⁵ enthält nur zwei, aber für uns sehr

¹³ Teildruck: Gfd. 22, 209 ff.

¹⁴ 1637: Johann Wandeler und Anna Meyer, Eltern (Taufbuch).

1641/46: Johann Wandeler und Maria Betig, Eltern (Taufbuch).

1670, 17. II.: Jakob Wandeler, cop. Verena Bucher (Ehebuch).

1678, 24. VII.: Meinradus cop. Margr. Schürmann (Ehebuch).

1688, 22. II.: Meinradus cop. Verena Meyer (Ehebuch).

¹⁵ Gfd. 29, 166.

wertvolle Wandeler-Einträge von erster Hand. Auch sie wurden von Stadtschreiber Röber aus ältern Aufzeichnungen übernommen und stammen offenbar aus dem 14. Jahrhundert. Der eine Eintrag findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes und lautet: „aber hand si (der uff nemer und die kilchmeyer von Willisow) koufft von h a n s w a n d e l l e r n v o n t u t t e n - s e w v schill. und iiiii häller järlicher gult uff dem hof im Obrenholtz kost iiiii liber x schill.“¹⁶ Wie an anderer Stelle des nähern ausgeführt wird, betrifft es möglicherweise den Klostermeier Hans oder Johannes, der um die Mitte des 14. Jahrh. auf Tutensee saß. Mit dem zweiten Eintrag: „h e i n i w a n d e l l e r s v o n m e n t z n o w und Elsbeth sin husfrow“ ist vermutlich jener Heini gemeint, der 1385 ins Burgrecht zu Luzern aufgenommen wurde.¹⁷

Willisaus ältestes Tauf-Ehe-Sterbebuch von 1595—1608 weiß nur von Paten und Patinnen unseres Namens. Die folgenden Kirchenbücher dagegen verzeichnen mehrere in Willisau ansässige Wandeler.¹⁸ Aber im ganzen genommen fällt doch auf, daß in dem, Menznau so nahe benachbarten Städtchen verhältnismäßig wenige aus unserm Geschlecht seßhaft waren. Mieden die Wandeler, als eingefleischtes Landgeschlecht, alles was städtisch organisiert war oder ging ihr Zug, weil geschichtlich und z. T. kirchgenössig bedingt, (äußeres Amt und Kirchspiel Ruswil) mehr in

¹⁶ Titelblatt b. Auf der Vorderseite dieses Blattes (a) finden sich Stifternamen, die nach Gfd. 29, S. 241, der fränkischen oder spätestens der sächsischen Kaiserzeit angehören sollen: Ameitzo, Sigbotto, Azelin usw.

¹⁷ Blatt 39 b, am Rand. Die am Rand aufgezeichneten Stiftungen sind als früheste zu betrachten, weil sie bei der Neuanlage des Buches vom Schreiber zuerst aus der ältern Vorlage übertragen wurden. (Gütige Mitteilung von Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Eiselin in Willisau.) — Siehe auch: „Bürger von Luzern“, S. 81.

¹⁸ In Willisau getauft wurden u. a.:

- am 30. 12. 1618 Johannes, Sohn des Stephan und der Anna Wirz;
- am 13. 9. 1620 Jakob, Sohn der gleichen Eltern;
- am 16. 5. 1643 Jakob, Sohn des Johann Kasp. u. d. Marie Ägermann;
- am 18. 4. 1660 Johannes Udalricus, Sohn des Antoni und der Barbara Bluntz;
- am 12. 4. 1679 Beatus Josephus, Sohn des Pelagi und der Magdalena Vogel.

der Richtung nach Ruswil und der Emme, statt nach der Wigger zu? Wir werden noch hören, daß unsere Namensträger auch der Wigger entlang zu treffen waren und noch sind.

Johannes genannt Wandeler

Meier des Klosters Erlach

1339

Im Jänner 1339 wurde dem Johannes, genannt Wandeler, zu Menznau, vom Kloster Erlach das Meieramt über die Güter in Menznau übertragen, und zwar nicht aus irgendwelchem erblichem Recht, sondern aus besonderer Gunst. Das Amt scheint also unserm Meier neu verliehen worden zu sein.

Johannes verkündet:

„Ego Johannes dictus Wandeler de Menzenowa, notum facio universis, quod cum religiosi viri, dominus.. abbas et.. conventus monasterii Herelacensis... super bonis ipsorum de Menzenowa me constituerint eorum villicum seu ministrum, quam diu ipsorum placebit voluntati, ego dictam villicationem non ex aliquo jure hereditario, sed ex speciali gratia, ac eciam quam diu ipsorum extiterit voluntas et pro ipso monasterio utilis fvero, habere confiteor et recognosco. — Testes horum sunt: dominus Uolricus curatus de Anes (Helfer von Ins, Anet), dominus Johannes incuratus in Schupfon (Pfleger in Schüpfen, Bern), dominus Johannes plebanus in Geis (Leutpriester in Geiß), Uolricus de Sarnon, Wernherus filius ejus, armigeri, Albertus de Oeschentz, et alii plures fide digni.

(Et)... ego dictus Johannes Wandeler rogavi et obtinui presentem litteram, sigillis discretorum virorum, videlicet domini Johannis curati de Walpertzwile (Walperswil bei Aarberg), domini Wilhelmi incurati in Menzenowa et Hermanni de Ruodiswile armigeri, sigillatam.¹ Datum crastino octave epiphanie domini, anno ejusdem Mill^o CCC^o XXX VIIIvo.²

Johannes — der uns nach allen früheren Hinweisen kein Unbekannter mehr ist — besaß wohl schon vor seiner Amtsübernahme ein Lehen zu Menznau, und zwar offenbar zu oder um Tutensee. Als Meier kam ihm neu ein Dienstmannngut zu. Das

¹ St. A. Bern: Fach Erlach, Orig. Perg. Druck: *Fontes Bern.* VI, 462, Urk. Nr. 474.

² Datumsauflösung in *Fontes Bern.* VI, 462 auf 14. I. 1339. (Nach Annunciationsstil datiert: Jahrzahl um 1 erhöht bei Daten vom 1. Januar bis 25. März.)

Amt war zum Realrecht geworden. Von der Vogteigewalt, hier jener der Wolhuser Freiherren, war unser Klosterministerialer befreit, ebenso von den Vogtsteuern und Fronen.³

Daß Johannes seine Ernennung wohl in erster Linie den Freien von Wolhusen, also gerade den Schutzbürgern des Erlacher Klosters verdankt, wurde schon betont. Unsere Namenträger sind aber auch selber schon, vor der Wahl des Johannes, mit Vertretern des Klosters in nähere Fühlung gekommen. Denn schon 1303, als die von Rüediswil ihre Eigengüter zu Geiß dem Kloster vermachten, war ein H. Wandeler Zeuge.⁴ Wiederum urkundeten „Heinricus et Rod., dicti Wandelarii“, als am 22. Juli 1307 Abt Nikolaus von Erlach dem Ritter Ulrich Brunzo ein Gut als Erblehen verlieh.⁵ Beide Male wirkten ein Hasenburger (Johannes, minister und Hugo) und 1307 ein Wolhuser, Freiherr Diethelm, mit. In zwei Geschäften also kamen die Wandeler nachweisbar mit der Benediktinerabtei Erlach in Beziehung, bevor unserm Johannes das Meieramt zuerkannt wurde.

Beziehungen von Zeugenschaften her waren also geschaffen, und die „gratia specialis“, die besondere Gunst, deren sich Johannes röhmt, wird verständlicher, wenn man noch die Wolhuser und die Hasenburger als weitere Gunstspender mit einbezieht. Die Uebertragung des Klostermeieramtes an einen unserer Namensträger kommt uns fast wie eine letzte, allerdings indirekte „benevolentia“ der abtretenden Herren von Wolhusen vor. Nicht umsonst sind die Wandeler mehr als ein Jahrhundertlang „verbriefte“ Dienstmannen der Wolhuser gewesen. Lehenrechtliche Beziehungen lösten sich wohl nicht so ohne weiteres. Die Wolhuser hatten übrigens als Vögte des Klosters⁶ hier in Menznau ein gewichtiges Wort mitzureden. Wir denken vorab an das Vorschlagsrecht. Die Wolhuser teilten sich auch mit dem Kloster Erlach und mit den Hasenburgern in den Besitz der Menznauer Gegend und das Kloster war mit je-

³ Segesser I, 59 ff.

⁴ St. A. Bern, Fach Erlach, Orig. Perg. Druck: *Fontes Bern.* IV, Nr. 123.

⁵ St. A. Bern, Fach Erlach, Orig. Perg. Druck: *Q. W. Urk.* II, Nr. 431.

⁶ Johannes von Wolhusen erklärt um 1308 als Vogt des Klosters Erlach, daß er Hugen von Hasenburg wegen eines Kaufes zu Unterschlechten und Undelfingen frei und ledig lasse: St. A. Bern, *St. Joh. Buch*, Tom. II, pag. 35.

nen Herren gut befreundet, wie wir aus Urkunden wissen.⁷ Und ohne Zweifel hatten die Wandeler auch einiges an Wohlwollen den Hasenburgern zu verdanken, die ja einst den Hof Menznau dem Kloster Erlach vergabt hatten und von daher wohl auch ein Mitspracherecht herleiten konnten.

Johannes bezeichnet sich als des Klosters „*villicum seu ministerium*“. Auch ein Hasenburger nannte sich, wie gesagt, 1303, als „*minister*“. Nach dem Absinken dieses Geschlechtes aus dem ehemaligen Freiherrenstand in den Rang der Ministerialen und nach dem Niedergang der Wolhuser Herrschaft werden die Wandeler sicher froh gewesen sein, einen der ihrigen ins Meieramt überreten zu sehen. Denn sonst wäre ihnen vielleicht, mangels einer sozialen Funktion, nicht viel anderes übriggeblieben, als zur Scholle zurückzukehren, um sie früher oder später wieder selber zu bebauen. Dies hätte damals Abstieg in Stellung und Stand bedeutet. Die Leute zu Menznau waren übrigens meist Leibeigene und konnten nach dem Rechte jener Zeit samt Hof und Eigentum an eine andere Hand verkauft oder verschenkt werden. Auch das Kloster Erlach machte Gebrauch von dem Rechte, „*Eigenmännchen*“ von Menznau-Geiß zu verkaufen, hielt aber im übrigen seine Untertanen recht gut.⁸

Der unserm Klostermeier zur Verwaltung (*villicatio*) anvertraute Hof umfaßte den wesentlichsten Teil von Menznau-Menzberg und etwas mehr als die Hälfte von Geiß.⁹ Johannes hatte nicht nur die Gefälle einzuziehen und dem Kloster abzuliefern, sondern er war auch *Verwalter*, also der vom Grundherrn, dem Kloster, bestellte Beamte, dem die Obsorge über den ziemlich umfangreichen Güterkomplex anvertraut war. Er vertrat auch das Kloster als *Vorsitzender des Hofgerichts*. Im ganzen genommen kamen also unserm Meier recht ansehnliche Befugnisse zu.¹⁰

⁷ Gfd. 49, 205, Liebenau, Freiherren Wolh. 36, Hunkeler 67.

⁸ Fontes Bern. I, 249 und Hunkeler, 80 f.

⁹ Papst Luzius III. bestätigt der Abtei Erlach in einem Schreiben (Schirmbrief) vom 2. X. 1185 alle ihre Rechte und ihren Besitz an dem Hof zu Menznau (Curia de Menzenova) mit den Leuten, Aeckern, Wiesen, Weiden, kultivierten und unkultivierten Ländereien. (Urkundlich erste Erwähnung Menznau's.) Fontes I, 477, Nr. 82 und Hunkeler 79.

¹⁰ Meier von lat. *major*. Vgl. Kantongeschichte 126 ff.

Das Verhältnis der Eigenleute und der späteren Lehenträger zum Kloster Erlach war rechtlich bestimmt. Jeder Lehenhof hatte dem Kloster Fall und Ehrschatz sowie Grund- oder Bodenzins zu entrichten. Diese Fallpflicht, eine Art Erbabgabe beim Ableben des Lehenträgers, bestand darin, daß das beste Stück Vieh aus dem Stall dem Klostermeier zu Handen des Klosters übergeben werden mußte. Unser Meier war also auch hier Mittler. Er hatte ferner dafür zu sorgen, daß als Erbe oder Lehenträger der älteste Sohn folgte oder der Bruder, wenn keine Kinder da waren. Und endlich lag dem Meier ob, über den Ehrschatz, eine Art Handänderungsgebühr bei Kauf und Tausch, zu wachen und wenn nötig das Verfahren bei Nichtentrichtung der Gefälle oder bei Güterstreitigkeiten einzuleiten.¹¹

Das Meieramt blieb in der Familie erblich, und zwar im Sohn Johannes (Jenni), ebenso in Peter, Sohn des Johannes oder Jenni, und zwar in dieser zeitlichen Folge:

1339 Johannes, genannt Wandeller.

1347 bekennt Adelheit, ux. Willi, des Johannes, genannt Wendellis (Wandellers) von Menznau Ehefrau für sich selbst und Ehemann und Kinder Hensli, Peter, Else, vom Kloster Erlach (Abt Ulrich von Falkenstein) empfangen zu haben und so lange es dem Kloster gefallen wird, das Amt im Aargau (Luzernbiet) gelegen.¹²

Ob es sich hier um eine bloße Bestätigung (Rekognition) zu Lebzeiten des Johannes oder um eine ausdrückliche Sicherung der erblichen Nachfolge im Meieramt zugunsten der Frau Adelheid und ihrer Kinder handelt, ist unklar. Weil das Amt gegen Dienstleistung verliehen wurde, ist kein Lehenszins bestimmt. Jedenfalls blieb das Amt des Johannes in Händen seiner Nachkommen:

Jenni, der 1407 Zeuge ist als „Meiger“ (Meier) desselben Gotzhus Erlach¹³ und der sich 1411 als von Tutenberg¹⁴ nennt und

¹¹ Hunkeler, 81 f.

¹² St. A. Bern: St. Joh. Buch, pag. 7.

¹³ Ebenda, pag. 9.

Peter, der von 1434 — 1463, ebenfalls zu Tutensee und ausdrücklich als Sohn des Jenni bezeichnet, das Amt versieht.¹⁴

Peter urkundet 1463 als Geschworener und wohl letztmals als Klostermeier, als die Rechte und Pflichten zwischen dem Kloster zu Erlach und den Twinghoftragern zu Menznau auf Grund alter Gewohnheiten und Briefe neu bereinigt wurden.¹⁵ Von diesem Jahre an heißt der Klostermeier Ammann und das Amt geht an Uly Tambach über (der mit Peter Wandeler zu den Reichsten der Gegend zählte) und damit von den Tutenseern unseres Namens an die Nachfahren der andern Dienstmännerfamilie zu Menznau, die Tambacher.¹⁶ Aber bald darauf, 1528, d. h. mit der Reformation, kommen die Menznauer Güter des aufgehobenen Erlacher Klosters¹⁷ mit dem Meierhof Tutensee und dem Kloster selber an den Staat Bern.

Johannes, sein Sohn Jenni und Enkel Peter übten 124 Jahre lang das Meieramt aus und dieses erlebte später im Amte des Deutschordensammanns eine Art Fortsetzung. So gab das dem Johannes einstmals verliehene Amt so oder anders den Anlaß, daß die Wandeler zu Menznau und sogar die von ihnen abstammenden zu Ruswil die Jahrhunderte hindurch bis zur Neuzeit immerfort in Beamtenstellungen anzutreffen sind. Und ein gewisses, „gedämpftes“, aber stetiges Geltungsbedürfnis unserer Namensträger ist wohl kaum zu leugnen. Ob sie nun — von den Zeiten des Johannes aus gesehen — den „stabilern Elementen der wolhusischen Lehenträger, die bald in die Klasse der Bauern übergingen“ beizuzählen sind oder den „geistig gewecktern Per-

¹⁴ Ebenda, pag. 13 und Erlacher Urbar, Lz. 1, pag. 7.

¹⁵ Hunkeler, 78 ff. — Ueber Jenni und Peter Wandeler siehe „Die Tutenseer“, S. 107 f.

¹⁶ Ratserkanntnis der Stadt Luzern von 1463: „daß das Kloster seinen Ammann zu Menznau mit einem Luzerner, einem Willisauer, Ruswiler oder Menznauer bestellen möge, er sey daselbst Genosse, Twinghörig und gesessen oder nicht.“ Erkanntnisse von 1459 und 1503 verfügen wegen der dem Erlacher Kloster gebührenden Fallpflicht und Ehrschätze zu Menznau. — St. A. Bern: St. Joh. Buch, pag. 28 und 31.

¹⁷ Heute bernische Arbeitsanstalt. Vom alten Kloster St. Johannsen sind aus dem 14. und 15. Jahrh. u. a. noch erhalten: ein Eckturm mit Wendeltreppe und eine gotische Kapelle.

sönlichkeiten, die, ähnlich wie die übrigen Edelknechte von Wolhusen, in andere Lehensverbände übertraten",¹⁸ bleibe das hingestellt.

Die Tutenseer

Wo die Hügelwellen des Napf gegen Menznau hin in waldumsäumten Hängen zu Tale verebben, dort belegen die behäbigen Bauernsitze von Tutensee, „auch Schüren, Spychere samt anderm Gehimber“¹ den heimatlichen Grund. Ueber Baumkronenbreiten hinweg schauen sie hinunter zum gleichnamigen See. Tuoto, der angebliche alemannische Gründer der Siedlung Tutensee,² mag hier einst vorgefunden haben, was ihn zur Niederlassung einlud: Wald und Jagdgründe, Quelle und See.

Jahrhunderte später treffen wir den Hof Tutensee als Lehen eines der Dienstmannen der Wolhuser Herrschaft.³ Und dieser Dienstmann hatte wohl auch die Aufgabe, vom Burgturm aus, der auf der Höhe oberhalb des Hofes stand, zu wachen und wenn Gefahr drohte, zu den Wolhuser Hauptburgen hinüber zu signalisieren. Vier frühe Dienstmannen von Tutensee sind uns mit Namen überliefert: ein Lütold⁴ aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, ein Ulrich um 1290,⁵ ein Arnold,⁶ ebenfalls vor 1300 sowie ein Peter,⁷ der uns durch eine Engelberger Urkunde von 1303 namhaft gemacht wird.

¹⁸ Liebenau, Freiherren Wohl. 9.

¹ Urbar der Bodenzinse zu Menznau, Bereinigung von 1654. Rodel Pfarrarchiv Menznau.

² Gfd. 55, 195 und 74, 94. — Nach Hunkeler, S. 60, soll das aus der Richtungsänderung der kleinen Emme sich ergebende rückständige Wasser den Tutensee gebildet haben.

³ Hunkeler, 71 ff. Der heute vollständig überwachsene und von Bäumen besetzte Platz mag einst etwa 27 zu 20 m gemessen haben. Zu drei Seiten steil abfallend, bergwärts durch Graben isoliert. Vgl. Kantonsgeschichte S. 702.

⁴ Jb. Willisau, Fol. 19.

⁵ Ulrich Tutensee stiftete nach Ruswil, gleichzeitig mit Marquard von Hasenburg, um 1290: Gfd. 17, 8.

⁶ Gfd. 17, 24.

⁷ Gfd. 17, 36.

Dieser Petrus de Tuotensee geht uns näher an, nicht nur deshalb, weil mit ihm die urkundliche Reihe der Tutenseer Dienstmannen plötzlich abbricht, sondern auch, weil er gleichzeitig mit H. Wandeler,⁸ Ammann, an das Stift Beromünster Pfennigzinsen entrichtet, und zwar um 1324—1346. Peter zinst ab Langenegg, heute Landig geheißen, Wandeler ab dem nahe bei Landig gelegenen Gut Buholz und dieses wird von einem Johannes Wandeler⁸ betreut.

Ob nun dieser oder ein anderer Johannes Wandeler es ist, dem 1339 vom Kloster Erlach das Meieramt zu Menznau übertragen wurde, bleibt ungewiß. Aber daß Tutensee damals schon Meierhof des Klosters gewesen und daß Johannes die jäh unterbrochene Reihe der Tutenseer Dienstmannen in der Eigenschaft als Klostermeier auf Tutensee gleichsam fortgesetzt haben könnte, dafür sprechen viele Gründe. Denn sowohl des Johannes Sohn, Je n n i, der urkundlich von 1407—1419 vorkommt, als auch Enkel Peter, der 1434—63 erscheint, nennen sich ausdrücklich als von Tutensee und als Meier des Klosters Erlach. Es liegt daher nahe, daß auch der Vater Johannes schon als Meier auf Tutensee amtete. In den eigentlichen Erlacher Urkunden ist zwar nicht besonders die Rede von einem Meierhof Tutensee, aber es ist auch kein anderer Hof zu Menznau als des Klosters nachweisbar.⁹ Weil die Meier auf Tutensee walteten, so galt wohl dieser Sitz auch ohne besondere Nennung als Meierhof.

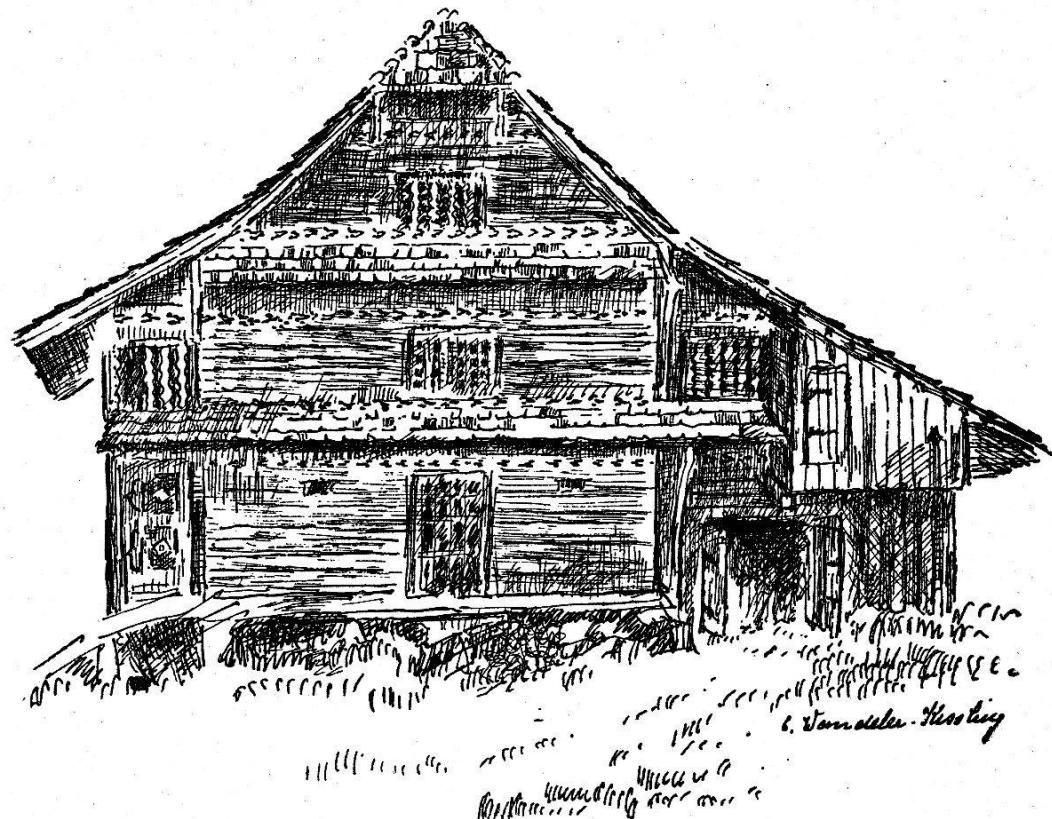
Jedenfalls blieb Tutensee, diese typisch alemannische Gehöftgruppe, rund fünf hundert Jahre lang als Erblehen oder Erbhof in Händen der Wandeler. Nirgendwo anders sind sie so lange und in des Wortes voller Bedeutung — gesessen, länger als auf dem Stammhof zu Wandelen und so lange, daß wir fast von einem Verlegen des familiengeschichtlichen Schwerpunktes und Interesses von Wandelen nach Tutensee hinüber reden könnten. Ja, der Hof des Tuoto als ständige Umwelt hätte mit der Zeit einen eigenen Tutenseer Typus der Wandeler prägen

⁸ Q. W. II, Urbare und Rödel, Bd. I, 174 f.

⁹ Ober-Elswil, der Meier- oder Widemhof der Kirche von Menznau, erscheint stets als Widemhof und war nie von Trägern unseres Namens betreut.

können. Vererbung im Blute tat das ihrige. Doch dann und wann frischten von weiter her heimgeführte Ehefrauen das schwerflüssig gewordene Tutenseer Blut wieder etwas auf.

Wie von selber zeichnen sich auch die Umrisse einer Hofgeschichte ab, die Burgturm und früheste Dienstmannen, Burg- und Hofäcker und ihr Anwachsen zum Großbauernhof samt dem berauslischen Stand und Gang der Dinge zur Klostermeier- und



Tutensee, Speicher von 1741

Deutschordensmännerzeit miteinschließt. Von alters her wird der „acher, der genannt wird der burgacher“, zur Burg gehört haben und der Name weist darauf hin, daß die einstige Burgstelle oberhalb des heutigen, zu Tutensee gehörigen Hofes Burgacker zu suchen ist.¹⁰ Der Chronist von Menznau schreibt, der Burgturm auf der Anhöhe (Waldlücke) „728 m hoch oberhalb Burgacker-Tutensee“ sei von „geringerer Bedeutung als die Burg Kastel (ob Menznau) gewesen“: „ein Turm mit we-

¹⁰ Hunkeler, 71 ff.

nigen Wohnzimmern, ein sog. Signalturm für einen Dienstmann der Herren von Wolhusen mit zwei Schupossen Land (Andeutungen gibt das Jahrzeitbuch von Menznau). Für (weitere) Gebäulichkeiten war kein Raum. Die Stiftungen dieser Dienstmannen müssen geschehen sein, bevor Menznau ein Jahrzeitbuch besaß und selbständige Pfarrei war, also vor 1100. Was aus diesen (Tutenseer) Familien geworden ist, ob selbe ausgestorben oder durch Heirat mit einem Hörigen, gemäß dem Wolhuser Ehrerecht oder sonst zu Leibeigenen herabgesunken, ist unbekannt".¹⁰

Umfäste Tutensee damals wirklich nur 2 Schupossen oder 20—30 Jucharten Land? Arnold von Tutensee stiftete ab Stalten. Und Langenegg (Landig) war wohl unzweifelhaft auch den Tutenseern zu Lehen eigen, wenigstens zur Zeit des Peter. Rechnen wir noch den Umschwung von Tutensee-Burgacker hinzu¹¹ und allenfalls noch die unbekannten Grundstücke, ab denen Lüttold und Ulrich vergabten, so ergibt sich ziemlich bestimmt ein größeres Tutenseer Lehen als das erwähnte.

Nach dem genannten Peter ist von den Tutenseern nirgends mehr eine Spur zu entdecken. Ob nun diese Wolhuser Ministerialen bald nach 1300 wirklich ausgestorben oder durch Mißheirat in den Stand der Hörigen hinabgestiegen sind, wie Hunkeler meint, ist allerdings fraglich. Es scheint sich vielmehr so zu verhalten, als ob diese nur mit Vor- und Stammsitznamen aufgetauchten Dienstmannen in den ersten Klostermeiern auf Tutensee ein Fortbestehen erlebt hätten, und zwar nicht nur zeitlich sondern sogar verwandtschaftlich. Eine gewisse Beziehung bestand wohl schon, wie gesagt, zwischen dem letzten Tutenseer Dienstmann Peter (1303 und noch nach 1324) und H. Wandeler, der 1324¹² ebenfalls Wolhuser Dienstmann (minister) war. Wie wir hörten, zinsten beide gleichzeitig nach Beromünster, ab Gütern, die ebenfalls zum gleichen „fundum Buchholz“ gehörten.

¹¹ Nach Weber, Burgen Entl., S. 20, stand „am Berghang Unterschlechten oberhalb dem Tutensee“, 690 m hoch, ein weiterer Turm, „auf einem gevierten Plateau von 21/23 m“ (oberhalb Hof Mittl. Unterschlechten). Ueber Refugium siehe Heimatkunde d. Kts. III, S. 31.

¹² Q. W. Abt. II, Urbare und Rödel, I, 55 und Q. W. Bd. II, Urkunden Nr. 223, S. 104.

Ein Peter Wandeler urkundet 1299¹² in Wolhuser Diensten. Jedenfalls kommen seit Peter von Tutensee auf diesem Sitze jahrhundertelang überhaupt keine andern Tutenseer als solche aus unserm Geschlechte vor. Aber auch sonst wäre denkbar, daß die ersten Klostermeier Wandeler auf Tutensee, also auch Johannes, 1339, in einer Doppelstellung zu Wolhusen und Erlach, als Dienstmannen und Meier („eorum villicum seu ministrum“, wie es bei Johannes heißt) gestanden hätten.

Bedeutend mehr wissen wir über den Sohn des Johannes: *Jenni Wandeler von Tutensee*, der uns durch Erlacher Urkunden und durch Jahrzeitbucheinträge deutlich umgrenzt kundbar gemacht wird. 1419 lernen wir ihn als „elichen huswirt der Els Kapfenbergin“ kennen.¹³ Else vergabt ab Kapfenbergmatt nach Ruswil und nicht nach Menznau, wohl weil damals Tutensee zum Amt und Kirchspiel Ruswil gehörte. Die Frau des Jenni könnte eine Nachfahrin aus der Dienstmannenfamilie von Kapfenberg gewesen sein. Name und Güter lassen darauf schließen. (Kapfenbergin oder von Kapfenberg; vgl. Mechtild Wandelerin und von Wandelen). Der ehelichen Verbindung des Tutenseers Jenni mit einer von Kapfenberg, also von Vertretern zweier ehemaliger Dienstmannenfamilien der Wolhuser kommt eine gewisse Bedeutung für beide Teile zu. Beide Familien hatten sich nach dem Niedergang der Wolhuser umstellen, d. h. nach andern, einigermaßen gehobenen Lebensverhältnissen umsehen müssen.

Aber schon vor 1419 vertritt der Tutenseer Jenni das Kloster Erlach in Gütergeschäften. So urkundet er 1407 als Meier, da Peter zer Linden, gesessen ze Undelfingen (Unterfingen, Nachbarhof von Tutensee) erkennt, dieses Gut vom Kloster Erlach innezuhaben.¹⁴ Im gleichen Jahre ist Jenni Zeuge zu Ruswil und 1410 gehört er zu den vier „erbar man“ in Menznau, die offenbar ebenfalls Zeuge stehen, im Auftrag des Vogtes Klaus Kupferschmid von Luzern.¹⁵ 1411 treffen wir Jenni urkundlich mehrmals, und er nennt sich ausdrücklich als von Tutensee.¹⁶ Seine

¹² Jb. Ruswil, Abschr., 75.

¹³ St. A. Bern, St. Joh. Buch, pag. 9.

¹⁵ Jb. Menznau, S. 25 b.

¹⁶ St. A. Bern, St. Joh. Buch, pag. 13.

Lebenszeit fällt zwar hauptsächlich in das ausgehende 14. Jahrhundert. Er „erlebte“ noch die Burgstelle Tutensee, denn diese Wehranlage soll im Sempacherkriege nicht zerstört worden, sondern allmählich zerfallen sein.

Jennis erblicher Nachfolger auf Tutensee und im Klostermeieramt ist Peter, der 1434 im Erlacher Urbar noch besonders als Sohn des Jenni bezeichnet wird.¹⁷ Wir begegnen Peter urkundlich häufiger als seinem Vater, und zwar zunächst um 1434 als Geber von „jerlich Zins 1 lib. wachs, 2 jerlicher vierling ein fahl“ ab einem Gut zu Tutensee, „so er (Peter) und sin vater an sich gezogen und koufft“. ¹⁸ 1456 versteuert unser Tutenseer als Vielbegüterter 1300 gl.¹⁹ Letztmals hören wir 1463 von ihm, da er als Geschworener oder Fürsprecher mitwirkt bei einem Abkommen zwischen dem Kloster Erlach und der Twinggemeinde Menznau.²⁰ Als Klostermeier hatte er wohl auch nach Hofrecht Grundstücke oder Gefälle zu oder um Tutensee erblich erhalten und diese bildeten das von der Vogteigewalt befreite Dienstmannsgut. Dieses ist wohl zu unterscheiden von den Gütern, die er als Ministerialer des Klosters für Rechnung des Grundherrn, wohl mit Anteil am Ertrage verwaltete und endlich von jenen, die er etwa unabhängig von seinem Amte besaß²¹ und wie oben erwähnt verzinste. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Güterstand zu Tutensee sich aus bescheidenen Anfängen zu einem Großbesitz während der Klostermeierzeit und später entwickelte und daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts unser Peter Wandeler von Tutensee als einer der Wohlhabendsten der Gegend galt. Nach 1463 scheint Peter nicht mehr unter den Lebenden geweilt zu haben. Das Meieramt ging an die Tambacher²² über, und damit hatte auch Tutensee aufgehört, Meierhof des Gotteshauses Erlach zu sein.

¹⁷ Ebenda, Erlacher Urbar Lz. 1, pag. 7.

¹⁸ Ebenda. Zeuge war Hesso von Ulm, lütpriester ze Mentznow (nachgewiesen 1433).

¹⁹ Gfd. 19, 315 ff.

²⁰ St. A. Bern, St. Joh. Buch, Bd. 127, pag. 31. — Hunkeler, 78 f. und Gfd. 26, 67.

²¹ Siehe Segesser I, 57 ff.

²² Ueber die Tambacher siehe: Wey, Deutschorden, 110 u. Hunkeler, 73.

Nun hebt auch für die Tutenseer Wandeler ein neuer Zeitabschnitt an. Sie sind aus Klostermeiern zu Tragern von Erlachgut und ehrschatz- und fallpflichtig geworden. Eine lange Reihe von Namensträgern bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts schrieb sich ausdrücklich als von Tutensee und wird uns durch Jahrzeitbücher, Urkunden, Urbare, Rödel, Archive, Monstranzvergabungsverzeichnisse, Inschriften sowie durch Lokalgeschichte und Zeitungsmeldungen überliefert. Den Reigen der Tutenseer Wandeler seit 1463 eröffnen „Hensly Wandellers Bruder und Mathys sin sun“, ²³ vermutlich Nachkommen des letzten Klostermeiers Peter. Denn im Erlacher Urbar schließt sich ihr Name unmittelbar an den Peters an, undatiert zwar, aber vor 1505. Hensly und Sohn Mathys bekennen, je einen Halbteil des Hofes „empfangen“ zu haben ²³ und in der Folge sind es meist Vater und Sohn oder ein Brüderpaar oder Onkel und Neffe, die den Hof gemeinsam bewirtschaften, offenbar weil er mit seinen 190 Jucharten für einen Einzelnen allmählich zu groß geworden war.

Scheinbar sind die nun folgenden Namen ²⁴ nicht mehr als Namen. Und doch verkörpern sie Schicksalsträger: Schollenbe-

²³ St. A. Bern, Erlacher Urbar, Lz. 1, pag. 7.

1525 Jost (wohl Sohn des Hensli) und Margret Waltisberg vergaben ab Wüschiswil: Jb. Menznau, 54b.

²⁴ 1610 Balthasar, Sohn des Jost, stiftet 100 gl. Jb. Menznau, S. 14a.

1584 Hans und Margret Frener Jb. Menznau, S. 15a und 13b.

1602: Jakob und Adam, gebrüder, uf der Sagen ze Tutensee, Söhne des Hans und der Margret Frener. Jb. Menznau, S. 13 b. Hans und Jakob auf den zweyen Höfen zu Duothensee. Rodel zu Urbar der Bodenzinse zu Menznau, vor 1654, Pfarrarchiv Menznau.

1681 Sebastian (Liber mortuorum, Eintr. 1681, Pfarrarch. Menznau).

1683 Jakob, Burgacker, Jb. Menznau, S. 25b.

1695 Johannes von Tuotisee, juv. Mortuus in Italia. Liber mortuorum, Menznau, Eintr. unterm 16. Dez., Pfarrarchiv.

1740 Josef Jb. Menznau, S. 23b.

1741 Adam, Stifter der Kapelle zu Tutensee.

1754 Sebastian, Burgacker, Jb. Menznau S. 14b.

1757 Jakob, Melchior und Adam. Urbar der Bodenzinse zu Menznau-Tutensee von 1757, Pfarrarch. Menznau.

1790 Ulrich. Jb. Menznau S. 4a.

1807 Johann und Josef, Gebrüder. Intelligenzblatt 1807, S. 367.

1810 Jakob, ehemal. Besitzer von Burgacker-Tutensee, in Kriegs-

bauer und Klostermeier, Reisläufer und Abenteurer, „Originale“ und Durchschnittliche, Wurzelnde und Unstete, die in ihre Natur verstrickt waren wir wir, die mit ihren Nöten und Zwiespältien fertig werden und sich wieder aufraffen mußten — wie wir. Einträge, lakonisch knapp wie etwa: „kind Eva durch füwers not umkommen“ oder „gefallen in Italien“, geben Andeutungen.

Jene, die daheim und im Tutenseer Boden verwurzelt blieben, gaben den „Ring i der Chetti“ weiter und schmiedeten Glied an Glied, unbekümmert um den Grundherrn, der seit der Reformation gewechselt hatte. Unsere Tutenseer waren inzwischen dem Staat Bern „von des Klosters Erlach wegen lähenpflichtig, erbzinsig und fellig“ geworden und nach 1654 der „Statt Luzern, als des nüven rechtmäßigen Oberherrs“. ²⁵

Der neue Oberherr hatte vorher schon über den Neubau der Mühle zu Tutensee zu befinden, denn die Mühlen gehörten zu den sog. „Ehehaften“, d. h. ihr Betrieb bedurfte der obrigkeitlichen Genehmigung. Also machte, anno 1597, Martin Wandeler vor den Gnädigen Herren geltend, es sei „vor alten Zydten uff synem guet Tutensee ein Mülin gelaufen, lut eines alten Briefs“. Er sei „gesinnet, dieselbig Mülin wiederumb zu buwen und uff zu richten, sonderlich weyl niemand beschwärlich“. Aber der Rat verweigert die Bewilligung: „dieweil der mülinen im Amt Rußwil sonst vil und gnug und Wandeler mit selbiger

diensten landesabwesend. Sein Erbe wird verteilt. Intelligenzblatt 1810, S. 459.

- 1812 Joseph Wandeler, als Vogt seines Bruders Johann sel. Kinder, läßt am 15. XII. einen der Höfe Tutensee öffentlich versteigern. Erstes „Anboth“ 25 050 Franken (18788 Gl.). Dieser Hof ist großzehntfrey. Intelligenzblatt 1812, S. 488.
- 1821 Jakob im Neuhus zu Tutensee. Intelligenzblatt 1821, S. 191.
- 1827 Caspar, Burgacker-Tutensee (Ofenkachelinschrift Burgacker).
- 1843 Joseph, gen. „Tutenseeppeli“, wird auf dem Dietschiberg bei Luzern überfallen. (Kriminalgerichtsurteil, Ktsbl. 1843, S. 11.)
- 1853 Johann zu Tutensee, unter Vogtschaft des Johann Wandeler zur Kleinschwand. Ktsbl. 1853, S. 1321.
- 1887 Marie, Jgfr., letzte Tutenseerin. Gedenktafel in der Wandelerkapelle“ zu Tutensee (heute „zum guten Rat“, renoviert 1895).

²⁵ Urbar der Bodenzinse zu Menznau, Bereinigung von 1654 (Tutensee), Pfarrarchiv Menznau.

Mülybute sich selbst und die übrigen Müller zu verderbung rich-ten und bringen würde, er sines vorhabens abstan söll".²⁶

Beim Uebergang an den neuen Oberherrn, also 1654, „haltet der Hof Thutensee diesmalen zwey Hüser, auch Schürens, Spy-chere, samt anderm gehimber, item Krut- und Baumgärten und vil ander Erthrich mit zugehörigem Gut Burgacher ungefährlich by Einhundert und nünzig Jucharten offen Landes, ligt alles by und aneinandern, in einem Infang und stoßt einsyt an den Hof Nider Treyen, andersys an den Rüdelwald, drittens an die Menznauer Güöter, so gemeine werch, viertens an den Hof im Schlatt, fünftens an den Hof Waltisberg, sechstens an den Hof Underfingen, zum siebenten an den Hof Unterschlechten, zum achten an den Abnitwald und zum Nünten an den Hof in der Schwand. Dieser Hof Thutensee wird diesmalen besässen von Jakob Wandeler, dem Ammann zu einem: und Adam Wandelers syneß bruoders seligen Sohnes zum andern Theil.

Und ist solcher gemelte Hof Thutensee zu ordentlichem jährlichem Zins schuldig vier vierling wachs, thuot zusammen ein pfund wachs und gibt jeder vierling solchen pfund wachses ein fahl, kommend also von demselben pfund wachs vier Fähl, wie solches der alte Urbar weyst und die besitzere selbst angeben und darum sich förmlich erkant. Daran haben sich schuldig erkent Vorbeschribner Ammann Jacob Wandeler dritthalbes fahl und Adam Wandelers seligen Sohn anderthalbes fahl".²⁷

Da auch auf den aufgezählten Nachbarhöfen fast ausnahmslos Wandeler, und zwar allernächste Verwandte längere Zeit saßen und da außerdem die Tutenseer gegen Menzberg hin begütert waren, so ergab sich, gleichsam von Tutensee ausstrahlend, ein recht ausgedehntes Leheneigen der Wandeler zu Menznau. Aber auch am angrenzenden „gemeinen werch“, am Twing- oder Allmendgenossenschaftsland und am Korporationswald²⁸ hatten die Tutenseer Anteil.

²⁶ Ratsprotokoll 1597, Bd. 45, 304 und 316.

²⁷ Pfarrarch. Menznau: Urbar der Bodenzinse, S. 53.

²⁸ Twing und Bann war nicht nur niedere Gerichtsbarkeit, sondern be-traf auch die wirtschaftliche, allmendgenossenschaftliche Nutzung. Vgl. Hei-matkunde des Kts., III (Willy Meyer) S. 27. — Am Korporations- oder All-

Besitz verpflichtet. Tutensee war nicht nur fall- und ehr-schatzpflichtig, sondern es hatte auch dem Deutschritterhaus zu Hitzkirch den sog. Heuzechnten zu entrichten, wie es scheint bis 1654, also bis zum Uebergang an Luzern. Dem Deutschordens-ammann Jakob Wandeler, von dessen Tutenseebesitz oben die Rede war, wurde zwar schon 1629 die „Ueberlassung des Kleinzechntens in Menznau auf Lebenszeit“ mit höchsteigenhändigem, gesiegeltem Schreiben huldvoll zugesichert vom Deutsch-ordensritter Joh. Christ. Giel von Gielsberg zu Hitzkirch, weil Jakob „nun etliche jarlang min aman und also wohl tragen und gehalten und hoffentlich wyter thun werde“. ²⁹ In Huld und Gnaden scheint dieser vielgenannte Großbauer, Ordensammann und Richter allzeit gestanden zu haben. Sein Ehegemahl Anna hatte er sich aus dem Willisauer Schultheißengeschlecht der Suppiger heimgeholt. ³⁰

Vor sechzig Jahren, 1887, haben sie die letzte Tutenseerin unseres Namens vom Hof weg zu Grabe getragen. Wenn wir heute von der Landstraße nach dem Hof abbiegen, so begegnet uns eine Kapelle, die von alten Leuten noch das „Wandeler-käppeli“ geheißen wird. Steuerleger Adam Wandeler hat es 1743 gestiftet. Wie zu Wandelers Zeiten legen die Tutenseer Nußbäume weiter die Jahre in wachsenden Ringen ums Mark. Und von den Speichern, die so würdig das geerntete Korn, die Brotfrucht beherbergten, sind beide noch da. Nur ist der eine etwas „schitter“ und moosgrün geworden. Der andere aber, der mit der Jahrzahl 1741 über dem Türsturz und der reichen Kerbschnitzier, hat immer noch Haltung bewahrt. So wie er dasteht, vermag er das Lob zu verkünden: „Benedictus Dominus in donis suis“.

mendwald waren die Tutenseer Wandeler mit 11 sog. Rechten beteiligt. Siehe Heimatkunde des Wiggertales, Willisau, 1942, Heft 4, 5 ff.

²⁹ St. A. Luz. Kommende Hitzkirch, Fasz. Güter und Zehnten, Sch. 1149.

³⁰ Rodel der Sebastiansbruderschaft Hitzkirch, 1617.

Deutschordensammänner

Recht früh schon und weit mehr als die Herren von Wolhusen greifen die von Hasenburg in die Geschicke Menznaus ein. Ja, Menznaus Werden wäre kaum denkbar ohne die Gunst und ohne den Gründerwillen der Hasenburger. Schon des Ortes erste Nennung, 1185, ist mit der Hasenburger Schenkung des Hofes und der Au des Menzo an das Kloster Erlach verknüpft.¹ Das ursprünglich burgundische Geschlecht ist Grundherr der Gegend; es hat hier zu Menzenowa vor oder um 1200 die Kirche gegründet. Und auf Kastel ob Menznau sitzen die Hasenburger als Burgherren. Um 1212 besitzen sie Güter zu Willisau und erbauen dort eine neue Hasenburg.¹

Diese Neu-Hasenburger, mit denen wir es fortan zu tun haben, sind auch, 1245, die ersten Jahrzeitstifter von Menznau.² Von ihnen erhält um 1300 Burkard von Winon die Pfarrpfrund von Menznau als lebenslängliches Lehen, jener Burkard, der 1302 Zeuge ist bei einer größern Jahrzeitstiftung des Hans Wandeler in Menznau. Gemeinsam urkunden die Hasenburger und die Wandeler in den Jahren 1303 und 1307, aber nirgends finden wir jene als Herren der Wandeler.³ Dagegen geschah die Wahl des Johannes Wandeler zum Meier des Klosters Erlach in Menznau, von der wir hörten, wohl nur mit Zustimmung oder gar Zutun der Hasenburger. Denn daß diese auch Gebrauch machten von einem gewissen Mitspracherecht, das sie von ihrer Schenkung herleiten konnten, ist anzunehmen.

Ein Schritt der Hasenburger wird in der Folge für die Wandeler besonders bedeutungsvoll. Eben jenes Kirchenlehen von Menznau, von dem die Rede war, fiel nach dem Tode des geistlichen Lehenträgers Burkard an die Hasenburger zurück, und zwar an Markwart, den Vogt und Patronatsherrn der Kirche. Nachdem schon 1290 Theobald von Hasenburg, ein Bruder

¹ Wey, Deutschord. 102 ff., Segesser, I, 635 ff. und Hunkeler 78 ff. — Stammburg der Welsch-Hasenburger: Asuel = Hasenburg bei Pruntrut. — Nach Segesser, I, S. 636, waren die Hasenburger ursprünglich reichsfrei und ihre Herrschaft allodial (mit eigener Gerichtsbarkeit bis an das Blut).

² Jb. Menznau, S. 1 und 22 b.

³ Hunkeler, 123 und St. A. Bern, St. Joh. Buch, pag. 31.

Markwarts in den Deutschen Orden eingetreten war, gelangte auch jenes Patronatsrecht und die damit verbundene niedere Gerichtsbarkeit, der „Twing und Bann“ an die Ordenskommende Hitzkirch. Menznau erhielt vom Deutschordenshaus einen Ammann. Und die Wandeler stellten später eine ganze Reihe solcher Deutschordenssammänner.

Wie nun das Amt eines Meiers des Klosters Erlach in den Händen der Wandeler erblich war, so verhielt es sich auch mit dem des Ordenssammanns. Peter Wandeler von Tutensee, der noch als Meier mit Erlach in Beziehung zu stehen scheint, urkundet 1463³ in einem Abkommen, welches die Rechte und Pflichten zwischen dem Gotteshaus zu Erlach und den Twinghoftragern zu Menznau vereinbart. Er tut es jedoch in der Eigenschaft als Geschworener der dem Deutschen Orden unterstellten Twinggemeinde, d. h. als einer der „Vier“, die mit dem Deutschordenssammann zusammen den Rat oder die Gemeindebehörde von Menznau bildeten. Wahrscheinlich bestanden dort im 14. und 15. Jahrhundert zwischen dem Kloster Erlach und der Kommende Hitzkirch gewisse Gemeinsamkeiten, vielleicht im Ammannamt, in den Gerichtsbarkeiten und Gerechtigkeiten der Twinggemeinde usw. Ja, von der Twinggemeinde Menznau hören wir urkundlich erstmals durch das genannte Abkommen von 1463, wobei Peter als Geschworener oder sog. Fürsprecher mitwirkt. Dieses Abkommen wird sich geradezu aufgedrängt haben zur gegenseitigen Abgrenzung der bis dahin manchmal ineinanderlaufenden Interessen zwischen Erlach und der Kommende Hitzkirch. Und als die Landschaft im 15. Jahrhundert an die Stadt Luzern überging, wurden die Twing- und Hofrechte neu geregelt und ihnen obrigkeitliche Gesetzeskraft gegeben.

Wie wir hörten, hieß der Meier des Klosters Erlach zu Menznau seit 1463 ebenfalls Ammann. Merkwürdig ist, daß uns bis dahin keine Namen von Deutschordenssammännern überliefert sind, obschon dieses Amt offenbar bestand. War es anfänglich in den Hasenburgern selber erblich, die sich nach 1300 „ministri“, also Ammänner nennen? Oder waren die ersten Klostermeier zugleich Ammänner des Deutschen Ordens, („villici seu ministri“)? Zwischen den beiden geistlichen Korporationen läßt sich als kleinere Gemeinsamkeit einzig soviel mit einiger Si-

cherheit feststellen, daß sich ab 1302 in Menznau ein zweiter, allerdings nicht ständiger Priester aus dem Kloster Erlach findet neben dem Deutschordenspriester.³

Jener Peter von 1463 ist also der erste nachweisbare Wandler, der als Geschworener die Interessen der Twinggemeinde Menznau und damit der Deutschritterkommende Hitzkirch vertritt. Daß er auch deren Ammann zu Menznau war, kann höchstens vermutet werden. Sichere Kunde von Ammännern „ordinis teutonici“ aus unserm Geschlechte haben wir nur von den folgenden:

Jakob,	Ammann um	1617—1659
Balthasar,	“	1659—1679
Conrad,	“	1679—1698
Leonz,	“	1699—1715
Kaspar,	“	1716—1732 ⁴

In der Person des Deutschordensammanns war zu Menznau gewöhnlich auch die Würde eines A m t s w e i b e l s vereinigt. Dieser vertrat den Amts- oder Landvogt, hier den zu Ruswil. Der Amtsweibel, der sich bisweilen auch Amtsvater schrieb, hatte in gewissen Sachen Recht zu sprechen und den Landvogt in den Gerichten zu vertreten. Von den nachweisbaren Deutschordensmännern aus unserm Geschlechte wird u. a. Conrad ausdrücklich als Amtsweibel und Stellvertreter des Landvogts erwähnt.⁵ Wir wissen, daß beispielweise auch

J a k o b, der um 1617—1659 amtet, zu Ruswil richtet, und zwar im Jahre 1628,⁶ wohl ebenfalls in der Eigenschaft als Amtsweibel. Bei der Grundsteinlegung der neuen Kirche in Menznau, am 14. März 1628, ist er gemeinsam mit Thomas Wandeler als „Aedil“ und „Praesul“ zugegen. Davon berichten fünf quadratförmige, lateinisch beschriebene Zinktäfelchen, die in

⁴ St. A. Luz. D. O. Kommende Hitzkirch, Güter und Zehnten Menznau, Sch. 1149.

Einen weiteren „Ammannus“ des Hauses Hitzkirch, Adam Wandeler (wohl Adam, Richter im Amt Ruswil, 1574) nennt das Totenbuch Menznau unterm 22. 8. (Jahrzahl fehlt.)

⁵ Siehe Wey, Deutschord., 111 ff. — Nach Wey wären mit dem Ammannamt gleichsam zwangsläufig die Funktionen des Amtsweibels, als Stellvertreter des Landvogtes, somit die des Untervogtes, verbunden gewesen.

den Ecksteinen der Kirche niedergelegt waren und bei deren Abbruch im Jahre 1891 aufgefunden wurden. Die Täfelchen melden, daß Deutsch-Ordensritter Johannes Christoph Giel von Gielsberg, genannt von Glattbrugg, „ein geborener Eidgenosse“, Kollator und Jakob und Thomas nebst andern Zeugen waren.⁶ Jakob, der die besondere Gunst von Gielspergs genoß, hat also noch die Besuche der Deutschritterbrüder und der Komturen erlebt, die gewandet mit dem weißen Mantel und dem schwarzen Kreuz auf Mantel, Kappe und Wappenrock jeweilen auf Burg Kastel⁷ ob Menznau anritten und Quartier nahmen. Jakob bewirtschaftete damals auch noch den Großbauernhof Tutensee, der gegen 200 Jucharten offenen und zusammenhängenden Landes hielt und der den Deutschherren zehntpflichtig war. Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und das Zinktäfelchen jener Grundsteinlegung meldet: „überall Hunger, Krieg und Teuerung. Eine Maß Wein gilt 16 Schilling, ein Pfund Butter 8 Schilling, ein Malter Korn 20 Gulden.“

Balthasar⁸ amtet bis 1679. Wie sein Vorgänger richtet auch er um 3 Schillinge, zieht die Zehnten ein und bildet das Bindeglied zwischen Gemeinde und Kommende. 1677 handelt er für die Kirchgemeinde zusammen mit Kaplaneipfleger Adam Wandeler, als zur Kaplaneipfrund „für ewige Zeiten die daneben

⁶ Gfd. 46, 318 und St. A. Luz. Regest. Weber (Wandeler), Ruswil, VIII, 1637 und 1628, Gült. Ebenso: St. A. Luz. D. O. Komm. Hitzkirch, Güter und Zehnten Menznau, Sch. 1149.

⁷ Kastel (Kasteln, Castel) ob Menznau, Herrenwald. Nach P. X. Weber, im HBL. IV, S. 460: Burg der Herren von Welsch-Hasenburg ob Menznau, seit ca. 1150 der jüngern Linie der Hasenburger zu Willisau, kam ca. 1320 an den Deutschen Ritterorden. Erscheint 1274 unter dem Namen Castel. Am 27. II. 1627 verhinderte der Rat von Luzern den Abbruch der (zerfallenen) Burg für den Kirchenbau. — 1385 wurden von Menznau ein Wernher von Castel und ein Heini Wechter von Castel ins Burgrecht zu Luzern aufgenommen (Gfd. 75, 260). Ein Hensli aus Castell stiftet in Menznau (Jb. Menznau, S. 43). Gemeint sind hier offenbar die Höfe Kasteln oberhalb der Burg. — Burgenlage: dreistöckiger Turm, zweistöckiges Vorgebäude, große Kapelle, Abschluß durch Ringmauer und Falltor (Wey, Deutschord., 106). — Ausführliches über die Burg und deren „Abzeichnung in einem Zehntenrodel der Pfarrpfrund Menznau“, sowie über Ausgrabungen um 1870 siehe Hunkeler, 65—69.

⁸ Jb. Menznau, S. 19 a.

sich befindliche Bünte“ angekauft wurde.⁹ Kaplan war damals Melchior Wandeler, der das Ehrenschild in den Chor der Kirche von Wolhusen gestiftet hat.¹⁰ Sein Vorgesetzter war Pfarrherr Joh. Jak. Bircher, dessen Präsentation durch den Komtur Philipp Albrecht von Berndorff in Balthasars Amtszeit fällt.¹¹ „Sub. Joh. Jac. Bircher“ finden wir den Jahrzeitbucheintrag für den inzwischen verstorbenen Ammann Balthasar: „Bedenket umb Gotteswillen des Achtbahren, Ehrsamem, Frommen und bescheidenen Balhassar Wandeller, säligen gewäster Ammann des Hochlöblich Ritterlichen Hauses Hitzkirch wie auch Kilchmeier allhie samt siner ehelich Anna Imbach, . . . geschah den 20. Martii a^o. 79 in beysin Conradt Wandellers, Amtsweibel, wie auch Bauermeister Melchior Wandeler . . . Balz, Conrad und Melchior stiften 1673 den sog. „Menznauer Baschi“, der heute im Histor. Museum Luzern zu sehen ist.

Conrad war zugleich Amtsweibel und Untervogt. Als solcher sitzt er 1679, namens des Landvogts Ranuzzi Segesser in Ruswil zu Gericht¹² und führt auch das Wappen der Wandeler im Siegel, die Amtsweibelfigur mit Weibelstab. Kraft seines Amtes, das mit bedeutenden „Machtbefugnissen“ ausgestattet war, hatte Conrad also in der Landvogtei und als Ammann in Menznau zu richten. Das Gericht der Twinggemeinde Menznau setzte sich zusammen aus dem Ammann und den sog. „Twingzweiern“, d. h. aus zwei von den „Vierern“ oder Geschworenen. Als Ammann hatte Conrad auch besorgt zu sein für Aufgaben gerichtlicher Art, für Intimationen, Pfand- und Schuldbetreibungswesen. Auch bestimmte er die vier Tavernen, in denen abwechselnd die Wirtschaft betrieben werden durfte.¹³ Als

⁹ Hunkeler, 118 ff.

¹⁰ Siehe S. 125.

¹¹ Wey, Deutschord. 184.

¹² Gfd. 20, 32. Conrad erscheint urkundlich von 1668—1698 als Gerichtsvater, Weibel, Amtsweibel, Untervogt, Deutschordensammann, Lieutenant, Geschworener des Steuerbriefes Menznau. 1691 versteuert er ab Hof Waltisberg 300 gl.

Siehe St. A. Luz. Regesten Weber (Wandeler): St. Urb. 18; F. 99; Gültkop. Entlebuch; Hitzkirch. Urk. II, 94; Menznau III und Siegelsamml. siehe Landvogteiakten Ruswil, Sch. 578. — Siehe auch: Jb. Menznau S. 19 a ff., Monstranzvergabungsverzeichnis. Eintr.: 1674, 1677.

¹³ Wey, Deutschord., 111 ff.

Deutschordensmann wurde er vom Komtur zu Hitzkirch, als Amtsweibel und Untervogt vom Landvogt, mit Wissen und Zustimmung der Gnädigen Herren zu Luzern, ernannt. Daß es Conrad als Nichtregimentsfähiger doch bis zum Grad eines „Lütnants“, also zum Offizier gebracht hat, ist wohl nur seiner Untervogtsstellung zu verdanken.

Die Vitalität Conrads ist nicht gering. Er erreicht nicht nur das 80. Lebensjahr, sondern er heiratet noch, zum zweiten Male, sechs Jahre vor seinem Tode.¹⁴ Im hohen Alter noch schreibt er eine kräftige Schrift mit schwungvoller Namensinitiale und siegelt sein sprechendes Wappen, wie uns die Landvogteiakten zeigen. Und Conrads Sohn Gallus,¹⁵ der spätere Ammann zu Ruswil, steht dem Vater nicht nach, ja übertrifft ihn sogar mit 86 Altersjahren und — drei Frauen.

Leonz¹⁶ (Jak. Leonz) war der jüngste Sohn Conrads und dessen Nachfolger im Ammannamt um die Wende vom 17. ins 18. Jahrhundert. Mit 33 Jahren kam er zur Ammannwürde. Einmal, 1709, protestierte der Verwalter des Hauses Hitzkirch gegen Ammann Leonz wegen „eigenmächtig vorgenommener Aneignung von Früchten des Bergzehntens“. Die Sache wurde in Minne geschlichtet. Aber zeit seiner sechszehnjährigen Amtstätigkeit hat sich Leonz mit Berechnungen über den Ertrag der Zehnten zu Menznau und über deren Ablösung in Geld abgemüht. Die Twingherrschaft von Menznau-Geiß war die einzige, dem Deutschen Hause noch verbliebene. Noch hatte Leonz mit den Zweiern des Dorfes Wein, Brot und Fleisch zu schätzen, Maße und Gewicht zu bestimmen und darüber zu wachen, daß der Nachtwächter oder der Profos die polizeiliche Ordnung aufrecht erhielt und „besonders die Bettler, Landstreicher und Vagabunden in Schranken wies.“ So wollte es der Twingrodel.¹⁷

¹⁴ Liber mortuorum, Pfarrarchiv Menznau (Eintrag am Schluß des ersten Totenbuches; dieses endigt 1699, unter Pfr. Georg Staffelbach).

¹⁵ Siehe Stammtafel am Schluß.

¹⁶ Er richtet noch 1734 als Geschworer (Amtsweibel) im Streit und Span (wegen Weidgang und Twingwald) zwischen der Twinggemeinde Menznau und Hof Guggischwand und er vertritt die „Commenthur“, im Beisein des Landvogtes Schnider: Pergamenturk. 1734, Brunnenarch. Menznau.

¹⁷ Twingrodel („Zwingsrecht“ vom 22. Febr. 1690), Copia.

„Erstlich: Den Zwing zu Menznau hat ein Ammann an seiner Herrn des

Das Twingrecht wollte aber auch, daß für Twing und Ammann etwas „abfiel“, indem es wissen ließ: „wer im Dorf kauft oder einzieht, soll dem Twing geben 1 Kronen, 1 Führeimer, 4 Maß Wein, dem Twingammann halb so viel“.

K a s p a r¹⁸ endlich, hält sich, wie sein Vater Leonz, sechzehn Jahre im Amte (1716—32), siegelt aber noch 1739. Ob auch er noch gebüßt hat: jene, die sich schuldig machten des Ueberzäunens (für jeden Stecken 3 sh), des Uebermähens (jeden Sensenstrich mit 3 sh) oder jene, die den Dorfbach verunreinigten, „ehe man zur Messe läutet“?

Wie es scheint, haben wir in Kaspar überhaupt den letzten Deutschordensmann zu Menznau. Zwar amtet noch 1749 ein Michel Wandeler als Zwingszweier und Zwingsschreiber und noch 1791 berappt die „Commendurey Hitzkirch“ ihre Schuldigkeit für den Menznauer Nachtwächter und sein Stundenrufen und „Herumparollieren“ im Dorf.¹⁹ Aber das Twingammannamt muß sich schon geraume Zeit, bevor es zu bestehen aufgehört hatte, überlebt vorgekommen sein. Denn längst schon war ja auch der Twingherr, der Deutsche Orden, der einst so glanzvolle Zeiten gesehen, zum bloßen Betreuer eines Hospitals und Aufenthaltsortes des Adels, der Vornehmen geworden. „Seine Existenzberechtigung hatte der Orden eigentlich schon vor der Glaubensspaltung verloren“.²⁰ 1802 wurde er aufgelöst, und auch das uralte Twinggefüge ging aus den Fugen und nahm sein Ende.

Doch das Brunnenarchiv zu Menznau umschließt noch Twingsurkunden in eisenbeschlagener Truhe. Und im Chor der Menznauer Kirche hält noch ein Komturwappen das Gedenken hoch an die Deutschherren und im weitern Sinne auch an ihre Ammänner und nicht zuletzt an die Hasenburger, die mit ihrem Eintritt in den Ritterorden auch Menznau gleichsam als Aussteuer mitgebracht haben.

Hochw. Teutschen Ordens statt zu besetzen und zu entsetzen.“ Brunnenarchiv Menznau.

¹⁸ St. A. Luz. D. O. Kommende Hitzk., Abt. Zehnten, Sch. 1149, und Akt. Fasc. 4.

¹⁹ Verzeichn. der Anstößer des Zwings 1749 und Verzeichn. der Dorfwacht 1791. Brunnenarch. Menznau.

²⁰ Wey, Deutschord. 145 ff.

Hans Wandeler, gen. Fürabend
von Elsnau-Menznau
Aufrührer im Bauernkrieg, 1653

„Die Willisauer sind ganz ertaubet und wild mit Drohen und Bochen“, so schilderte der Zuger Beat Zurlauben seiner Regierung die Bauern von der Landvogtei an der Wigger kurz vor dem Bauernkrieg.¹ Die von Willisau und Umgebung galten als schärfste Scharfmacher. Wenn es gelingt, die Willisauer und Entlebucher zufriedenzustellen, dann werden die andern kleineren Vogteien sich bald fügen, meinten die Luzerner Regimentsfähigen. Aber sie fügten sich nicht, die Unbotmäßigen, am allerwenigsten der Menznauer Hans Wandeler, genannt Fürabend. Denn er zählte zu den Volksführern, und zwar zu den Agitatoren,² wie wir schon in der Beziehung zu Rigelithommen hörten. Fürabend und der Prophet vom Fontannental waren nicht nur Zeitgenossen, sondern auch unzweifelhaft Gesinnungsgenossen und wahrscheinlich auch Verwandte. Beide stammten von Menznau. Als uransässige Sippe und als Landgeschlecht durch und durch wußten sich die Wandeler dem Luzerner Hinterland und dem Kleinemmental auf Gedeih und Verderb verbunden. Aus ihrem Alteingesessensein und starken Verbreitetsein leiteten sie wohl bewußt oder unbewußt das Recht ab, in öffentlichen Dingen in erster Linie gehört zu werden.

Merkwürdigerweise wurde Hans Wandeler schon 1637, also 16 Jahre vor dem Bauernkrieg erstmals gebüßt wegen Unbotmäßigkeit. Er hatte Oberst Fleckenstein, Landvogt Jost Fleckenstein und den Straßenmeister gescholten und war deswegen, wie auch wegen Nichtbesuches des Schwörtages und des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes um 190 Gulden gestraft worden.² Wenn Fürabend die Obrigkeit gescholten hat, so war dies höchst wahrscheinlich Ausdruck des allgemeinen Volksunwillens. Die Schwörtage müssen ebenfalls allgemein verhaft gewesen sein. Denn die Bauern verlangten, die Schwörtage seien wieder in alter Form abzuhalten, das heißt, der Landvogt soll

¹ Liebenau, Bauernkrieg, Bd. 19, 193.

² Ebenda, Bd. 18, 305 ff. und St. A. Luz., Regesten Weber (Wandeler): Bauernkrieg 77 (Führer, 138, 365 und 134 (Aufreten in Ruswil)).

zuerst geloben, er wolle keine Neuerungen einführen und keine alten Rechte brechen. Auch mit den Straßenmeistern gab es immer Anstände. Die Straßen waren schlecht gebaut, aber gleichwohl büßte der Straßenmeister eigenmächtig die Unterhaltspflichtigen, ohne daß gegen dessen Verfügungen an den Landvogt und an die Geschworenen appelliert werden konnte. Der Nichtbesuch des Sonntagsgottesdienstes wurde nicht nur dem Hans Wandeler, sondern auch dem Rigelithommen und ganzen Talschaften vorgeworfen. Alles in allem schwoll mit den Jahren der Zorn des Landmannes immer höher. Der Geist der drei Entlebucher Tellen war ins Volk gefahren.

Und Hans Wandeler tat sich nach Draufgängerart hervor bei einem Volksauflauf in Ruswil. Als am 18. März 1653 die hier versammelten Schiedsrichter der sechs katholischen Orte nach Luzern verreisen und dort den „rechtlichen, (die Bauernbegehren abweisenden) Spruch abfassen wollten, kam es zum Aufstand. Man ließ die Vermittler nicht fort. Es legte sich der Dekan von Ruswil ins Mittel und führte sie in sein Haus, damit sie den Spruch vollenden können. „Da kam ein betrunkener Priester, namens Hans Schniepper, Pfarrer zu Hergiswil bei Willisau, samt anderen Leuten von Willisau, worunter der Adlerwirt Farnbühler, mit der Meldung, 500 (nach anderer Quelle 6000) seien bei St. Urban angekommen und wollen ins Land fallen. Ringsherum läute man Sturm. Ein bewaffneter Haufe umstellte den Pfarrhof und drohte, die Vermittler wegen Verräterei niederzumetzeln. Uli und Jöri Gilli, Müller in Stechenrain wollten Oberst Zwyer im Bett überfallen und ausplündern. Hans Wandeler, genannt Fürabend, hielt dem Landvogt Moor und dem Weibel Wüest die Fäuste unter die Nase und schalt die Vermittler Verräter.“ So berichtet der regierungsfreundliche Dr. Th. von Liebenau.³

Die von der Obrigkeit mußten vorläufig den Schimpf einstecken, aber sie sannen auf Rache. Wahrscheinlich hatten „Fürabend“ und die andern am Auflauf Beteiligten die Abreise der Vermittler von Ruswil verhindern wollen, weil sie noch weitere Konzessionen zu erlangen hofften. Denn am 19. März, also am Ta-

³ Liebenau, Bauernkrieg, Bd. 19, 204 ff. u. Ratsprot. 1653, Bd. 71, 90.

ge nach den Vorgängen in Ruswil schrieb einer der Aufständischen seinem „Puntsbruder“ Jakob Stürmli, er möchte sich dafür bemühen, daß der „Löwe“ (Wappen von Willisau) wieder goldene Klauen bekomme, daß der Spital (zu Luzern) lt. urkundlichen Verpflichtungen wieder die bestimmte Zahl von Kranken aus Willisau aufnehmen müsse und alle andern Artikel (Klageartikel) bewilligt werden.⁴ Auch hier, nebenbei bemerkt, diese im Volke beliebte allegorische Anspielung vom Löwen mit den goldenen Klauen ähnlich wie in Rigelithommens Prophezeiung.

Der Auftritt in Ruswil blieb unvergessen. Oberst Zwyer verlangte vor Ausbruch des Krieges, daß jene Urheber, worunter auch Fürabend strafbar seien. Die Regierung klagte gegen die „Ruswiler“ an die Tagsatzung: „die Vorkommnisse vom 18. März, wo diese Leute den Pfarrhof, allwo die Herrn Gsanten gewesen, umstellen lassen, und sie nider zu machen heiter gethröwt; ihnen mit höchsten Schelten Landesverräteren zugeworfen und einen durchgehenden Sturm ergehen lassen. Die Herrn Capuziner fast uff glyche wys tractiert. Den Herrn Gsanten in die Thüren gstochen, unsinnig gegen ihn gewütet, Pistolen wider sy ufgezogen und andere Gewöhr etwelchen an den Lyb gsetzt.“ Und bei der Eröffnung des Schiedsspruches auf der Allmend-Langensäge bei Kriens durch Oberst Zwyer, beriet man sich in der Stadt, „was mit den Geistlichen geschehen soll, welche den Aufruhr in Ruswil am 18. März verursacht und in Ufhusen, Hergiswil und Luthern hatten Sturm läuten lassen“.⁵

Hans Wandeler hatte zwar nicht zu den 12 „Redliführern“ gehört, deren Auslieferung vom Rat von Luzern schon am 9. Juni gefordert worden war. Aber nach dem für die Bauern unglücklichen Kriegsausgang wurde „Fürabend“ verhaftet und vom Kriegsgericht zu Sursee auf 4 Jahre nach Dalmatien geschickt, weil er dem Landvogt Moor und Weibel Wüest die Fäuste unter die Nasen gehalten.⁵ Die Akten des Kriegsgerichts Sursee können hierüber noch näheren Aufschluß erteilen. Weibel Wüest war Amtsweibel des Amtes Ruswil, zu dem auch Menznau gehörte.

⁴ Ebenda, Bd. 19, 206 ff. und 277.

⁵ Ebenda, Bd. 20, 138 und Liebenau, Willisau, 158 sowie Mühlstein Hans, Bauernkrieg, 602.

Er war seinerzeit beim Bundesschwur der Bauern in Wolhusen anwesend gewesen, hatte sich damals wohl als bauernfreundlich ausgegeben, aber dann zur Regierungsseite hinübergewechselt. Hans Wandeler's Feindschaft gegen den Weibel rührte vielleicht noch von daher. Es hört sich seltsam an, daß rund zwanzig Jahre später ein anderer Menznauer Wandeler, Konrad mit Namen, als Vertreter der Regierung, ebenfalls als Amtsweibel und Untervogt im Namen des Landvogts Segesser in Ruswil zu Gericht saß. Es muß das aufrührerische Geschlecht, das kurz vorher gleichzeitig zwei Agitatoren, „Fürabend“ und „Rigelithommen“, aufwies, bei den gnädigen Herren wieder zu Gnaden gekommen sein.

Aber ungnädig ist man 1653 mit Fürabend verfahren. Unge-
wiß bleibt, ob er auf die Galeere verbannt, oder gegen die Tür-
ken kriegen helfen mußte. Wäre er nur des Landes verwiesen
worden, hätte der Spruch bloß auf „außer Landes“ gelautet. Der
mitangeklagte Landsmann und Rädelsführer Amstein von Wil-
lisau mußte 10 Jahre auf die Galeere nach Venedig, andere
„Treiber“ hatten 4 Jahre Verweisung außer Landes.⁶ Wieder
andere wurden „gestreckt, examiniert und an die Tortur ge-
schlagen“ oder „malefiziert“. Ob nun Hans auf die Galeeren
oder zum Kriegsdienst nach Dalmatien verbannt wurde, kam
damals beinahe auf dasselbe hinaus. Die Galeerenstrafe verur-
teilte zu Zwangsrudern in Ketten auf Kriegsschiffen, also auch
zu Kriegsdienst. Eine äußerst harte Strafe! Der Abschied von
dem schönen, von Wald umhegten Hof Elsnau zu Menznau muß
dem schwer geprüften Manne schmerzlich gewesen sein. Der
Hof hielt damals um 50 Jucharten, wie das Urbar nachweist.
Das Jahrzeitbuch von Menznau nennt 1607 und 1625 einen Jost
Wandeler von Elsnau und „sin Sohn Hans“ und 1664 einen Hans
Wandeler und Ehefrau Anna Peter und Familie von Elsnau.⁷
Wir wollen annehmen, es sei dieser Hans der zurückgekehrte
Aufrührer, der aus Dankbarkeit für glückliche Heimkehr seinen
Obulus der Kirche spendete.

⁶ Liebenau, Bauernkrieg, Bd. 20, 139.

⁷ Urbar der Bodenzinse v. 1654, (Elsnau) Pfarrarch. Menznau und Jb. Menznau, S. 18a.

**Thomas Wandeler, genannt „Rigelithomme“
Verfasser der sog. Bruderklausen-Weissagung
um 1650¹**

Vor rund dreihundert Jahren kam im Luzernerbiet unter dem Titel „Lehre, Ermahnung und Vorsagung Thomas Wandelers an seine Mitlandleute“ eine Schrift heraus, die in der Folge oft auch fälschlich als Weissagung Bruder Klausens herumgeboten wurde. Gedruckt und ungedruckt, in handschriftlicher und mündlicher Ueberlieferung lebt die „Vorsagung“ im Volke weiter. Sie taucht besonders in Notzeiten immer wieder auf — so auch im vorletzten und letzten Weltkriege — und verwirrt die Gemüter. Geschichtsforscher von Rang, Theologen und Sprachdeuter haben sich mit der Schrift beschäftigt und sie textkritisch unter die Lupe genommen.

Der Weissager Thomas Wandeler — oder der „Prophet vom Menzberg“, wie er auch geheißen wurde — war seiner Hantierung nach ein Müller des Fontannentales. Dies ist eines der abgeschiedensten und seltsamsten Entlebuchertäler, wo heute noch die Köhlermeiler rauchen. Thomas oder „Rigelithomme“, dessen Fontannenmühle uns noch erhalten geblieben ist, ließ nicht nur Mühlrad und Mahlsteine laufen, sondern er schrieb auch unheilschwangere Worte. „Apokalyptische Farben“ trage er auf, meint die Kritik. Im wesentlichen verkündet die Prophezeiung ein trauriges Schicksal „für Helvetien und sonderbar für den Kanton Luzern“, große Bauernnot und Aufstand, Anrufen fremder Hilfe durch die Regierung, eine blutige Schlacht auf dem Emmerfeld, Verheerung der Stadt Luzern, Entscheidungsschlacht, Sieg und endliche Wiederkehr guter Zeiten.

Die Prophezeiung hat nicht nur ihre eigene Geschichte, sondern auch selber Geschichte gemacht. Und darin liegt die Bedeutung dieses höchst sonderbaren Geisteserzeugnisses. Wohl blieben seine geschichtlichen Auswirkungen mehr oder weniger auf unsern Heimatkanton beschränkt. Aber wir wissen heute

¹ Eine eingehende Arbeit über Rigelithommen und seine Weissagung erscheint demnächst. Es ging nicht an, den sehr umfangreichen Stoff mit allen damit zusammenhängenden Fragen im Rahmen dieser Familiengeschichte zu behandeln.

auch, daß die Weissagung mit dem Ausbruch des Bauernkrieges ursächlich zusammenhängt und daß die Bauernführer von ihr beeinflußt waren. Und obwohl der Kampf für die Bauern unglücklich endete, blieb das Geweissagte dennoch lebendig. Denn es ist seinem Wesen nach überzeitlich, braucht sich nicht so gleich zu erfüllen. Also blieb das Verhängnis in der Schwebe. Immer dann, wenn der Stand der politischen Gestirne „gegeben“ und sich die Prophezeiung zu erfüllen schien, sprach sie sich beim Volke wieder durch. Neudrucke der Schrift erschienen zu Dutzenden und fanden immer Absatz und Anklang. So hat die Weissagung die Jahrhunderte überdauert.

**Das Ehrenschild
des Kaplans Johann Melchior Wandeler zu Menznau
in der alten Kirche zu Wolhusen**
1675

Farbige „Schilte“ oder Glasgemälde schmückten Chor und Schiff der alten Wolhuser Kirche, bis Mitte des vorigen Jahrhunderts. Acht dieser „Ehrenschilder“ oder Stifterscheiben stammten von den umliegenden Aemtern Ruswil, Rothenburg, Sursee, Willisau, Entlebuch sowie von Malters und Luzern und vier von geistlichen Herren. Einer der geistlichen Stifter war Johann Melchior Wandeler, Kaplan zu Menznau von 1661-1681. Wie die Inschrift erkennen läßt, spendete er gemeinsam mit Pfarrer Bircher eine Doppel- oder Kollektivscheibe. Die Inschrift lautet:

Adm. R. D. Johan Jakobus Bircher
Ven. Cap. Willisau: Sextarius et
Paroch. in Menznau

R. D. Johan Melchior Wandeler
B. M. Sacellanus in Mentznau
A/o MDCL XXV ¹

Diese Inschriften der „Fenstergemälde in der Pfarrkirche“ und ihre Anordnung wurden von Dekan G. Sigrist, der 1825 bis

¹ Zimmermann, Wolhusen, 119 ff.

1840 Pfarrer von Wolhusen war, vorsorglich und genau notiert. Und hätte nicht einer seiner Nachfolger, Pfarrer Niklaus Zimmermann uns die Angaben weiter überliefert,¹ so wüßten wir vielleicht gar nichts mehr von dem einstigen Bestehen dieser wertvollen Scheiben. Denn sie wurden 1853 vom Wolhuser Kirchenrat verkauft: „In betreff der Glasgemälde wird beschlossen, Herr Lämmlein (von Schaffhausen) kann sie alle haben um 220 alte Franken“. Pfr. Zimmermann, der uns auch diesen Protokolleintrag vermittelt, bemerkt dazu: „Der Verkauf zeugt von wenig Verständnis für Altertum und Kunst und wenig Pietät gegen die Stifter“.²

Nachforschungen ergaben, daß u. a. die Schwesterscheibe zum „farbigen Schilt“, unserer geistlichen Herren Bircher/Wandeler, nämlich die des Amtes Rothenburg von 1661, heute im Historischen Museum in Dijon zu finden ist.³ Wir nennen sie Schwesterscheibe, weil sie, nach Zimmermann, seinerzeit in der Wolhuser Kirche unmittelbar neben der unsrigen angeordnet war, weil die beiden Scheiben zusammen in einem gewissen Sinne ein Ganzes gebildet zu haben scheinen und weil sie 1853 gemeinsam verkauft worden sind. Obwohl wir auf Vermutungen angewiesen sind, dürfen wir doch annehmen, daß die verkauften Glasgemälde beim Wiederverkauf mehr oder weniger beisammen blieben.⁴

Viele Anzeichen sprechen also dafür, daß auch unsere Stifterscheibe den Weg nach Dijon gefunden hat. Erste Anfragen daselbst haben zwar noch keine Bestätigung unserer Annahme

² Protokoll des Wolhuser Kirchenrates vom 22. März 1852. Lämmlein mußte die Glasscheiben und Blei für die Füllung der Fenster liefern und „die Glasgemälde hier auf sein Risiko herausnehmen und abholen lassen“. Der Verkauf verzögerte sich bis 1853. Zimmermann, Wolhusen, 119.

³ Bildtafel und Nachweis der Rothenburger Amtsscheibe von 1661: Zelger, Rotenburg, 255.

⁴ Nicht weniger als 81 alte Luzerner Scheiben zieren die Schloßkapelle in Nostell Church bei Wakefield (Yorkshire, England): Boesch Paul, Luzernische Glasgemälde in England, Zeitglocken (Beil. z. Luzerner Tagblatt) vom 22. 10. 1935, S. 155 f. Vgl. auch vom gleichen Autor: Schweiz. Glasgemälde im Ausland, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Heft I, 1936, S. 40 ff. Siehe auch: Lehmann Hans, Sammlung Schweiz. Glasmalereien in Toddington Castle (Gloucestershire, England), München, 1911, S. 3 ff.

zu erbringen vermocht. (Eigene Nachforschungen an Ort und Stelle sollen Gewißheit verschaffen).

Bei unserm Glasgemälde wird es sich wohl um eine Figurescheibe mit Darstellung eines Altarheiligen oder Kirchenpatrons mit angebrachten Wappen der Bircher und Wandeler handeln. Fromme Gesinnung war wohl der Ansporn zur Gabe. Vielleicht galt es ein gemeinsames Gelöbnis einzulösen. Die Scheibe ist uns sowohl nach der familienkundlich-heraldischen wie auch nach der künstlerischen und persönlichen Seite hin sehr des Aufspürens wert. Nach der persönlichen hin auch deshalb, weil Kaplan Wandeler, nach Hunkeler,⁵ ein (älterer) Bruder des Weissagers Thomas, genannt Rigelithomme, sein soll. Des Kaplans Name findet sich unterm 14. Mai 1675 im Menznauer Jahrzeitbuch, also im gleichen Jahre, da er das Ehrenschild in die Wolhuser Kirche stiftet. Verwundern mag vielleicht, weshalb Pfarrer Bircher und sein Kaplan nach Wolhusen stifteten und nicht in die eigene Menznauer Kirche, der doch ein solcher künstlerischer Schmuck auch sehr wohl angestanden hätte. Es galt eben damals die löbliche Sitte der freundnachbarlichen Ehrenscheiben-Gaben.⁶ Nach der Menznauer Kaplaneichronik amtete Kaplan Wandeler zwanzig Jahre lang, nach einer andern Quelle sogar 36 Jahre lang⁷ in seiner kirchlichen Stellung. Ueber die etwas bewegte Amtsführung seines geistlichen Vorgesetzten, des Pfarrherrn Bircher, wird uns Genaueres überliefert.⁸

Hoffen wir, daß früher oder später alle die genannten Scheiben für unsere engere Heimat zurückgewonnen werden und ihren einstigen Platz wieder einnehmen können.

⁵ Hunkeler, 117 f.

⁶ Ungef. gleichzeitig mit Kaplan Wandeler stifteten Scheiben in die Wolhuser Kirche u. a.: Kaplan Frener X. von Ruswil, „Herr Johann Wendel, X. Bysling, Sextar, dieser Zeit Pfarrherr ze Wolhausen“. Zimmermann, Wolhusen, 119.

⁷ Zimmermann, Wolhusen, 119 f.

⁸ Wey, Deutschord., 184.

Späte Namensträger

„Heimatland, Vaterland
Heiligtum geliebter Ahnen . . .“

Auch jene, die unsren Namen und unsere Wesensart durch die letzten Jahrhunderte trugen, haben ausgeprägtere Vertreter aufzweisen. Und zwar sind es nicht mehr bloß ortsverbundene Ruswiler und Menzauer Wandeler, die im Dienste der Oeffentlichkeit oder sonst irgendwie hervortreten, sondern es sind auch solche von drunten an der Winon, vom Umgelände des Sempachersees, von Rothenburg und andern luzernischen Landesteilen. Denn das Geschlecht hat sich inzwischen ausgebreitet und sich auch unter offeneren Himmelsstrichen neu und dauernd heimisch gemacht. Aber im Grunde genommen trennte es sich nur schwer von dem angestammten Boden zwischen dem Ruswilerberg und dem Napf. Nichts aufgeben, nicht locker lassen, hieß auf lange hinaus die Losung. Es ist jener Fleck Heimat, der vom heitern Gäu ins ernstere, selbstbesinnliche Hinterland überleitet. Auch Ruswils Gesicht ist wohl schon stark dem Hinterlande zugekehrt. Und fast scheint es so, als ob der Wandeler Wesensart wie aus langer Vererbung her der ernstern Umwelt verpflichtet gewesen wäre.

Dieser Erbteil des schwerflüssigeren Blutes, vor allem aber die bekannte Erstarrung des politischen und sozialen Lebens ungefähr vom sechzehnten bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts in unserm Luzernerland, unter der absoluten Erbaristokratie der Regimentsfähigen, all das mußte sich auch für unsere späten Namensträger entwicklungshemmend auswirken. Erst als die an sich kleine Oberschicht, die bis 1798 alle wichtigsten Aemter und Würden in Staat und Kirche und alle Offiziersstellen als ihr ausschließliches Reservat betrachtete, endlich abtreten mußte, da öffneten sich auch unsren Landgeschlechtern und also auch den Unsriegen die kantonalen Ratssäle.

Das Jahr 1798 bedeutet auch für unsere Familiengeschichte einen tiefen Einschnitt. Die helvetische Umwälzung rückte u. a.

einen Vertreter der Ruswiler¹ Wandeler, Joseph in vordere Linie. In Luzern war die helvetische Verfassung eingeführt und die „Liste der vom Luzernerischen Volke zur Nationalversammlung erwählten Bürgerrepresentanten“ aufgestellt worden. Bürger (Citoyen) Joseph wurde zunächst „Agent der Regierung in allen Gemeinden des Distrikts Ruswil“, 1799 Distriktsstatthalter und 1802 Tagsatzungsabgeordneter.² Die damaligen, sehr wechselvollen Schicksale unserer Heimat wurden durch die staatsmännische Persönlichkeit Vinzenz Rüttimanns zu meistern versucht. Ihm, dem Regierungsstatthalter und späteren Mediationsschultheißen des Kantons, unterstand auch Statthalter Wandeler. Der Akten- und Briefwechsel zwischen Rüttimann und unserer Amtsperson läßt erkennen, daß das Verhältnis zwischen den beiden mehr als ein nur „amtliches“ war. Wandeler spricht von „väterlicher Huld“ und von der Gerechtigkeitsliebe Rüttimanns.

Josephs Amtszeit fällt in das Jahr des sog. Ruswiler- oder Käferkrieges.³ Dieser gegen die helvetische Regierung gerichtete Aufstand von 1799, der unserm „Agenten“ und Distriktsstatthalter recht schwer zu schaffen gemacht hat, ist durch Rigelthommens Weissagung mitverursacht und entfacht worden, also höchst sonderbarerweise auch durch einen Wandeler. Direkter Anlaß des Aufruhrs war zwar das Aufgebot von Milizen. Am 6. April sollte sich der Auszug in Luzern besammeln. Aber „das Gerücht redete davon, daß er außer Landes geführt werden solle“. Rigelthommens Prophezeiung, also „die angebliche Bruder-Klausen-Weissagung schien nun in Erfüllung zu gehen. In die allgemeine Aufregung hinein leuchtete am Vorabend des

¹ Nachweis der Ruswiler: Tauf-, Ehe- und Sterberegister (Pfarrarch. Ruswil). Erster Eintrag des 1. Taufbuches:

Peter * 8. 4. 1585, Sohn des Johannes Wandeler und der Anna Müller.

Ein Konrad Wandeler fiel in der Schlacht bei Villmergen, 1712, mit 40 andern Ruswilern. Konrad ist wohl der am 19. 4. 1680 geborene Sohn des Michael und der Kath. Eglin (Sterbereg.: „conflictu Villmergensi“ und Taufbuch Pfarrarch. Ruswil).

² St. A. Luz.: Helvetik, Distriktsstatthalter und Agenten, Sch. 1319, und Staatskalender 1800 (S. 30), 1801 (S. 27).

Ernennung 1799 zum Distriktsstatthalter: St. A. Luz. Sch. 1319, Nr. 694.

³ St. A. Luz. Ruswilerkrieg, Sch. 1162.

Sammlungstages die Lohe des Brandes von Altdorf, die viele als Lösungszeichen des Aufruhrs deuteten".⁴

Kurz vor diesem „revolutionären Ausbruch“ demissioniert der bisherige Distriktsstatthalter von Ruswil, Johannes Bucher,⁵ angesichts der „dem Vaterlande drohenden Gefahren“ und weil er sich wegen Krankheit als „unfähig“ bekennt, die Geschäfte weiter zu führen. Sogleich übernimmt Joseph Wandeler die Aufgaben des Distriktsstatthalters. Er veranstaltet im Auftrage Rüttimanns eine Versammlung zu Ruswil „zugunsten der helvetischen Obrigkeit“. ⁶ Wandeler versucht, „dem Ausbruch entgegen zu arbeiten und die Flamme so viel als möglich zu ersticken“. Weiter schreibt er an Rüttimann unterm 9. April: „Die Revolution ist von wenigen angespielt, aber von sehr vielen begünstigt; auch kommen durch Volksbetrüger sowohl aus dem Entlebuch als den umliegenden Aemtern beinahe ständig unterschiedliche Nachrichten, die unsere Bemühungen wieder ganz zernichten. Man überhäuft uns mit Verleumdungen, Schmähungen und furchtbaren Drohungen.“⁷ Der bewaffnete Aufruhr brach aus. Am 14. April meldet Joseph dem „Bürger Commandant“ mit einem eigenhändig abzugebenden Brief: „Unsere Lage hat sich geändert. Der Zug der Aufständischen ist auf Ey und Nottwil gegangen. Im Flecken Ruswil ist alles ruhig, und es ist eine vertraute Wache um die Kirche gestellt, um in jedem Falle das Sturmläuten zu verhindern.“ Aber schon am 15. April, morgens um 1 Uhr berichtet er in Eile an Rüttimann, „daß die Lage wirklich sehr bedenklich ist. Ich habe Vertraute ausgeschickt, um in ganzem Ernst von diesem Unsinn und dem daraus entstehenden Unglück zu bewahren.“⁸ Umsonst. Wie wir wissen, begleitete Rüttimann selber die helvetischen Regierungstruppen, welche die Aufständischen auf der waldigen Höhe von Flüß am Nott-

⁴ Ueber Vinzenz Rüttimann und seine Zeit sowie über den Ruswilerkrieg im Zusammenhang mit der sog. Bruderklausen-Weissagung siehe Gfd. 78, 111 ff. (Hans Dommann) und Kas. Pfyffer, Gesch des Kts. II, 128 ff. und Baumann R., Schweiz. Volkserhebung im Frühjahr 1799, 313.

⁵ St. A. Luz., Distriktsstatthalter, Sch. 1319, Demissionsschreiben vom 4. April 1799.

⁶ St. A. Luz. Ruswilerkrieg, Sch. 1162. Originalschreiben Joseph Wandeler im Bundesarchiv und im Helvet. Archiv Bern, Cod. 2995, Nr. 1, 19, 130, 136, 146, 227 ff.

wilerberge niederkämpften. Wandeler setzt sich für die besiegt en Mitbürger seines Distrikts ein, und Rüttimann verhütet die Brandschatzung Ruswils. Zwar verlangt Rüttimann von Wandeler die „Signalements der Hauptaufwiegler“. Dieser kommt der Aufforderung sogleich nach, schickt aber auch, wenige Tage darauf, seinem Vorgesetzten ein Verzeichnis „derjenigen Insurgenten“,⁷ die er, wie es scheint, von sich aus „losgesprochen“ hat. Wie aus den umfangreichen Akten des Ruswilerkrieges hervorgeht, spielte Joseph Wandeler bei diesem Aufstand in jedem Sinne eine Vermittlerrolle.

Er erlebte noch einen weitern Aufstand, den sog. Stecklikrieg des Jahres 1802,⁸ den Kampf der Föderalisten gegen die Unitarier, sowie den Sturz und die Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung. Die Sache ging unsren Statthalter, der inzwischen auch Tagsatzungsabgeordneter geworden war, sehr nahe an. Als einer der Dreißig der Kantonstagsatzung hatte er mitzuberatschlagen, wer als Abgeordneter „nach Paris gesendet werden solle“.

Es trifft sich seltsam, daß es ausgerechnet unserm Distriktsstatthalter Joseph vorbehalten blieb, die Auflösung des Menznauer Twings, d. h. die Aufteilung des Gemeindelandes und der Weidrechte durchzuführen, jenes Twings, dem die Wandeler jahrhundertelang als Deutschordensmänner so eng verbunden gewesen waren. Jede seiner eigenhändig geschriebenen Verfügungen an die Munizipalität von Menznau schließt mit „republikanischem Gruß“.⁹

Joseph war ganz offenbar ein überzeugter Anhänger der helvetischen Erneuerung oder der „neuen Ordnung der Dinge“ — wie man sich damals offiziell ausdrückte — und keineswegs ein bloßer Opportunist. Aber die sehr unruhvolle Zeit scheint ihm doch zugesetzt zu haben. Denn schon am 12. April 1802 bittet er Rüttimann „dringendst“ um Entlassung vom Distrikts-

⁷ Siehe auch Strickler Johannes: Aktensammlung der Helvetischen Republik, Bd. IV, 183: Beizug des Unterstatthalters von Ruswil für die Entwaffnung der Wolhuser Rebellen.

⁸ Ueber den Steckli-Krieg sowie über die Kantonstagsatzungen von 1801/1802 siehe Kas. Pfyffer, Gesch. d. Kts. II, 128, 95, 129.

⁹ Brunnenarchiv Menznau: 5 Verfügungen vom Frühjahr 1802.

statthalteramt. Aber ohne Erfolg. Gerne würde unser Bürdenträger „ferner noch tragen helfen, auch ohne Hoffnung einer andern Belohnung, als das süße Bewußtsein, die Pflicht getan und nach Kräften und Vermögen den Mitbürgern gedient zu haben. ... Es kann Ihnen, Bürger Regierungsstatthalter, nicht unbekannt sein, daß ich während meines Amts die nötigen Erhaltungsquellen für meine Oekonomie nicht benutzen konnte. Meine Profession lag darnieder und die Landgüter zu besorgen forderte meine Gegenwart.“¹⁰ Ende 1802 erneuert Joseph sein Entlassungsgesuch. Darin betont er gegenüber Rüttimann: „Ich bin noch allzeit der alte, ich habe mich von keinem Wind lassen hin- und härstoßen“. Aber als Vertreter der helvetischen „neuen Ordnung der Dinge“ und ihrer Freiheit und Gleichheit hat Joseph eben doch in seinem Distrikt und besonders in Ruswil mit „Gegenwind“ zu kämpfen und wird nachgerade amtsmüde. „Rechtdenkende Beamte und wahrhafte Vaterlandsfreunde“ werden von „fanatisierten“ Gegnern „als Jakobiner ausgerufen“,¹¹ schreibt Joseph, seine Rücktrittsabsicht begründend, an Rüttimann.

Es scheint, daß Rüttimann auch als Mediationsschultheiß unsern Namensträgern zu Ruswil gewogen blieb. Ein Neffe des Distriktsstatthalters Joseph, nämlich Johannes (John) Anton Jod. Blas. Wandeler wurde am 22. Weinmonat 1806 zum Hauptmann unter das Elitenbataillon, leichte Infanterie, ernannt. Das Brevet trägt Rüttimanns markante Unterschrift. Dessen größte Sorge war damals die Rekrutierung der Schweizer Regimenter für napoleonische Dienste. Wie die mündliche Familientradition weiß, soll auch John in fremde Dienste gezogen sein. Zuverlässige Angaben hierüber fehlen jedoch immer noch. Nach dem Offiziersetat wurde John am 13. August 1810 aus dem Auszug (Elite) entlassen.¹² Als Hauptmann hatte er, zum mindesten vorübergehend, das Kommando über 600 Mann inne-

¹⁰ St. A. Luz., Helvet. Staatsverfass., Distriktsstatthalter, Sch. 1319.

¹¹ Ebenda, Schreiben Nr. 16a vom 29. Oktober 1802.

¹² St. A. Luz., Protokoll aller im Kanton angestellten Offiziere der Miliz und Reserve, Bd. 75, 2, III.



Johann (John) Wandeler
1780–1853

gehabt. Nach dem Austritt aus der „Elite“ war er offenbar noch in der Reserve dienstpflichtig. Ein an ihn gerichteter Brief seines „zugethansten Freundes“ Dekan Elmiger, Pfarrer in Schüpfheim, enthält die launige Anrede: „Mein lieber Herr Hauptmann der Invalidengarde und Sigrist“. Der Briefschreiber spielt nekkisch auf die nun begrabene militärische Laufbahn des 63jährigen John an und dankt zum voraus für eine kommende größere Kartoffelfuhr, die John zugunsten der offenbar notleidenden Entlebucher vermittelt. Dekan Elmiger spricht von „unergründlicher Bereitwilligkeit“ des Freundes und fährt fort: helfet ihnen und ein gebet ein gutes Mäß; der hl. Crispin soll Euer Schutzpatron sein.... Das fromme Entlebuchervölklein wird um den Erdöpfeltisch versammelt Euer eingedenk sein und Eure alten Sünden wegbethen und das ist auch was werth“.

John — Urgroßvater des Schreibenden — hat uns zwei Bilderisse aus seinem dreißigsten und fünfundsechzigsten Jahre, zwei Offiziersbrevets¹³ (wovon eines als Oberlieutenant von 1805, unterzeichnet von Heinrich Krauer, Amtsschultheiß) sowie den oben angeführten Brief hinterlassen. Das Portrait von 1811 (siehe Bild) spricht für sich. Es zeigt einen Kopf mit betontem, etwas vorstehenden Unterkiefer, glattrasiertem Mund und mit leicht gebogener, kräftiger und für die Wandeler „charakteristisch“ sein sollender Nase. Die Augen blicken trotz ihres warmen Brauns (im Originalbildnis) eher etwas kritisch und kühl abwartend drein. Hinzu kommen die Attribute der Zeit: Spitzenjabot, „Vatermörder“, Samthalsbinde und hochgeschlossenes schwarzes Habit. Der Haarschnitt erinnert an den der französischen Revolutionäre und vielleicht auch an den von Onkel Joseph ererbten Geist der helvetischen Erneuerung.

Der erwähnte, vom 30. Oktober 1843 datierte Brief Dekan Elmigers verrät auch eine der zivilen Beschäftigungen Johns. Er war Pfarrsigrist zu Ruswil, und dieser „gottnähere“ Dienst in der „wohl reichsten und glücklichsten Landkirche“¹⁴ des Kantons vererbte sich von ihm auf den Sohn Josef und den Enkel

¹³ Bildnisse und Brevets im Besitz des Verfassers. Das Oberlieutenants-Brevet („Fuselier, viertes Eliten-Bat.“) datiert vom 30. 8. 1805.

¹⁴ Kuno Müller: Stadt und Land Luzern, S. 30.

Johann, den Vater des Schreibenden. John, der im „Stockhaus“ wohnte und Sohn Josef, der nach „Sandplatte“ übersiedelte, hatten Einquartierung eidgenössischer Truppen zur Zeit des Sonderbundskrieges, 1847 und während der eidg. Okkupation. Vater und Sohn sind Mitunterzeichner einer von rund 70 Ruswilern unterschriebenen Eingabe an den Regierungsrat wegen erlittenen Eigentumsbeschädigungen. Die Eingabe machte geltend: „ca. 12,000 Mann (Division Burkart mit mehreren hundert Pferden) lagen vom 22. auf den 23. Oktober 1847 in Ruswil. Die Mannschaft lagerte in Bivouak. Dieselbe strömte aber in die Häuser ein und forderte Speis und Trank. Die eidgenössischen Soldaten ließen sich nicht bloß mit Kartoffeln und Milch traktieren, sie verlangten Fleisch und geistige Getränke“. ¹⁵ Zwei Tage vor diesem Einzug stand auf der gegnerischen Seite, bei den Sonderbundstruppen, ein Lieutenant Wandeler irgendwo im Luzernerbiet auf nächtlicher Feldwache. ¹⁶

Johns Sohn Joseph, 1808—1879, betrieb nebst einer Bauernwirtschaft noch eine Fabrikation von Kerzen (sog. Rodelkerzen) und Devotionalien für Kirchen. Bienenzüchterfrauen von überall her brachten das Rohmaterial, das Wachs hinzu. Beide Betriebe hatte er wahrscheinlich schon von Vater John übernommen und sie wurden auch weitergegeben an den Enkel Johann (1850 bis 1910). Dieser verpachtete bald die väterliche Liegenschaft mit den fruchtbaren Matten am Abhang des Ruswilerberges. Er übernahm Aemter in Gemeinde, Korporation und Gericht, war Bezirksrichter und wurde als Gerichtspräsident vorgeschlagen. Nach Recht und Gerechtigkeit richten, das lag ihm und traf sich auch auf der Linie seines ursprünglichen Fürsprechstudiums und war auch traditionell begründet. Denn auffallend oft treffen wir im Kanton gebiet Wandeler im Richteramt.

Heute setzt Ruswil seinen Stolz mit Recht in seine Bauernsitze, in seinen zu Tausenden zählenden, gepflegten Viehstand und in das Bewußtsein, die zweitgrößte Landwirtschaftsgemein-

¹⁵ St. A. Luz., Akten Gemeinde Ruswil, Sonderbund, Sch. 1257, Kontr. der Einquartier. und Eingabe vom 1. 1. 1849.

¹⁶ Bürgerbibl. Luz., Ms. 465, Notizen und Brief aus dem Sonderbundsfeldzug, S. 3. Es betrifft wohl Josef Wandeler von Gunzwil (Obt. 1847).

de der Schweiz zu sein. Wackere Schollenbebauer unseres Namens bewirtschaften noch heute die Höfe Pfaffenschwand (Hans Wandeler-Luternauer), Trogmatt und Bärenmatt.

Aber auch als Gewerbetreibende haben sich die Ruswiler Wandeler einen Namen gemacht. Seit dem Luzerner Ratsbeschuß von 1596, wonach „Martin Wandeler in Ruswil zugelassen syn sölle, die Schmiedten, so er will ze zühen“,¹⁷ scheint das ehrbare Schmiedehandwerk in einer Zweiglinie ununterbrochen ausgeübt worden zu sein. Vor gut hundert Jahren (1834) wurde die Schmiede durch eine Schlosserei erweitert und das gemeinsame Geschäft der Brüder Johann und Franz Josef hieß fortan zum „Schlosserhus“. Johann war bis über die Luzerner Grenzen hinaus bekannt als Kettenschmied, Franz Josef als Schlosser.¹⁸ Im Sonderbundsjahr 1847 mußte sich Franz Josef von der „Schlosserschmiede“ Einquartierung gefallen lassen. Heute werkt Julius als leistungsfähiger Meister einer Huf-, Pflug- und Wagenschmiede.

Und daß es über allem Werken und Treiben so etwas wie einen Ruswiler Geist gibt, beweist allein schon die Kameradschaft der Ruswiler Kompagnie I/43 von 1914/18, der als Grenzbesetzer und Vertreter der Wandeler anzugehören, der Schreibende die Freude hatte.

Die Menznauer Wandeler entwickeln sich in den letzten Jahrhunderten auf eigene Art. Gerundet und in sich erfüllt ist von jeher ihre kleine Welt des sich auftuenden Hinterlandes. Sie, die ihre Höfe an abseitiger, geruhsamer Hügelhalde hingestellt oder hinter vorspringenden „Nasen“ — wie die Menznauer selber sagen — versteckt halten oder zu drei Seiten von Wald umhegt hausen, sie, die Festen und Wurzelnden, schienen keinen Drang nach andern Heimsitzen zu verspüren. Das Einsamsein und das Schweigsamsein haben sie durch Geschlechterfolgen hindurch gelernt und sie können sich selber genügen.

¹⁷ Ratsprot. 1596, Bd. 45, S. 121.

Unter dem Namen „Eulogiusbruderschaft“ besteht in Ruswil noch eine Schmiedezunft unter Leitung Julius Wandelers.

¹⁸ Heimatkunde des Kantons Luzern, Bd. II (Gottfried Boesch), S. 194.

Aber eines Tages wurden auch unsere Namensträger gewahr, daß ihrer zuviele waren auf dem knapper gewordenen Nährgrund. Neue Verdienstmöglichkeiten taten sich keine auf. Also war es an den Jungen, fortzuziehen. Aber erst um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert schicken sich die Unsriegen eigentlich an, „auszuströmen“, in die Nachbargemeinden und weiter hinaus ins Luzernerland: nach Neuenkirch, Nottwil, Fischbach, Zell, Luthern, Doppleschwand und indirekt auch nach Bremünster-Gunzwil. Und Gallus,¹⁹ der Sohn des Untervogts und Deutschordenssammanns Konrad, zieht um 1688 von Menznau nach Ruswil und wird dort Ammann und Stammvater jener Linie, von der auch der Schreibende sein Herkommen ableitet. Am neuen Ort bringen es die Ausgezogenen nach und nach nicht nur zu ganz ansehnlich vermehrtem Grund und Boden, sondern gelangen auch zu bedeutenden Aemtern.

Die Zurückgebliebenen besetzen indessen — wohl auf Grund ihres Alteingesessenseins — so ziemlich alle Aemter, welche die Gemeinde zu vergeben hatte: die des Ammanns, Gemeindeschreibers, Gerichtsschreibers, „gesetzlichen Schuldenboten“, Steuerlegers, Friedensrichters, Waisenvogts, Salzauswägers, Kaplaneipflegers, Kirchmeiers, Organisten und Straßenaufsehers.²⁰ Als ein leuchtendes Vorbild eines Gemeindebeamten nennt der Nachruf den Amtsgehilfen und Gemeindeschreiber Moritz (1827—1910), der schon von seinem 17. Altersjahre an während 66 Jahren das Gemeindeschreiberamt bekleidete und der auch als Regierungsrat in Vorschlag kam.²¹ Von „Stille im Lande“ erzählt der Chronist von Menznau: von Gottfried Wandeler, der um 1741 die Schule meistert und dafür jährlich 30 Gulden erhält. Von jedem Kind hat er täglich „1 Schit Holz und wöchentlich drei Schilling zu fordern“. Er muß aber „fleißig Schul halten im Winter und die Jugend im Schreiben und Lesen und andern christlichen Lehren unterrichten“. Außer-

¹⁹ Ueber Gallus siehe Ratsprot. Bd. 84, S. 79 (1695—98), Bd. 88, S. 67 b (1707—10) und Bd. 92, S. 220 b, 229 b (1718—21).

²⁰ Staatskalender 1804—1850.

²¹ Nachruf, Willisauer Bote, Nr. 17 vom 28. 4. 1910.

dem hat der Lehrer sein Privathaus für den Unterricht zur Verfügung zu stellen.²²

Aus anderen, amtlichen Quellen erfahren wir über unsere Menznauer Namensvertreter allerhand aus Kauf und Lauf, von Geltstagen und Vorladungen, Streit und Urteilen²³ und gelegentlich auch, aber verhältnismäßig selten, recht Unrühmliches.

Verwundern mag, daß die Wandeler zu Menznau, die doch jahrhundertelang dort das Hauptgeschlecht bildeten, heute nur noch in einer Familie anzutreffen sind. Hat sich das Geschlecht an Ort erschöpft und das Bodenständigsein auf die Dauer nicht bewährt? Nein. Der einmal eingeleitete Zug nach breitern Tälern — immer innerhalb des Kantons — hielt an und verminderter Nachwuchs vermochte die Lücken nicht mehr aufzufüllen.

Jener Kandid, der im März 1783 von Menznau her nach Nottwil herübergezogen kam und sich und den Nachkommen den Hof Bühl als Lehenbesitz²⁴ sicherte, wurde zum Stammvater der Nottwiler- oder wenigstens der Bühl-Wandeler, deren Zweig sich heute noch eines besondern Blühens erfreut.²⁵ Was mag wohl unsren Menznauer bewogen haben, gerade hier sich anzusiedeln? Die Augenweide dieser weithin gebreiteten Landschaft über dem Sempachersee oder die fetten Matten? Oder dies: weil Bühl dem Twing Tannenfels und damit dem Deutschen Orden unterstellt war, dem Kandid vielleicht vom Menznauer

²² Hunkeler, 136.

²³ Intelligenzblatt von 1833, S. 689, Kantonsblatt von 1837, 1845—1847, 1864, 1866 und 1882.

²⁴ Lehenbrief, im Besitz des Gemeindeammanns Anton Wandeler, Bühl. Schon am 12. 10. 1736 ist ein Johannes als Sohn des Wandeler Andreas und der Ehret Catharina in Nottwil nachweisbar (Taufbuch).

²⁵ Stammfolge der Bühl-Wandeler:

Josef * 23. 3. 1782 (zu Menznau), Sohn des Kandid und der Elisabeth Bühlmann.

Josef Anton * 30. 6. 1821 oo Maria Frey, 3. 2. 1858
Großrat

Franz Anton * 20. 1. 1862 oo Kath. Duß
Gemeindeammann, Richter
gest. 15. 4. 1929

Anton * 30. 6. 1903 Gemeindeammann und Kirchmeier

Twing her verbunden blieb und wodurch er begünstigt wurde? Wohl das eine und das andere. Jedenfalls war der Hof pflichtig, an die löbl. Commende zu Hitzkirch „an Haber fünf Malter und ein Müth zürcher määs“ zu leisten.²⁶

Bühl selber birgt sich in einer Mulde zwischen dem Schloßhügel von Tannenfels und der Buchweid, und zwar dort, wo sich der vom See herauf ansteigende Hügel lässig zurücklehnt. Hier dehnen sich in weitem Umkreis die 135 Jucharten Land der Bühl-Wandeler von heute.

Bühl gegenüber, am jenseitigen Ufer des Sempachersees, ebenfalls an einem Bühl, zu Kirchbühl-Sempach sitzt schon 1628 ein Gabriel Wandeler, wie die Copia der Säbshof-Urkunde aus diesem Jahre nachweist.²⁷ Dieser Kirchbühler gehört wohl zu den frühesten, im mittlern Kantonsteil Seßhaften unseres Namens und hat sich wohl auch von Menznau oder Ruswil her abgezweigt. Der Luzerner Rat beschäftigt sich 1719 mit den Kirchbühlern, und zwar wegen Hans Wandeler sel. sechs Töchtern und den Söhnen Joseph, Martin und Claus. Der Rat beschließt, daß „die 800 streitigen Gulden Heimbsteuern nit aus dem mütterlichen, sondern aus dem vättlerlichen Gueth gehen“.²⁸ Noch 1767 treffen wir einen Franz auf diesem Hof.²⁹ Die Kirchbühlern genossen wohl des Herrgotts besondere Gunst, daß sie einen Hof in solcher Aussichtslage über dem See bewirtschaften durften und dazu nächst benachbart der romanischen Kirche, diesem Kleinod des Luzerners.

Stammeltern der Neuenkircher Wandeler scheinen Adam und Anna Schmidlin zu sein, die sich am 12. Februar

²⁶ „Extractus Urbary“ von 1760 der Commende Hitzkirch, im Besitz von Gde.-Amm. Anton Wandeler, Bühl, mit Siegel des Deutschritterordens. — Siehe auch St. A. Luz., Kommende Hitzkirch, Sch. 119 (Register der Bodenzinsen).

Ueber Alois, in St. Margaritha, Nottwil, siehe Kantonsbl. 1882, S. 506.

²⁷ Boesch Gottfr., Sempach im Mittelalter, S. 275.

²⁸ Ratsprot. 1718—21, Bd. 92, S. 27 und 145.

²⁹ Ratsprot. 1765—67, Bd. 51, S. 168.

1720 in Neuenkirch verehelichten.³⁰ Adam ist unzweifelhaft ein Menznauer. Die heutigen Namensträger auf Geißelermoos leiten sich auch von ihm her, während die auf Rastenmoos über Neuhüsli von Sempach stammen sollen. Von Neuenkirch her abgezweigt haben sich die Megger Wandeler (Badhof).

Die Hofsiedlungen zu Walde und Locheten in Gunzwil-Beromünster werden vom Landessender überthront. Beide Höfe sind in Händen der Wandeler. Auf Walde sind sie schon seit 160 Jahren ansässig. Martin und Johann Wandeler von Zell, Söhne des Franz und der Weber Elisabeth von Gunzwil, kaufen am 24. November 1788 dem Leonz Isenegger den Hof um 18,300 Gulden ab.³¹ Dem Martin und seiner Ehefrau Maria Anna Arnold entstammen u. a.:

Niclaus Josef Vital, 1807—1876, Grossrat und Gemeindeschreiber.

Heinrich, Grossrat und Gerichtsschreiber in Beromünster, 1826—1874.

Jacobea, Schwester des Heinrich, 1813—1910, genannt „Wandeler Jokobee“. Sie starb 97 Jahre alt. Von allen Namensträgern hat sie wohl das höchste Alter erreicht.

Josef, * 4. 4. 1861 in Walde, Landwirt in der Locheten seit 1899, Kirchmeier, Gemeindepräsident, Grossrat (1904—39) und Grossratsalterspräsident, gest. 27. 9. 1947.³²

Ratsherr Josef hat durch den Zukauf des Hofes Locheten im Jahre 1899 den Gesamtbesitz der Wandeler auf Walde-Loche-

³⁰ Ehebuch Neuenkirch. Im Totenbuch findet sich unterm 4. April 1745 eine Catharina Wandeler. Siehe auch Kantonsblatt von 1862, S. 718 (Organist Bernard) und Kantonsbl. 1889, S. 119.

³¹ Nach den Registern zu den Kirchenbüchern von Beromünster von Jos. Leop. Brandstetter sind die Wandeler schon nachweisbar mit

Adam und Elise Kurmann, oo vor 1607, und

Ulrich und Elis. Meier und deren Söhnen Adrian * 24. 5. 1623 sowie Johann * 8. 6. 1624.

Ueber die von Walde: siehe „Die Bürgergeschlechter von Beromünster“ nach den genealog. Registern von J. L. Brandstetter und Chorherr Anton Dormann, zusammengest. von Jos. Wallmann, Buchdr., Beromünster, 1935, III, Lieferung, 172, 18. Familiensachen: Mappe 49, Wandeler.

³² Nachruf im „Vaterland“ vom 27. 9. 1947.

ten auf 310 Jucharten gebracht. Fürwahr ein stattliches Ausmaß! Und es fügte sich, daß unserm Ratsherrn die Aufgabe zufiel, bei der Eröffnung des Landessenders — um den herum sich die Jucharten der Namensträger legen — die Ansprache zu halten. Dreimal innerhalb weniger als hundert Jahren hatten die Wandeler zu Beromünster den Ratsherrensessel inne.

Die uns bekannten Rothenburger Wandeler müssen allem Anschein nach recht unseßhafte Leute gewesen sein. Pelagi zu Uri, Organist, Cirill im Solothurner Gebiet, Söldner und Augustin, Söldner in Straßburg werden im Rodel als „Leute, die aus dem Amt Rotenburg in fremde Kriegsdienste zogen“ aufgeführt, und zwar im Jahre 1769.³³ Augustin war damals 33 Jahre alt und diente schon das achte Jahr in französischem Solde. Auch einer, den wohl mitunter das Heimweh packte „zu Straßburg auf der langen Brück“ ... Der Eintrag ist zugleich ein Hinweis auf die vielen aus unserm Geschlechte, die in Frankreich oder auf den Kampfplätzen Italiens den Atem in fremder Herrscher Dienst aushauchten. Unter den Scharen von Luzernern, die nach Frankreich zogen, befanden sich viele Wandeler.³⁴ Und unter dem „roi soleil“ sollen nicht weniger als 120,000 Eidge nossen in den legendären roten Röcken gestanden haben.

Der Rothenburger Rodel und andere Quellen melden uns aber nicht nur Unstete sondern auch stete und „gesessene Gemeindegossen“, so 1713 den Meister Jost Ignaz und Paul, der 1736/7 als Fleckenpfleger oder Fleckensäckelmeister auftritt und der 1740 als Säckelmeister und A m t s f ä h n r i c h mit andern als Ausgeschossener (Vertreter) der Gemeinde Rothenburg am 3. August 1740 vor dem Rat in Luzern erscheint.

³³ Zelger, Rotenburg, 179, 183, 252, 258, 407.

³⁴ St. A. Luz. II, Landvogteiakten Ruswil, Sch. 1257, Militärwesen, Verzeichnis vom 5. 4. 1768.

³⁵ Jakob * 9. 11. 1609, Sohn des Jakob und der Barb. Wechsler

Caspar * 5. 3. 1673, Sohn des Peter und der Anna Meier

Joseph Leonz * 26. 9. 1742, Sohn des Thomas Wandeler ex Menznau und der Maria Schärli.

Ueber den „Bad-Aloysi“ (Alois Wandeler) in Luthern-Bad siehe Intelligenzblatt 1819, S. 48.

Noch an vielen Orten unserer Luzernerheimat haben sich die Unsri gen eingebürgert, so in L u t h e r n um 1600,³⁵ in Z e l l im 17. Jahrhundert,³⁶ in D o p p e l s c h w a n d - R o m o o s nach 1700 und in G r o ß d i e t w i l³⁷ um 1776. Das Totenbuch von Romoos vermerkt 1772 einen Johannes, virgo, ex F o n t a n - n e n (improvisa morte) und das Eheregister von Doppleschwand unterm 21. 11. 1837 eine Anna Maria ex Fontannen, Tochter des Bartholomeus Wandeler.³⁸ Späte Nachkommen Rigelithom- mens?

Im Verlaufe der letzten dreihundert Jahre sind die unseres Namens in mehr als zwei Dutzend Gemeinden des Kantons seßhaft gewesen. Aber alle Wandeler, auch die auswärts verstreut en, haben ihr Urherkommen vom Stammhof Wandelen, dessen erste Nennung bis tief ins dreizehnte Jahrhundert zurückreicht. Namenforscher heißen Geschlechter und Namen, die bis in jene Zeiten hinab vorkommen: „uralt-autochthone-bodenständige“.³⁹ Wohl mit einem Recht.

Der Boden will, wenn's not tut, auch verteidigt sein. Mili - t ä r i s c h haben sich die Wandeler zwar nicht besonders her - vorgetan und zu Zeiten, als Nichtregimentsfähige, auch nicht führend hervortun können. Außer den schon genannten Hauptmann John zu napoleonischer Zeit, jenem John, der in fremden Diensten gewesen sein soll und dem Sonderbundslieutenant sind uns noch bekannt: die Subalternoffiziere: M a r t i n, Oblt., 1806, erstes Auszügerbataillon von Luzern, ferner der I. Unterlt. J o - h a n n, 1810/12, vom Langacher, Menznau und Oblt. J. (Josef) Wandeler, Gunzwil, 1847 sowie der Waffenoffizier und Fähn - rich F r a n z, 1850, in Wolhusen.⁴⁰

Auch als päpstliche G a r d i s t e n wollten die Unsri gen ih - ren Mann stellen. Als am 24. November 1653 bei der Uebergabe

³⁶ Maria * 28. 5. 1637, Tochter des Adam und der Greber Anna.

Martin, Josef und Melchior * 28. 10. 1672 (Drillinge), Söhne des Jakob und der Maria Wechsler.

³⁷ Johann Jakob von Menznau oo Lingg Anna am 6. 5. 1776.

³⁸ Nach dem Eheregister von Doppleschwand heiratet am 15. 2. 1751 ein T h o m a s Wandeler mit Barbara Aerni.

³⁹ Familiennamenbuch der Schweiz, Vorw. 2 f.

⁴⁰ Staatskalender 1806, 1810/12, 1847, 1850.

der Kirche San Pellegrino in Rom an die „Gesellschaft der löblichen Schweizer Gwardi“ etwas beizusteuern war, gab auch Kaspar Wandeler sein Scherflein von 10 Baiiochi.⁴¹ Kaspar tat mit der „Solothurner Wacht“ Dienst bei der Garde, ist aber wahrscheinlich ein gebürtiger Menznauer. Von einem andern Gardisten, Hans Wandeler, meldet uns das Großwanger Sterbebuch den — Hintritt am 7. Januar 1721 zu Rom.

Im Schlußakkord klingen Ferne und Heimat in eins zusammen. Vieles von dem, was wir vernommen, ließe sich noch weiter ausdeuten, so auch nach der erbbiologischen Seite hin. Wie sich etwa Begabungen und Belastungen vererbt haben, auch von den Frauen her, dies aufzufinden, wäre sehr wertvoll. Da und dort haben wir denn auch auf solche blutsäßige Zusammenhänge andeutend aufmerksam gemacht.

Da und dort haben wir aber auch mit Nachdruck auf altererbten Güterstand und auf wirtschaftliche Dinge hinweisen müssen. Doch in der Rangordnung der Werte gebührt dem Geistigen der erste Platz. Das Geistige verbindet. Es überdauert alle materiellen Werte. Von denen, die unsren Namen und unser Geschlecht in geistigem Sinne vertreten, lassen sich auch Exponenten nennen. So setzt sich einer mit den neuern Richtungen in der Psychologie, u. a. mit Freud, Adler und Jung kritisch auseinander.⁴² Unser Vertreter, der in seiner Grundhaltung philosophisch verpflichtet ist, kann und will seine Menznauer Herkunft und damit auch die nachdenklich-besinnliche Art nicht verleugnen, die vielen Namensträgern wesenseigen zu sein scheint.

Und nun nochmals: Haben die Wandeler in des Landes Dienst bestanden? Haben sie auch irgendwie den Gang des öffentlichen Geschehens in volksdienlichem Sinne mitbestimmen helfen? Der

⁴¹ Kirchenbuch von San Pellegrino in Rom (unrichtig „Totenbuch“ benannt) S. 1, Vatikanarchiv. Gütige Mitteil. von Stiftsarchivar Dr. P. Ignaz Heß, Engelberg.

⁴² Dr. Josef Wandeler, Zürich, in: Schweizer Rundschau, Heft 1, 1933, 48 ff. Vgl. auch vom gleichen Verfasser: „Die Individualpsychologie Alfred Adlers in ihrer Beziehung des „Als ob“ Hans Vaihingers. Lachen 1932.

Leser dieser Blätter möge entscheiden. Soviel ist gewiß: Wenn jahrhundertealte Bindungen der Familie, des Zusammenhalts mit Gemeinschaft und Heimat sich lösen sollten, dann halten wir fest. Wir, die geistige Gemeinschaft aller Namensträger. Und möge ein jeder, wenn seine Tage gezählt sind, getrost von sich sagen können, was weiland Renward Cysat, unser Stadtschreiber, am Ende seiner Lebensbahn hinschrieb:

fecit quod potuit
rogo vos meos successores
ut idem faciatis.

Nachwort

Der vorliegende Versuch einer Geschichte des Geschlechtes Wandeler, das Ergebnis vieljähriger Nachforschungen, wurde auf die Tagung und Ausstellung der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung, im Oktober 1945, zu Luzern, vorläufig zum Abschluß gebracht und ist seither, auf Grund weiterer Quellen in allen Teilen überarbeitet worden. Für das Zustandekommen der Arbeit war ich weitgehend auf Archive, Feststellungen an Ort und Stelle und vor allem auf verständnisvolle Mithilfe angewiesen.

Aufs dankbarste gedenke ich hier all der verehrten Mithelfer, der geistlichen und weltlichen Hüter der Archive, insbesondere der Hochw. Herren Pfr. Gaßmann in Ruswil, Pfarrer Lichtensteiner sel. zu Menznau, Pfarrer Kreyenbühl zu Wolhusen, Stiftsarchivar Prof. Breitenmoser zu Beromünster, Dr. P. Gall Heer und Dr. P. Ignaz Heß vom Stiftsarchiv Engelberg. Sie und alle folgenden sind mir mit Rat und Tat beigestanden. Sehr verpflichtet bin ich auch Herrn a. Staatsarchivar Dr. P. X. Weber sel. Luzern, Herrn Dr. Schnellmann und Frl. Arnet von der Bürgerbibliothek für ihre stete Hilfsbereitschaft, ebenso Herrn Assistent Lerch vom Staatsarchiv Bern, im weitern Herrn Dr. Anton Müller, Ebikon, der Ortsgruppe Luzern und Innerschweiz

der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung, dem ehemaligen Obmann Herrn Wocher-Wey, dem Schriftführer Josef Hochstraßer und dem derzeitigen Präsidenten Hochw. Herrn Prof. Dr. Georg Staffelbach. Dank auch den Herren Dr. med. Hans Portmann und Nationalrat Otto Studer, den unentwegten Forschern vom Entlebuch wie auch den Herren Lehrern Rösli, Fontannen und Dobmann Menznau, ferner Herrn Dobmann zum Lamm und Herrn Posthalter Naf zu Menznau und Frau Posthalter Portmann in Werthenstein, Herrn Großrat Sigrist zu Unterschlechten, Menznau und nicht zuletzt den Besitzern der Höfe Wandelen, Tutensee und Bühl-Nottwil.

Luzern, am St. Leodegarstag 1948

Max Wandeler

STAMMTAFEL (Deszendenz)

(Stammlinie des Verfassers)

I. Hans, von Tutensee * um 1554 † 1602. Stifter 1584.

oo Margrit Frener, Menznau.

Adam v. T. * um 1587 † vor 1654. Kirchmeier 1622.

Jakob * um 1590 † um 1660. (II.)

Balthasar * um 1595 † 19. 3. 1679. Deutschordens-Ammann 1659—79.

Hans * 1596 auf Hof Schwand 1654.

II. Jakob, von Tutensee * um 1590 † um 1660. Deutschord.-Ammann 1617—59.

Untervogt, Richter in Ruswil 1628.

oo um 1617 Anna Supig (Suppiger).

Hans Casp. * um 1615 † 1664.

oo Anna Portner 1644. — Hof Elsnau.

Melchior II * um 1616 † 1680.

oo Margr. Hubschmidt.

„Bauermeister“ Rüdel.

Jakob * um 1617 † um 1683.

oo Anna Schiltknecht, Burgacher.

Conrad * um 1618 † 2. 6. 1698. (III.)

III. Conrad

* um 1618 † 2. 6. 1698. Richter, „Lütnant“, Amtsweibel, Untervogt 1679 zu Ruswil. Deutschord.-Ammann in Menznau; versteuert ab Hof Waltisberg.
oo I Anna Eggermann um 1642.
oo II Cath. Brunner 24. 8. 1692.

Jakob
Anna Maria
Johann Jakob
Tutensee

* 10. 12. 1643 oo Anna Wiprächtiger 1667.
* 19. 1. 1647.
* 6. 4. 1651.
oo I Anna Büöler 1682.
oo II Catharina Heini v. Ruswil 21. 2. 1694
* 3. 6. 1652.
* 1. 12. 1654.
* 17. 1. 1657 † 9. 1. 1742, (IV.)
* 19. 3. 1659.
* 29. 8. 1662.
* 11. 5. 1666.
Deutschordens-Ammann 1699—1715.

IV. Gallus

* 17. 1. 1657 † 9. I. 1742 von Menznau, Ammann in Ruswil.
Begründer unserer Ruswiler Linie.
oo I Barbara Bächler 1. 2. 1682.
oo II Clara Arnet 8. 2. 1703.
oo III Anna Wüest 14. 9. 1711.

Jodocus (Jost)
Jodocus-Ludovicus

Elisabeth
Anna Cath.
Josef
Arthemius
Anna Franz.
Josephus
Johann Frid.
Elogius
Joh. Bapt.
Nicolaus
Nicolaus Fel.
Notburga

* 23. 2. 1688.
* 8. 11. 1689 † 2. 2. 1767 (Jost „Ludi“).
oo Anna Barb. Banz 1. 2. 1717.
* 27. 1. 1692.
* 23. 12. 1693.

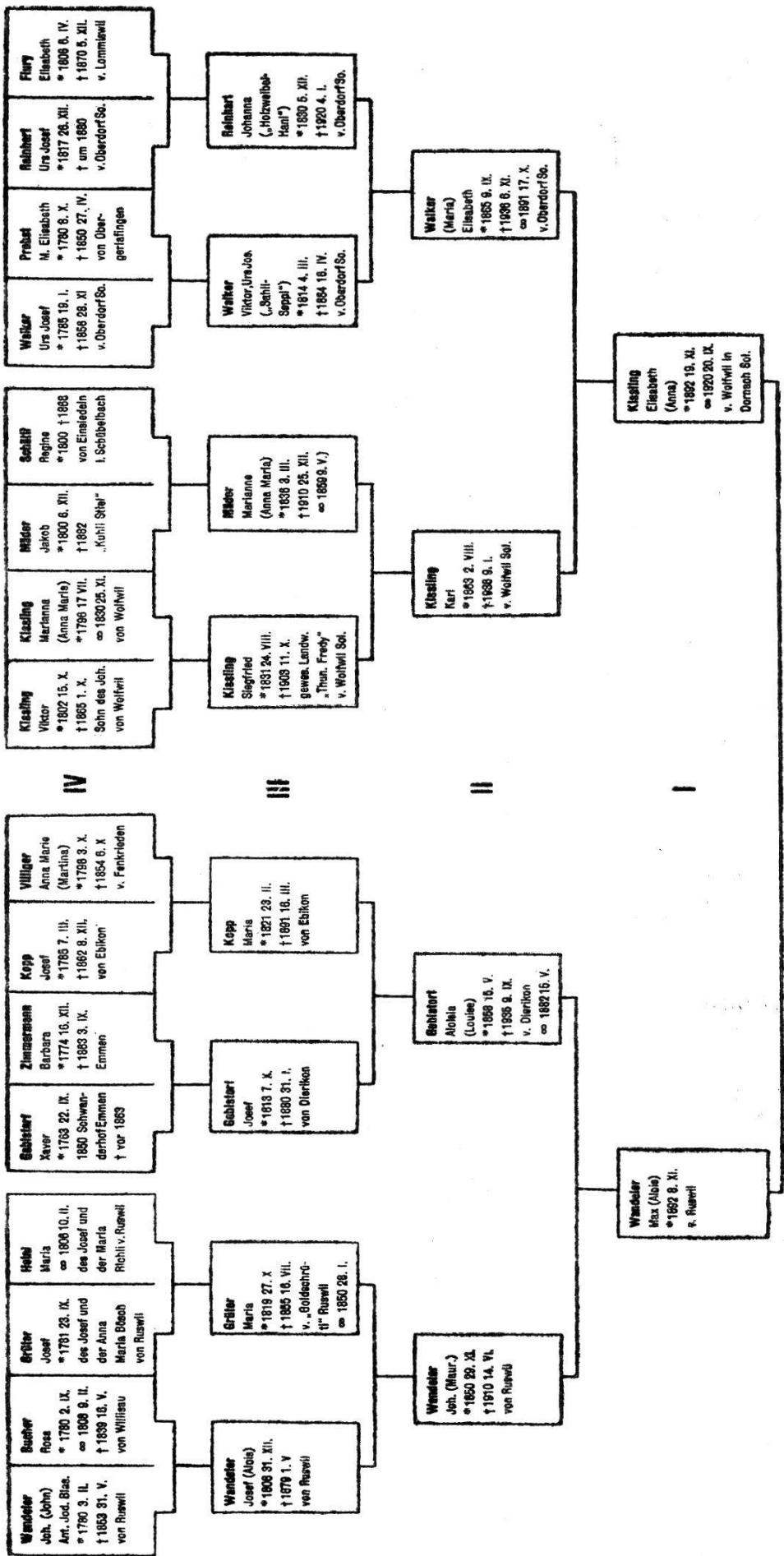
* 22. 5. 1695.
* 18. 2. 1705.
* 11. 4. 1706 † 17. 6. 1772, (V.)
* 19. 6. 1712.
* 8. 1. 1714.

* 20. 4. 1715.
* 29. 4. 1716.
* 27. 2. 1720.

V. Josephus	* 11. 4. 1706 † 17. 6. 1772. oo Barb. Büeler 1. 2. 1734.
Joh. Ludov.	* 1736. oo I um 1760 Anna Maria Bucher.
Johannes } Jodocus }	* 5. 9. 1739 † 9. 11. 1798. (VI.)
Anna Maria	* 6. 7. 1751.
Maria Anna	* 4. 3. 1753.
Josephus Bonav.	* 14. 7. 1758. Distriktsstatthalter 1799, Tagsatzungs- Abgeordneter 1802. oo Maria Anna Trochsler, Hochdorfensis 18. 9. 1780.
Johann Josephus	* 19. 11. 1760 † 9. 8. vid. 1831. oo 29. 1. 1787 Mar. Ver. Bucher
VI. Johannes Jodocus	* 5. 9. 1739 † 9. 11. 1798. oo Margaritha Banz 1767.
Anna Maria Jacobea	
Margaritha	* 10. 9. 1768 † 23. 5. 1845 vid.
Anna Barb. Eva	* 24. 12. 1769.
Anna Mar. Cath.	* 8. 3. 1771.
Anna Maria Marg.	* 2. 8. 1772 † 25. 5. 1848 vid.
Johannes (John) } Ant. Jod. Blasius }	* 3. 2. 1780 † 31. 5. 1853. (VII.)
Josef	* 15. 10. 1777 † 30. 3. 1852.
Johannes Franciskus	
Jodocus	* 14. 6. 1787 † um 1850. oo 1820 Anna Mar. Bösch.

VII. Johannes (John)	
Ant. Jod. Blasius	* 3. 2. 1780 † 31. 5. 1853. Hauptmann 1806, Kerzenfabrikant, Land- wirt, Sakristan. oo Rosa Bucher von Willisau 9. 2. 1808.
Josef Alois	* 31. 12. 1808 † 1. 5. 1879. (VIII.)
Maria Josepha	* 9. 12. 1810 † 4. 9. 1814.
Maria Anna Joh.	* 8. 8. 1812 † 9. 3. 1840.
Maria Franc. Rosa	* 6. 2. 1814.
Jos. Joh. Bapt.	* 24. 4. 1816 † 13. 5. 1836, led., Stud.

VIII. J o s e f (Alois)	* 31. 12. 1808 † 1. 5. 1879. Kerzenfabrikant, Sakristan, Landw. oo Maria Grüter von Goldschrüti, Ruswil, 28. 1. 1850.
Maria Josepha	* 24. 7. 1842 † 14. 8. 1842.
Barbara	
Joh. Josef (Maur.)	* 25. 5. 1845 † 15. 1. 1880. Buchbindermeister, Sigrist. oo Barb. Wolf 1875.
Johann Mauritius	* 29. 11. 1850 † 14. 6. 1910. (IX.)
IX. Johann (Mauritius)	* 29. 11. 1850 † (aus II. Ehe) † 14. 6. 1910. oo Louise Gebistorf 15. 5. 1882 (* 15. 5. 1858). † 9. 9. 1935 in Luzern. Bezirksrichter, Sakristan, Kerzen- fabrikant, Wirt.
Emilie (Elisabeth)	* 2. 3. 1883 † 10. 6. 1941. oo Meyer Alois, Tierarzt, Baar.
Julia	* 2. 5. 1884. † 24. 7. 1911. oo Fritz Leibundgut, Müller, Herzogen- buchsee-Kleinholz.
Edwin und Louise I	* 27. 4. 1885 (Zwillinge). † 6. 6. 1885.
Louise II	* 27. 3. 1886 † 27. 8. 1928, led.
Max (Alois)	* 8. 11. 1892. (X.)
X. Max (Alois)	* 8. 11. 1892. oo Elisabeth Kißling 20. 9. 1920.
Elsbeth	* 4. 4. 1922.
Heidi	* 26. 7. 1925.
Marianne	* 27. 9. 1927.
Rolf	* 14. 8. 1933.
Max	* 14. 8. 1933.



Ahmentafel (Aszendenz)